

Demografiekonzept für Berlin

KURZFASSUNG

Der Berliner Senat hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gemeinsam mit den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Frauen, für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie für Integration, Arbeit und Soziales beauftragt, ein Demografiekonzept für Berlin zu erarbeiten. Mit einer Grundsatzrede zum demografischen Wandel in Berlin am 23. April 2007 hat der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, den Startschuss für die Erarbeitung eines Demografiekonzepts für die Stadt gegeben. Ziel des Demografiekonzepts war und ist es, die **Rahmenbedingungen** des demografischen Wandels für Berlin zu analysieren, die sich ergebenden Risiken, aber auch **Gestaltungschancen** zu benennen und **Strategien zur positiven Bewältigung** zu formulieren. Die vier beauftragten Senatsverwaltungen berücksichtigten dabei Beiträge der Fachöffentlichkeit. Mit mehreren Workshops, einer Konferenz im März 2008 im Berliner Rathaus, einem Fachforum und fünf Dialog-Veranstaltungen wurden neben externen Fachleuten die Senats- und Bezirksverwaltungen, Fachpolitik, Wirtschaft, Vereine und Verbände, Träger und Einrichtungen sozialer Dienstleistungen sowie weitere Interessierte eingebunden. Mit diesem Demografiekonzept soll Berlin Vorbild für die politische Gestaltung des demografischen Wandels in Großstädten werden. Es dient als strategische Grundlage und Leitbild und lebt von der Verbreiterung und Diskussion mit der Stadtbevölkerung.

Auftrag und Ziel

Der demografische Wandel zeichnet sich durch grundlegende Änderungen in der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung aus. Diese sind Ergebnis einer gestiegenen Lebenserwartung, einer niedrigen Geburtenrate, des späteren Zeitpunkts, zu dem Eltern ihr erstes Kind bekommen sowie der Zu- und Fortzüge unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Der Wandel betrifft den Altersaufbau der Gesellschaft, die ethnische und kulturelle Vielfalt genauso wie den Rückgang traditioneller Haushalts- und Familienstrukturen.

Ausgangslage

Berlins Bevölkerungszahl wird in den nächsten 20 Jahren relativ stabil bleiben beziehungsweise sogar leicht wachsen. Hinter dieser Stabilität verbirgt sich jedoch eine erhebliche Fluktuation und **Dynamik**. Berlin ist einerseits attraktive Zuwanderungsstadt. Andererseits verlassen noch zu viele Menschen aufgrund attraktiver beruflicher Perspektiven in anderen Stadtregionen Berlin. Berlins Bevölkerung wird **älter, internationaler und heterogener**. Damit sind erhebliche Anpassungsprozesse für die private und öffentliche Infrastruktur sowie für die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der Stadt verbunden. Es gilt, eine soziale Spaltung der Stadt zu verhindern.

Insbesondere drei Herausforderungen sind für Berlin spezifisch:

Herausforderungen

Erstens: Im Vergleich zu anderen dynamischen Metropolen wächst Berlin nicht automatisch. Angesichts einer hohen Bevölkerungsfluktuation braucht Berlin eine offensive **Bleibepolitik**. Dies bedeutet vor allem, genügend attraktive Arbeitsplätze zu bieten. Daneben gilt es, die städtische Lebensqualität nachhaltig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Dies betrifft Kinderbetreuungsangebote als eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauso wie den Erhalt von Qualität und Breite anderer sozialer und kultureller Angebote. Starke und sozial stabile Quartiere verhindern die Abwanderung und tragen dazu bei, eine weitere sozial-räumliche Polarisierung in der Stadt zu vermeiden.

Zweitens: Eine offensive **Integrations- und Bildungspolitik** ist die entscheidende Antwort auf die zunehmende Internationalisierung und soziale Polarisierung. Berlin braucht weiterhin qualifizierte Zuwanderung, um seine Bevölkerungszahl stabil zu halten und gleichzeitig ökonomisch konkurrenzfähig zu sein. Berlin erbringt als Zuwanderungsstadt bereits heute erhebliche Integrationsleistungen, die in den nächsten Jahren noch zu verstärken sind. Bildung ist Berlins Chance, im internationalen Standortwettbewerb zu bestehen – insbesondere die Bildung und Ausbildung eines wachsenden Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, aber gleichermaßen aus sozial benachteiligten Familien.

Drittens: Es gilt, sowohl aktiv Familienpolitik zu betreiben als auch **Anpassungsstrategien an die älter werdende Stadtgesellschaft** zu entwickeln. Familien und Kinder sind in der Stadt willkommen und erwünscht.

Die Steigerung der Lebenserwartung bedeutet einen Gewinn an Lebensjahren, die aktiv für die Einzelnen, aber auch für das Gemeinwesen genutzt werden können. Die Erfahrungen und Kompetenzen der älteren Bevölkerung sind systematisch nachzufragen. Die Versorgung und Pflege der älteren Menschen sind sicherzustellen. Infrastrukturelle Anpassungsmaßnahmen sind im Bereich von Zugänglichkeit und Barrierearmut beziehungsweise -freiheit im öffentlichen Raum, im Nahverkehr oder auch im Wohnungsbestand notwendig.

Aus den genannten Herausforderungen wurden Handlungsfelder abgeleitet, die bewusst nicht die gesamte Bandbreite der vom demografischen Wandel betroffenen Politikbereiche umfassen, sondern **Schwerpunkte** setzen. Die ressortübergreifenden Handlungsfelder betrachten dabei die demografierelevanten Konzepte, Programme und Leitlinien der Berliner Politik erstmals im Zusammenhang. Durch das gebündelte Vorgehen sollen die zukünftigen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben besser gelöst werden. Innerhalb jedes Handlungsfelds werden strategische Ziele verfolgt, die sich aus den Herausforderungen ableiten und den Rahmen für die schwerpunktmäßig verfolgten Ansätze bilden:

Handlungsfelder und strategische Ziele

Handlungsfeld: Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt

- Wirtschaftliche Stärken ausbauen;
- Berlin als Wissenschaftsstandort fördern;
- Fachkräftemangel vorbeugen, Erwerbspersonenpotenzial ausschöpfen und Unternehmertum stärken.

Handlungsfeld: Jugend, Kinder und Familien in der Stadt

- Jugendliche beteiligen, aktivieren und fördern;
- attraktive Bildungslandschaften entwickeln;
- Familien unterstützen;
- Attraktivität der Innenstadt steigern und als Wohnstandort für Familien und Kinder verbessern.

Handlungsfeld: Weltoffene und soziale Stadt

- Eine gesamtstädtische Willkommenskultur entwickeln und Integration stärken;
- den sozialen Zusammenhalt in Stadtteil und Kiez stärken.

Handlungsfeld: Langes Leben in der Stadt

- Kompetenzen und Teilhabe der „aktiv Alternden“ erschließen und fördern;
- die Versorgung und Pflege sicherstellen;
- das selbstbestimmte Wohnen und Leben im Alter ermöglichen.

In allen Handlungsbereichen setzt Berlin auf vier grundlegende Prinzipien:

Prinzipien

- a) Die umfassende **Qualifizierung** der Stadtgesellschaft sowie der baulich-räumlichen Strukturen.
- b) Die **Sozialraumorientierung** als zentrales Arbeitsprinzip, das heißt die fachübergreifende Orientierung des politischen und planerischen Handelns und die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen.
- c) Die besondere Berücksichtigung des **Gender Mainstreaming**.
- d) Die **Aktivierung und Vernetzung** von Fachleuten und Bürgerschaft.

Durch das Zusammenwirken von vier Senatsverwaltungen werden diese Prinzipien zur Gestaltung des demografischen Wandels zunächst auf die genannten vier prioritären Handlungsfelder konzentriert. Die Prinzipien sollen systematisch angewandt und damit Strategien und Projekte weiter-

entwickelt werden, um so das Demografiekonzept auszugestalten und umzusetzen.

Berlin hat die Chance und den Willen, den demografischen Wandel zu gestalten. Das vorliegende Konzept bildet die Grundlage für den politisch-planerischen Umgang mit dem demografischen Wandel in Berlin. Es soll einen **strategischen Rahmen** bilden, in dem die Fachpolitiken weiterentwickelt werden. Zur Fortsetzung sind neben der ressortbezogenen Umsetzung und dem kontinuierlichen ressortübergreifenden Austausch der Senatsverwaltungen Veranstaltungen mit Vertretern der Bezirke bzw. mit Akteuren zu regionalen Themen beabsichtigt. Die Ergebnisse dieser Schritte fließen in einen regelmäßigen Demografie-Bericht und begleitend in eine Demografie-Konferenz ein.

Weiteres Vorgehen

INHALT

Abbildungsverzeichnis.....	8
Abkürzungsverzeichnis.....	9
1. Vorbemerkung.....	11
2. Die Bevölkerungsentwicklung in Berlin bis 2030.....	15
2.1 Berlin wird älter.....	16
2.2 Wanderungsdynamik und sozialräumliche Polarisierung.....	17
2.3 Berlin wird internationaler.....	20
3. Herausforderungen und Chancen Berlins.....	23
vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.....	23
3.1 Strategien zur Bindung der Bevölkerung an Berlin („Bleibepolitiken“).....	23
3.2 Integrations- und Bildungspolitik als Antwort auf.....	27
Internationalisierung und soziale Polarisierung.....	27
3.3 Anpassungsstrategien an die älter werdende Stadtgesellschaft.....	30
4. Handlungsfelder, Ziele und Prioritäten.....	37
4.1 Handlungsfeld: Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt.....	40
4.2 Handlungsfeld: Jugend, Kinder und Familien in der Stadt.....	51
4.3 Handlungsfeld: Weltoffene und soziale Stadt.....	63
4.4 Handlungsfeld: Langes Leben in der Stadt.....	74
5. Fazit und weiteres Vorgehen.....	87

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Aufbau des Konzepts	13
Abb. 2: Bevölkerungsprognose 2007-2030; Veränderungen der Altersgruppe 80 Jahre und älter	16
Abb. 3: Wanderungen 2006/2007 in den Berliner Prognoseräumen	18
Abb. 4: Räumliche Verteilung von Transfereinkommensempfängern..... unter 15 Jahren 2007	19
Abb. 5: Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund..... (in Prozent)	21
Abb. 6: Handlungsfelder und strategische Ziele	37
Abb. 7: Prinzipien, Politikbereiche und Handlungsfelder	
zur Gestaltung des demografischen Wandels	39
Abb. 8: Weiteres Vorgehen.....	90

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AG	Aktiengesellschaft
BIWIA	Berliner Initiative Wohnen im Alter
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsförderung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FU	Freie Universität
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
H.	Heft
IHK	Industrie und Handelskammer
Kita	Kindertageseinrichtung
Nr.	Nummer
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per anno
QVTAG	Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen
PISA	Programme for International Student Assessment
SGB	Sozialgesetzbuch
VC	Venture Capital
VHS	Volkshochschule

1. Vorbemerkung

Der demografische Wandel ist eine zentrale Herausforderung für die Zukunft der Gesellschaft. Für Berlin zeigt sich der demografische Wandel bei konstanter, leicht wachsender Bevölkerungszahl vor allem in einer zunehmenden Alterung und Internationalisierung. Damit unterscheidet sich die Berliner Situation von der in stark wachsenden europäischen Metropolen, gleichzeitig hebt sich die Entwicklung der Hauptstadt deutlich von derjenigen in weiten Teilen Ostdeutschlands ab.

Auftrag und Ziel

Mit einer Grundsatzrede zum demografischen Wandel in Berlin am 23. April 2007 hat der Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, den Startschuss für die Erarbeitung eines Demografiekonzepts für die Stadt gegeben. Der Berliner Senat hat dazu die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung gemeinsam mit den Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Technologie und Frauen, für Bildung, Wissenschaft und Forschung, für Integration, Arbeit und Soziales beauftragt, ein Demografiekonzept für Berlin zu erarbeiten.¹ Ziel des Demografiekonzepts ist es, die Rahmenbedingungen des demografischen Wandels für Berlin zu analysieren, die sich ergebenden Risiken, aber auch Gestaltungschancen zu benennen und Strategien zur positiven Bewältigung zu formulieren.

Der demografische Wandel zeichnet sich durch grundlegende Änderungen in der Be-

völkerungszahl und -zusammensetzung aus. Diese sind Ergebnis einer gestiegenen Lebenserwartung, einer niedrigen Geburtenrate, des späteren Zeitpunkts, zu dem Eltern ihr erstes Kind bekommen sowie der Zu- und Fortzüge unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen. Der Wandel betrifft den Altersaufbau der Gesellschaft, die ethnische und kulturelle Vielfalt sowie die Lebensstile genauso wie den Rückgang traditioneller Haushalts- und Familienstrukturen.

Dieser Prozess findet seit Jahrzehnten kontinuierlich statt, seit vielen Jahren setzen sich die Fachpolitiken damit auseinander, zum Beispiel in der Schulentwicklungsplanung, Verkehrsentwicklungsplanung und Integrationspolitik.

Das Demografiekonzept betrachtet die dabei entwickelten Konzepte und Strategien erstmals im Zusammenhang. Ziel ist es, ihr Zusammenwirken zu veranschaulichen und durch Partner von außen Ansätze zu profilieren und zu vernetzen. Durch ein gebündeltes, ressortübergreifendes Vorgehen sollen die zukünftigen politischen und gesellschaftlichen Aufgaben besser gelöst werden. Dabei wurde der Schwerpunkt bewusst auf Bereiche gelegt, in denen heute Weichen gestellt werden können und müssen.

Das vorliegende Konzept stellt die Grundlage dar, sich mit den politischen Anforderungen des demografischen Wandels in Berlin weiter und strukturiert zu beschäftigen. Es soll den strategischen Rahmen bilden, innerhalb dessen die Fachpolitiken zu konkretisieren sind. Ferner sollen die Fachpolitiken darauf überprüft werden, inwieweit (weitergehende)

¹ Senatsvorlage Nr. 500/2007 vom 3. Juli 2007

Anpassungen erforderlich sind. Entscheidend ist dabei vor allem die Zusammenarbeit der verschiedenen Senatsverwaltungen. Dabei ist berücksichtigt, dass viele Rahmenbedingungen – etwa für die Gesundheits-, Senioren- oder Zuwanderungspolitik – maßgeblich auf der bundespolitischen Ebene gestaltet werden. Ebenso gilt es, die Ansätze zu konkretisieren und kleinräumig zu differenzieren (zum Beispiel Sozialraumorientierung).

Das bezirkliche Demografiekonzept Tempelhof-Schöneberg ist ein erstes Beispiel für eine systematische Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel auf Bezirksebene.

Dieser Wandel erfordert auch eine Kooperation in der Metropolregion Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, die gemeinsame Fachkräftestudie ist ein Beispiel hierfür.

Vorgehensweise und Dialog mit der Fachöffentlichkeit

Das Demografiekonzept wurde von den vier beauftragten Senatsverwaltungen entwickelt, Beiträge der Fachöffentlichkeit fanden dabei Berücksichtigung. Die erste Arbeitsphase galt der Bestandsaufnahme vorhandener demografierrelevanter Ansätze und der inhaltlichen Zusammenarbeit der beteiligten Senatsverwaltungen, unter anderem in mehreren Workshops. Auch die Senatskanzlei und die Staatskanzlei Brandenburg waren eingebunden. Der Anfang 2008 fertiggestellte Zwischenbericht² dokumentierte unter anderem die Handlungsfelder zur inhaltlichen Strukturierung des Demografiekonzepts.

Die zweite Arbeitsphase widmete sich der inhaltlichen Arbeit, parallel dazu fand ein intensiver Diskurs mit der Fachöffentlichkeit statt. Der Grund hierfür: Die komplexen Veränderungsprozesse des demografischen Wandels können nur durch partnerschaftliches Handeln aktiv gestaltet werden. Dafür braucht Berlin die Kooperation mit Unternehmen, Verbänden, Vereinen sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Den Auftakt des Diskussionsprozesses bildete eine Konferenz im März 2008 im Berliner Rathaus. Im November und Dezember 2008 folgten fünf Dialog-Veranstaltungen mit insgesamt etwa 350 Teilnehmenden aus Senats- und Bezirksverwaltungen, Fachpolitik und -öffentlichkeit, Wirtschaft, Vereinen und Verbänden, Trägern und Einrichtungen sozialer Dienstleistungen sowie weiteren Interessierten. An allen Veranstaltungen nahmen externe Fachleute teil. Zu den Vortragenden gehörten unter anderem Jakob von Weizsäcker (Bruegel/Brüsseler Think Tank), Andreas Schulten (BulwienGesa AG), Jana Pampel (SPI Consult GmbH), Dr. Peter Zeman (Deutsches Zentrum für Altersfragen) und Dr. Götz Richter (Initiative Neue Qualität der Arbeit). Die Beiträge der Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer flossen in das vorliegende Konzept ein. Außerdem veranstaltete die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen im September 2008 ein Fachforum zu den Herausforderungen des demografischen Wandels für die Wirtschaft.

Der Prozess der Konzepterstellung wurde vom Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, Dortmund wissenschaftlich begleitet. Zusätzlich wurde die inhaltliche Ausrichtung in zwei Fachgesprächen (September 2008 und Januar 2009) extern begutachtet. In den Erarbeitungsprozess waren auch Vertreter des Deutschen Instituts für Urbanistik, der Universitäten Bremen und

² Abgeordnetenhausvorlage Drucksache 16/1266 vom 6. März 2008

Oldenburg sowie der Bertelsmann-Stiftung eingebunden.³

Auf den Zwischenbericht reagierten der Berliner Beirat für Familienfragen und der Landesjugendring mit Stellungnahmen. Auch die IHK Berlin und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen gaben Hinweise für die weitere Schwerpunktsetzung. Diese Anregungen sind weitgehend berücksichtigt und aufgenommen worden.

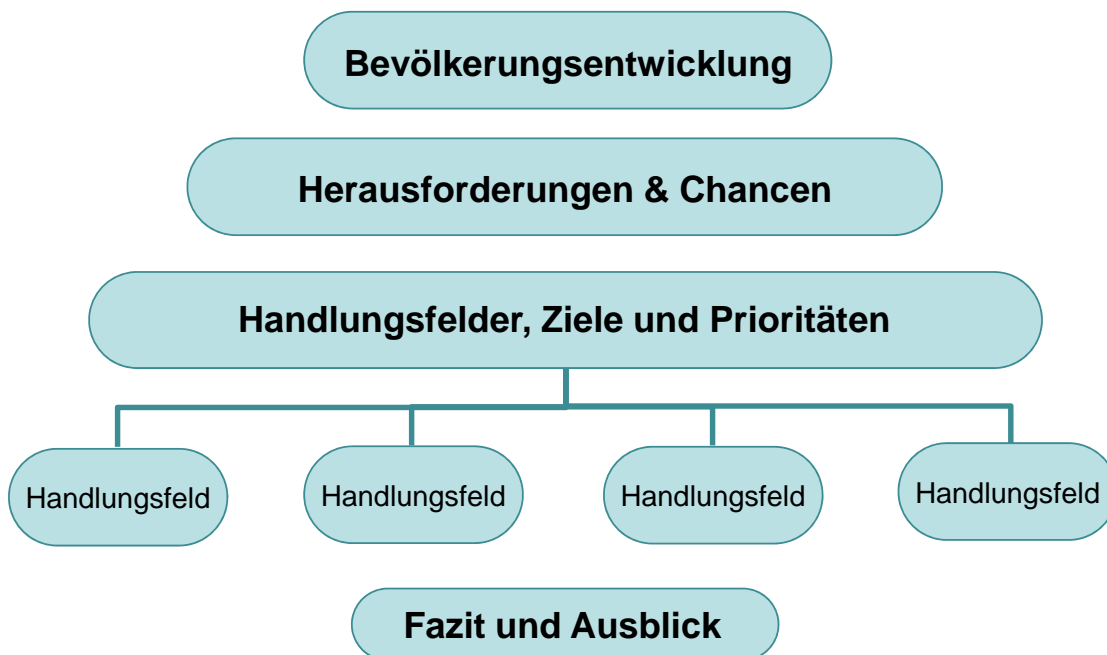
Ergebnisse der intensiven politischen Diskussion finden sich in allen Handlungsfeldern, insbesondere im Handlungsfeld „Jugend, Kinder und Familien in der Stadt“. Basierend auf einer parlamentarischen Initiative wurde

der Schwerpunkt Jugend als weitere Vertiefung aufgenommen und inhaltlich ausgebaut.

Aufbau

Das Demografiekonzept gliedert sich in vier aufeinander aufbauende Kapitel: In Kapitel 2 werden zentrale Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 dargestellt. Daraus ergeben sich Herausforderungen des demografischen Wandels, die in Kapitel 3 beschrieben sind. Kapitel 4 umfasst den konzeptionellen Teil, der sich in vier Handlungsfelder gliedert. Abschließend werden in Kapitel 5 ein Fazit gezogen und das weitere Vorgehen skizziert (siehe Abbildung 1).

Abb. 1: Aufbau des Konzepts



Eigene Darstellung

³ Prof. K.J. Beckmann, Prof. I. Helbrecht, Prof. W. Siebel, P. Klug sowie Prof. R. Danielzyk (ILS)

2. Die Bevölkerungsentwicklung in Berlin bis 2030

Berlins Bevölkerung wird bis zum Jahr 2030 stabil bleiben und insgesamt sogar leicht wachsen. Dies geschieht gegen den Trend in vielen anderen deutschen Großstädten. In Deutschland vollzieht sich, wie in zahlreichen anderen europäischen Ländern auch, ein tief greifender gesellschaftlicher Wandel, der mit den Begriffen Bevölkerungsrückgang, Alterung, Internationalisierung und Differenzierung umschrieben werden kann. Die Bevölkerungszahl nimmt ab, es gibt mehr ältere und weniger junge Menschen, die kulturelle und soziale Bevölkerungszusammensetzung wird differenzierter. Die Regionen und Kommunen in Deutschland sind von diesen Entwicklungen unterschiedlich stark betroffen, kennzeichnend ist ein regionales Nebeneinander von Bevölkerungsrückgang und -wachstum.

In Berlin brachten die Jahre nach der Wiedervereinigung starke Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung. Während Anfang der 1990er Jahre die Bevölkerung wuchs, schlug diese Entwicklung durch die nachholende Suburbanisierung Mitte der 1990er Jahre um. Mit dem Umzug der Regierungsfunktionen nach Berlin sind seit dem Jahr 2000 wiederum Zuwächse der Bevölkerung zu verzeichnen. Für die nahe Zukunft ist mit **weiteren leichten Bevölkerungsgewinnen** zu rechnen. Trotz steigender Sterberaten wird die Bevölkerungszahl bis zum Ende des Prognosezeitraums (2030) auf 3,476 Millionen Einwohner anwachsen (2007: 3,416 Millionen).⁴ 2023 wird voraussichtlich sogar eine Bevölkerungszahl von 3,480 Millionen Ein-

wohnern erreicht, die in der Folge leicht sinkt. Auch für das Berliner Umland wird ein leichter Zuwachs um rund 36.000 Personen bis zum Jahr 2030 erwartet.⁵ Berlin ist damit sowohl der Entwicklungsmotor für den Verdichtungsraum, die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als auch ein Wachstumspol im von starker Schrumpfung betroffenen Osten Deutschlands.

Generell ist zwischen der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten-/Sterbefälle) und den Wanderungen (Zu-/Fortzüge) zu unterscheiden. Bezogen auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung lässt sich für Berlin, wie auch für andere Großstädte, eine negative Entwicklung feststellen. Zwar war im Jahr 2007 die natürliche Bevölkerungsentwicklung wieder positiv: Erstmals seit der Wiedervereinigung waren mehr Geburten als Sterbefälle zu verzeichnen, die durchschnittliche **Geburtenhäufigkeit** lag bei 1,275 Kindern pro Frau. Doch die seit den 1970er Jahren niedrigen Geburtenzahlen führen dazu, dass die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter (15-45 Jahre) und somit auch die Zahl möglicher Mütter abnimmt. In Zukunft ist daher vor dem Hintergrund der skizzierten, langfristig nicht umkehrbaren Entwicklung mit weiter wachsenden Sterbeüberschüssen zu rechnen.

Das bedeutet: Bestimmend für die Bevölkerungsentwicklung Berlins sind die **Wanderungsgewinne**. Bei der Abwanderung von Einwohnerinnen und Einwohnern in das Berliner Umland, darunter auch junge Familien

⁴ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2008): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2007 – 2030, Variante Basis

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2008): Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg 2007 bis 2030

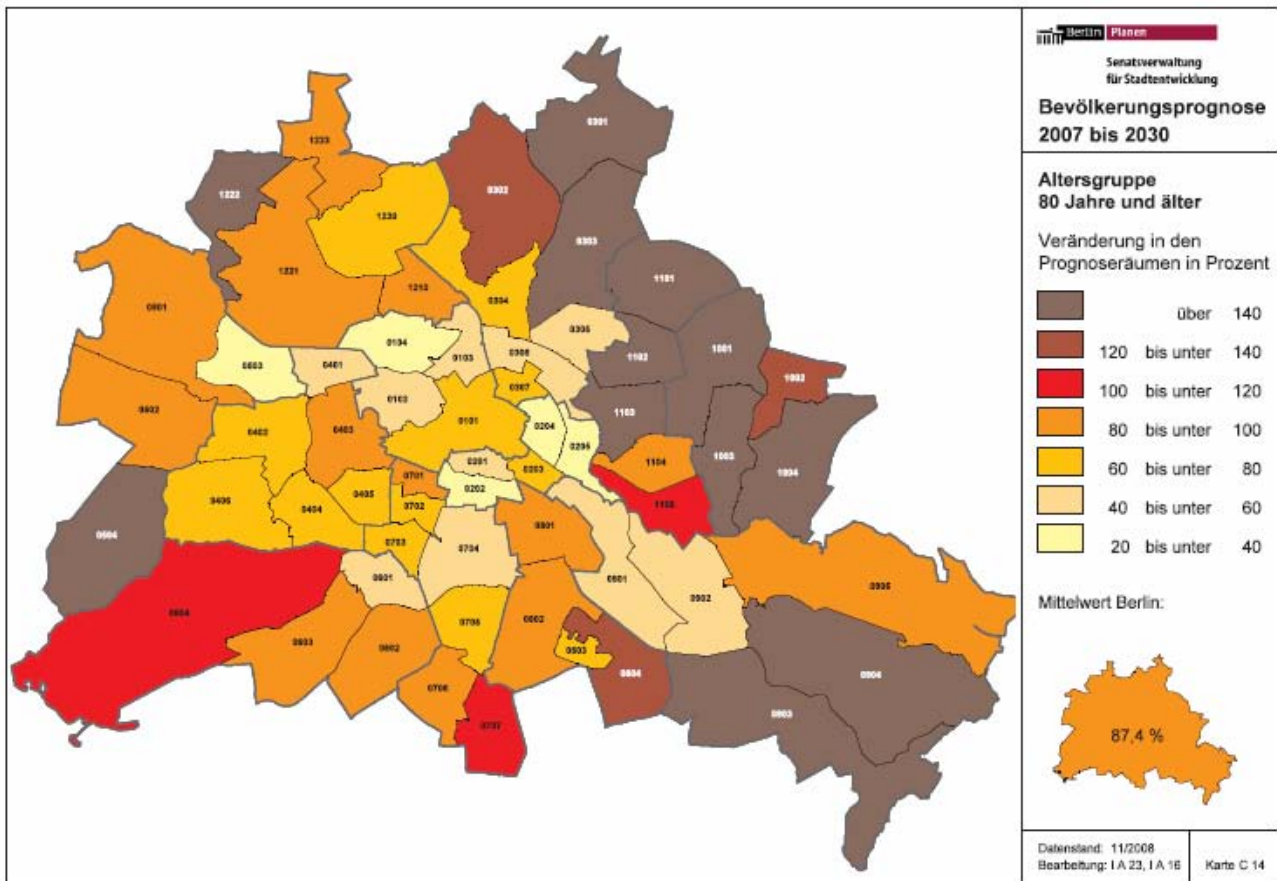
mit Kindern, ist eine deutlich rückläufige Tendenz erkennbar. Den Abwanderungen stehen in höherem Maße Zuwanderungen aus dem übrigen Bundesgebiet und aus dem Ausland gegenüber. Trotz einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote, die grundsätzlich Abwanderungstendenzen befördert, hat Berlin Zuwanderung. Im Saldo wird bis 2030 mit einem Wanderungsgewinn von circa 195.000 Personen gerechnet.

2.1 Berlin wird älter

Bis zum Jahr 2030 wird sich das Durchschnittsalter der Berliner Bevölkerung von 42,5 Jahren im Jahr 2007 auf 45,3 Jahre erhöhen.

Dies ist neben sinkenden Geburtenziffern auf die **steigende Lebenserwartung** zurückzuführen.⁶ Damit ist eine Verschiebung im Altersaufbau der Berliner Bevölkerung verbunden. Während die Altersgruppen bis 45 Jahre kleiner werden, wird es bis zum Jahr 2030 deutlich mehr ältere Menschen geben (siehe Abbildung 2).

Abb. 2: Bevölkerungsprognose 2007-2030; Veränderungen der Altersgruppe 80 Jahre und älter



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2008

⁶ Analog zu den Annahmen der 11. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts wird eine Erhöhung der Lebenserwartung bei den Frauen auf 85 Jahre und bei den Männern auf 80 Jahre angenommen.

Das Leben der Menschen ist durch eine 3. und 4. Lebensphase gekennzeichnet. Den sogenannten jungen Alten (65 bis unter 80 Jahre) steht nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben ein erhebliches zusätzliches Zeitpotenzial zur Verfügung, das aktiv, mit Gemeinsinn genutzt werden kann.⁷ In dieser Altersgruppe wird es zwischen 2007 und 2030 eine Zunahme um 14 Prozent auf dann 563.000 Personen geben. Die Zahl der **Hochbetagten**, über 80-Jährigen, wird im gleichen Zeitraum um circa 87 Prozent auf 256.000 ansteigen. Die höhere Lebenserwartung von Frauen zeigt sich darin, dass sie in den Altersjahrgängen über 60 weiterhin stärker vertreten sein werden. Gleichwohl ist eine Angleichung zwischen den Geschlechtern zu erwarten: Während im Jahr 2007 drei Viertel aller Hochbetagten Frauen waren, werden sie im Jahr 2030 noch 60 Prozent dieser Altersgruppe ausmachen.

Die Gruppe der **erwerbsfähigen Bevölkerung** (18- bis unter 65-Jährige)⁸ verkleinert sich im Prognosezeitraum um 116.000 Personen. Zusätzlich findet in dieser Gruppe ein Alterungsprozess statt. Der Anteil der über 45-Jährigen steigt um rund 10.000 Personen an, während die Zahl der jungen Erwachsenen (18- bis unter 25-Jährige) im betrachteten Zeitraum insgesamt um circa 43.000 Personen und die Zahl der zwischen 25- und 45-Jährigen um circa 83.000 Personen abnimmt. Bei den Kindern und Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren fallen die Verluste gegenüber früheren Prognosen mit insge-

samt 13.000 Personen (-2,6 Prozent) geringer aus.

Die Alterung wird sich in den einzelnen Bezirken Berlins unterschiedlich entwickeln. Die höchsten Anteile der Altersgruppe der 65- bis 80-Jährigen in Relation zur Bevölkerungszahl werden 2030 in den **äußeren Stadtbezirken** Spandau, Reinickendorf, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf erwartet. Diese Altersgruppe wächst in den Randbezirken der nordöstlichen Außenbezirke, in den innenstadtnahen Teilen von Tempelhof und Charlottenburg-Wilmersdorf und im südlichen Treptow-Köpenick bis 2030 um mehr als 40 Prozent. Der höchste Anteil von Hochbetagten an der Gesamtbevölkerung wird in den südlichen Teilen der Bezirke Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf und im nördlichsten Teil Pankows mit über zwölf Prozent erwartet. Stadtteile mit einem hohen Anteil von Kindern unter sechs Jahren finden sich in Pankow (Prenzlauer Berg), Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln.

2.2 Wanderungsdynamik und sozialräumliche Polarisierung

In den letzten 50 Jahren lag die Bevölkerungszahl Berlins – mit leichten Schwankungen – konstant bei etwa 3,4 Millionen. Hinter der relativ stabilen Bevölkerungsentwicklung verbirgt sich eine hohe Dynamik aus Zu- und Wegzug innerhalb der Bewohnerschaft. Jedes Jahr wandern circa 200.000 bis 250.000 Menschen über die Berliner Stadtgrenze.⁹ Jede dritte dieser Wanderungen im Jahresmittel 2004-2007 fand zwischen Berlin und dem Ausland statt, ein weiteres Drittel

⁷ Mit den ökonomischen und sozialen Veränderungen der Arbeitswelt verbunden sind fließende Grenzen für den Beginn der Altersphase (zum Beispiel Vorruhestands- und Altersteilzeitregelungen).

⁸ Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine schrittweise Anpassung der „regulären“ Altersgrenze bei Renteneintritt auf 67 Jahre erfolgen wird, die bis 2030 für den überwiegenden Anteil der Erwerbstätigen Realität sein wird.

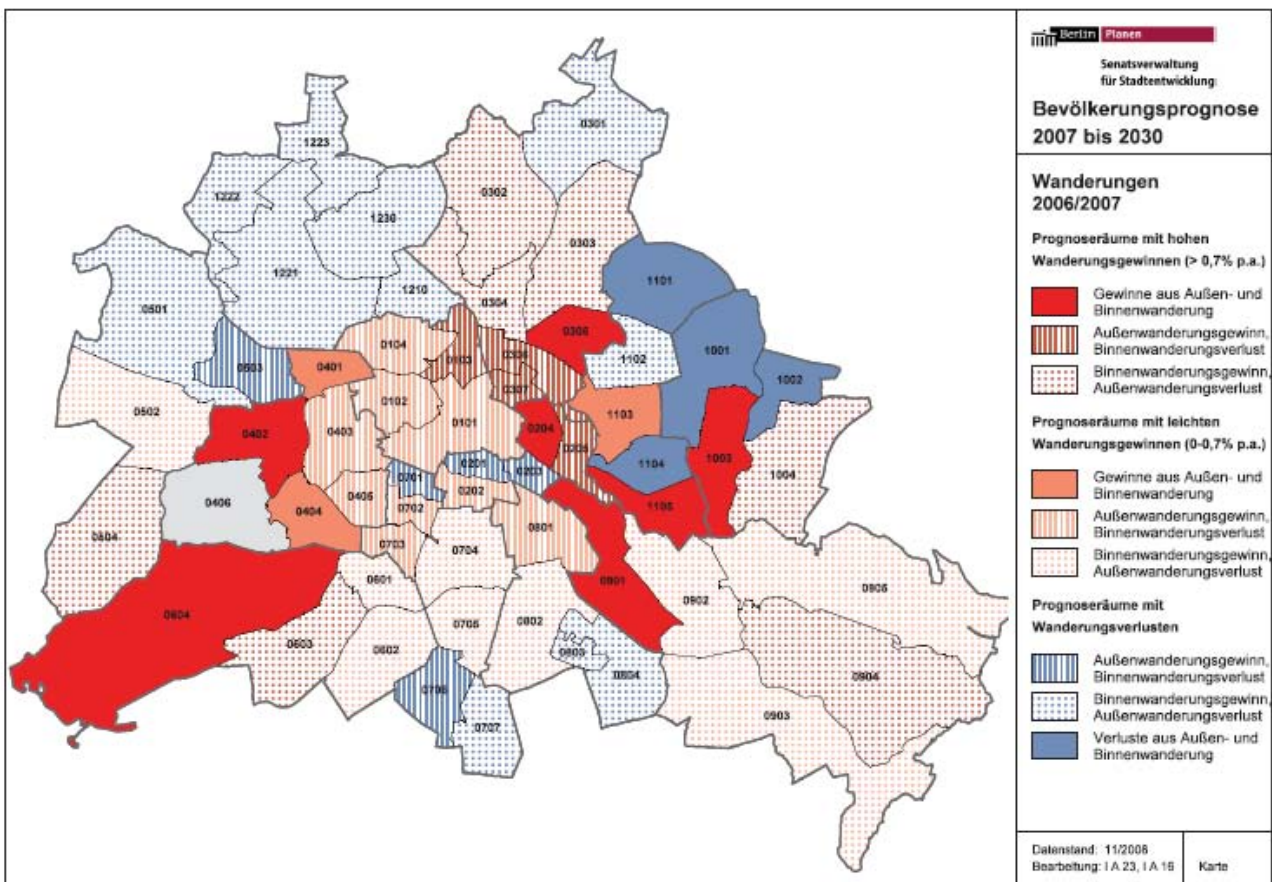
⁹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2008): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2007 – 2030

entfiel auf Wanderungen in die beziehungsweise aus den alten Bundesländern. Die restlichen Wanderungsbewegungen fanden zwischen Berlin und dem Umland (rund 18 Prozent) sowie dem übrigen Gebiet der neuen Bundesländer (rund 15 Prozent) statt.

Insbesondere auf **junge Menschen** übt Berlin eine hohe Anziehungskraft aus. 2006 und 2007 kamen in der Altersgruppe der 18- bis 35-Jährigen jeweils 20.000 Personen mehr nach Berlin als wegzogen. Seit 1991 blieben rechnerisch im Saldo fast 290.000 Personen dieser Gruppe in Berlin, was der Einwohnerzahl von Steglitz-Zehlendorf entspricht. Die Zuwanderung junger Menschen wirkt sich unter anderem auch positiv auf die Entwicklung der Geburten aus.

In den **Berliner Bezirken** entwickelt sich die Bevölkerung differenziert und zum Teil gegenläufig. Einige Bezirke werden bis 2030 steigende Bevölkerungszahlen verzeichnen: Circa +13 Prozent im von starker Bautätigkeit geprägten Pankow, ebenfalls deutlich wachsen wird Treptow-Köpenick. Für andere Bezirke, wie Spandau und Reinickendorf, wird ein Bevölkerungsrückgang von etwa sechs beziehungsweise vier Prozent prognostiziert. Leicht wachsen wird der Südwesten ebenso wie die Innenstadt-Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf. Marzahn-Hellersdorf hat den wesentlichen Bevölkerungsrückgang bereits hinter sich, die Großsiedlungen werden nur noch geringfügig Bewohner verlieren. Alle Berliner Bezirke sind für sich genommen so groß wie mittlere deutsche Großstädte, daher kann die Entwicklung von Stadtteil zu

Abb. 3: Wanderungen 2006/2007 in den Berliner Prognoserräumen



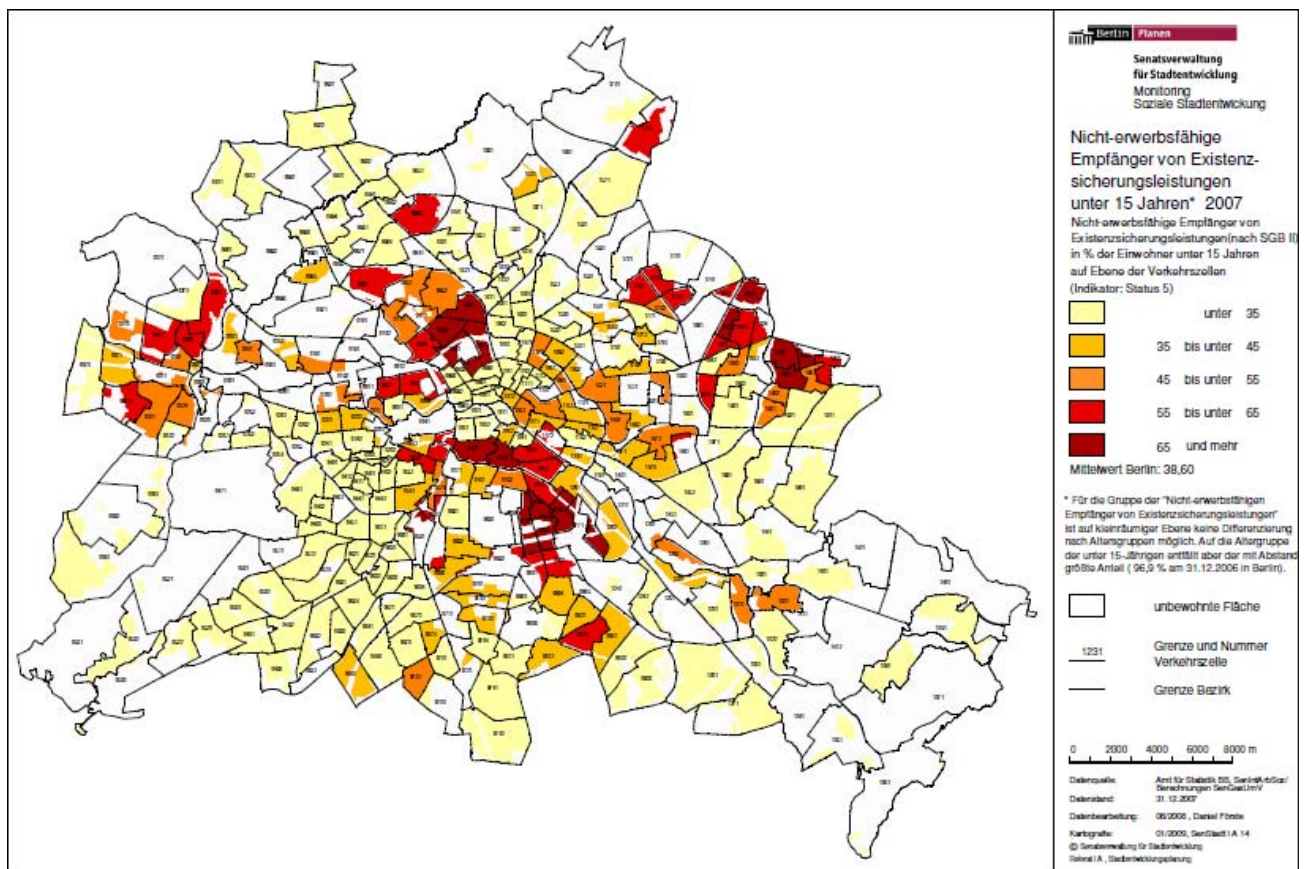
Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2008

Stadtteil unterschiedlich sein.

Die Umlandwanderung, das heißt, der Umzug aus dem Berliner Stadtgebiet in umliegende Gemeinden, ist seit Ende der 1990er Jahre rückläufig. Der Abwanderungsverlust wird weiter rückläufig sein und sich bis zum Jahr 2020 auf circa 6.000 Personen pro Jahr einpendeln. Dabei ziehen vorrangig jüngere deutsche Familien mit überdurchschnittlichem Einkommen ins Umland, wodurch sich Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung der Berliner Quartiere ergeben können. Die kleinräumig unterschiedlichen Wandermuster werden zusätzlich durch **innerstädtische Umzüge** modifiziert (siehe Abbildung 3). 2007 zogen etwa 10 Prozent der Berliner Bevölkerung um.

Seit längerem sind Quartiere zu erkennen, in denen sich Merkmale sozialer Benachteiligung wie Armut, Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund und geringes Bildungsniveau überlagern. Das „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“ verzeichnet solche Gebiete vor allem in den Bereichen Wedding, Neukölln und Moabit. Die Folge: Abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und den Prozessen am Wohnungsmarkt sind zunehmende, sich selbst verstärkende Segregationsprozesse und eine weitere **sozialräumliche Polarisierung** der Berliner Bezirke und Quartiere wahrscheinlich. Dies resultiert insbesondere auch daraus, dass Familien mit Kindern besonders empfindlich auf derartige soziale Veränderungen und auf die Konzentration von sozialen Problemlagen in Gebieten reagieren. Sie verlassen diese Ge-

Abb. 4: Räumliche Verteilung von Transfereinkommensempfängern unter 15 Jahren 2007



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2009

biete, sofern ihre sozioökonomischen Bedingungen dies zulassen.

Die Abwärtsspirale konnte in Quartieren mit einer hohen Problemkonzentration noch nicht gestoppt oder gar umgekehrt werden. Deutlich wird dies im räumlich konzentrierten Auftreten von Kinderarmut. In Berlin wohnt mehr als jedes dritte Kind in einem Haushalt, der existenzsichernde Transfereinkommen bezieht. Das „Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2008“ macht deutlich, dass in den westlichen Innenstadtgebieten mehr als die Hälfte der Kinder unter 15 Jahren hilfebedürftig ist (siehe Abbildung 4). Hier konzentrieren sich mit fast 69 Prozent die höchsten Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet, wie auch die höchsten Anteile von arbeitslosen Jugendlichen (knapp acht Prozent).

Darüber hinaus finden sich in Berlin **vielfältige Lebensstile** und Milieus. Auch Werte und Lebensentwürfe von Frauen und Männern verändern sich. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft und die Struktur der Haushalte. Traditionelle Familienstrukturen verlieren an Bedeutung, die Zahl der Alleinerziehenden, Singlehaushalte und gleichgeschlechtlichen Paarhaushalte wächst. Im Zeitraum zwischen 1999 und 2006 wurde in Berlin ein Anstieg der Haushalte von Alleinerziehenden und Lebensgemeinschaften mit Kindern von 177.000 auf 204.000 verzeichnet. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Haushalte von Familien mit Kindern von knapp 470.000 auf rund 440.000.¹⁰ Bereits heute sind über 50 Prozent der Haushalte Einpersonen-

haushalte.¹¹ Diese steigende Anzahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte wird mit dem Begriff **Singularisierung** bezeichnet. Die stärkste Zunahme der Einpersonenhaushalte wird bei den älteren Haushalten zu verzeichnen sein. Hier wiederum sind es insbesondere hochaltrige Frauen, die aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung häufig verwitwet sind. Die Gefahr von Vereinsamung wächst in dieser Altersgruppe nicht nur durch Trennung und Tod von Partnern, in der Regel reduziert sich außerdem der Umfang von Verwandten-, Bekannten- und Freundeskreisen mit zunehmendem Alter.

2.3 Berlin wird internationaler

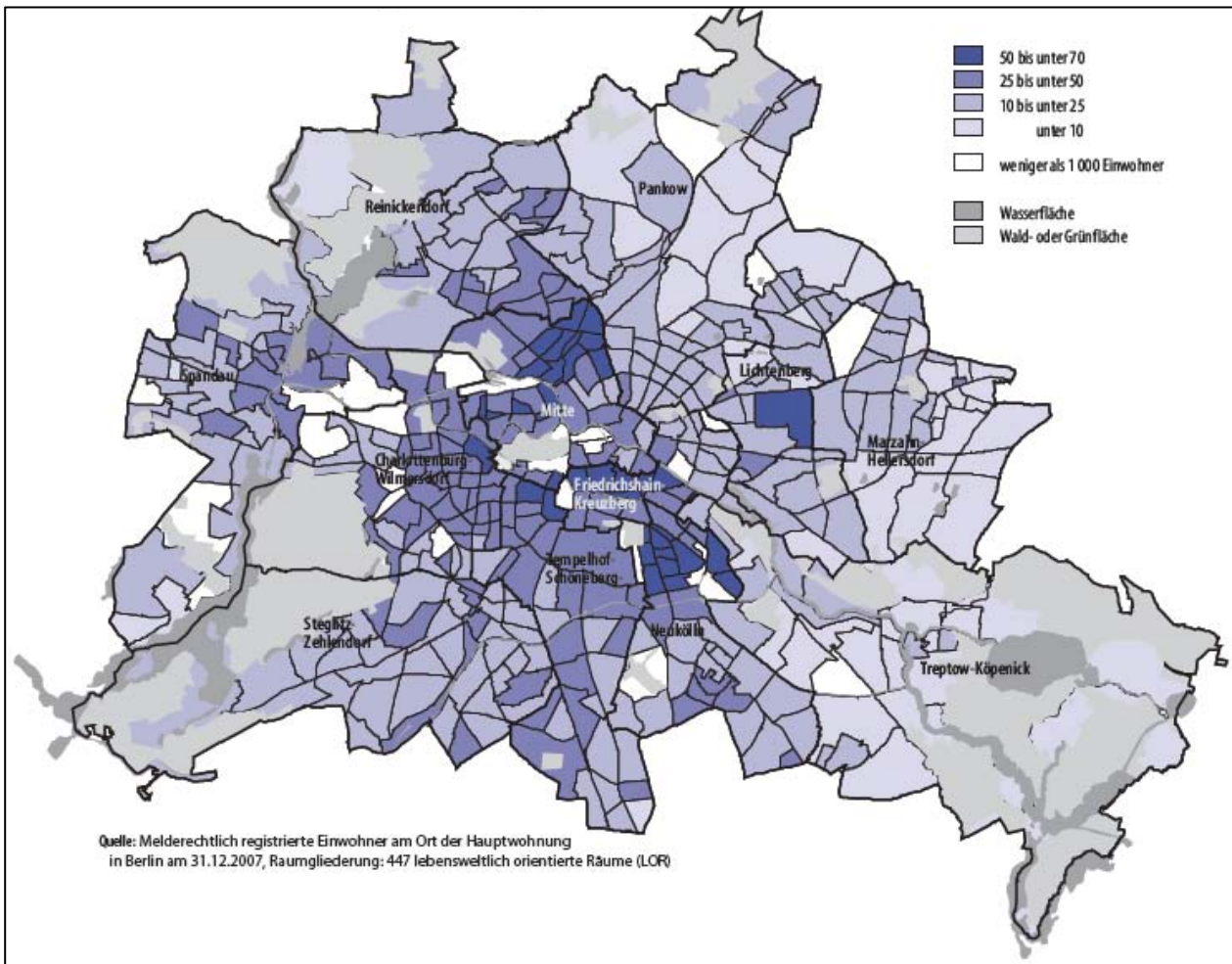
Berlin ist eine lebendige, weltoffene und von großer Toleranz geprägte Großstadt. Ende 2008 lebten in Berlin 470.000 Personen mit ausländischem Pass (14 Prozent der Bevölkerung). Davon waren 244.000 männlich und 226.000 weiblich.¹² Höher und für die Fragen der Stadtentwicklung und Gestaltung des demografischen Wandels wichtiger sind Umfang und Anteil der **Menschen mit Migrationshintergrund**¹³. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund weiter erhöhen wird. Rund ein Viertel der Berliner Einwohnerschaft hat einen Migrationshintergrund, das sind

¹¹ Das bedeutet, dass fast ein Drittel der Berliner allein lebt (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2008): Berlin in Zahlen 2008)

¹² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Daten zum Stichtag 31.12.2008

¹³ Als Personen mit Migrationshintergrund werden hier Ausländer, Deutsche mit ausländischem Geburtsland, Eingebürgerte und Kinder nach der Optionsregelung verstanden. Hinzu kommen unter 18-jährige Deutsche, deren Eltern beziehungsweise ein Elternteil Migrationsmerkmale aufweisen.

¹⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2008): Die kleine Berlin-Statistik 2008

Abb. 5: Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund (in Prozent)

Quelle: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg, H. 3/2008: 27

445.000 männliche und 434.000 weibliche Einwohner. Der Anteil der 6- bis 15-Jährigen mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 43 Prozent dieser Altersgruppe.¹⁴

Mitte ist der Bezirk mit dem höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund (circa 45 Prozent), gefolgt von Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg mit gut 38 Prozent beziehungsweise 37 Prozent (siehe Abbildung 5). In diesen Bezirken stammen circa 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen bis

18 Jahren aus Einwandererfamilien. Ein schnell wachsender Teil der Eingewanderten wird in den kommenden Jahren das Rentenalter erreichen.

Schon jetzt beträgt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund über 55 Jahre in Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg circa 30 Prozent. Wird die Altersstruktur der Migrantenbevölkerung betrachtet (im Durchschnitt circa fünf Jahre jünger als Personen ohne Migrationshintergrund), so ist absehbar, dass dieser Anteil in Zukunft deutlich steigen wird.

Der Ostteil der Stadt ist weniger stark von Einwanderung geprägt, doch auch hier haben

¹⁴ Die folgenden statistischen Daten beziehen sich auf das Jahr 2007 (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2008): Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin-Brandenburg, Heft 3/2008).

Personen mit Migrationshintergrund einen Anteil von bis zu 16 Prozent (Lichtenberg) an der Bevölkerung.

Auch außerhalb des Innenstadtbereiches existiert eine wachsende Anzahl von Kiezen, in denen der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich über 30 Prozent liegt und angesichts einer wachsenden Zahl junger Personen mit Migrationshintergrund weiter steigen wird.

In Berlin sind über 180 Nationalitäten vertreten. Türkische Staatsangehörige bilden mit knapp 111.000 Personen die größte Ausländergruppe, gefolgt von Angehörigen der Nachfolgestaaten Jugoslawiens und Polens. Die **Zuwanderungsmuster** verändern sich: Während die Zuzüge aus der Türkei und den arabischen Ländern, den ehemaligen GUS-Staaten sowie dem ehemaligen Jugoslawien kontinuierlich abnehmen, kommen die meis-

ten Zuziehenden heute aus den alten und neuen EU-Staaten, Amerika und Asien.

3. Herausforderungen und Chancen Berlins vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Berlin will mit der frühzeitigen politischen Gestaltung des demografischen Wandels dessen positive Entwicklungen fördern und negative Folgen vermeiden. Um dies zu erreichen, werden im Folgenden die Chancen herausgearbeitet, die Berlin bei der Gestaltung des demografischen Wandels nutzen kann. Gleichzeitig werden aber auch die zu bewältigenden Herausforderungen klar benannt, um zu verhindern, dass beispielsweise aus den schon sichtbaren sozial-räumlichen Umschichtungsprozessen langfristig weitergehende negative Folgen und Risiken entstehen.

Insbesondere drei Herausforderungen sind für Berlin besonders bedeutsam:

- Die Strategien zur Bindung der vorhandenen Bevölkerung und zur Minderung des Wegzugs aus Berlin („Bleibepolitiken“);
- die Stärkung der Bildungs- und Integrationspolitik als Antwort auf die soziale Spaltung und die Internationalisierung;
- die Entwicklung von Anpassungsstrategien an die alternde Gesellschaft.

3.1 Strategien zur Bindung der Bevölkerung an Berlin („Bleibepolitiken“)

Berlin benötigt nachhaltiges Wachstum. Dies betrifft sowohl ökonomische Prozesse als auch besonders die Qualität der Stadt und damit die Lebensqualität für ihre Menschen. Die hohe Anziehungskraft Berlins ist verbunden mit einer starken Fluktuation. Daraus

ergibt sich die Notwendigkeit, den Menschen, die in Berlin leben oder hierher kommen, zu vermitteln, dass es sich lohnt, zu bleiben.

Um Abwanderung vorzubeugen und attraktiv für Zuzug zu sein, muss Berlin seine wirtschaftlichen Potenziale ausnutzen und Arbeitsplätze bieten. Es muss dabei den demografischen Wandel auch als wirtschaftliche Wachstumschance nutzen.

So ist die Gesundheitswirtschaft neben Kommunikations-, Medien- und Kulturwirtschaft sowie Mobilität und Verkehr eine der Zukunftsbranchen Berlins. Die Attraktivität Berlins als Gesundheitsstandort liegt in dem Potenzial der Vernetzung von Gesundheitswissenschaften, Gesundheitswirtschaft (einschließlich der Ausbildung) und Gesundheitsvorsorge sowie in der internationalen Perspektive, die zukünftig noch weiter ausgebaut und gefördert werden muss.

Berlin ist mit seinen wettbewerbsfähigen Unternehmen eine der kreativsten und innovativsten Metropolen weltweit. Als Touristenmagnet, in der Kreativ- und Gesundheitswirtschaft, wie auch in Wissenschaft und Forschung steht Berlin für Vielfalt und Spitzenleistungen. Kreative Milieus begünstigen darüber hinaus weitere Unternehmensansiedlungen der Kulturwirtschaft und die Entwicklung Ideen erzeugender Netzwerke. Die Berliner Kreativwirtschaft weist in zahlreichen Branchen überdurchschnittliches Wachstum auf – insbesondere bei Umsatz- und Beschäftigtenzahlen. Sie

tragen wesentlich zur Anziehungskraft der Stadt bei.

In der Kreativ- und Gesundheitswirtschaft, in Wissenschaft und Forschung wie auch als Tourismusmagnet steht Berlin für Vielfalt und Spitzenleistungen.

2008 wurden in den Berliner Beherbergungseinrichtungen 17,8 Millionen Übernachtungen registriert. Die Umsätze im Tourismus, beispielsweise im Beherbergungsgewerbe mit einem Zuwachs um ein Drittel zwischen 2003 und 2007, haben sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Der Tourismus zählt zu den wichtigen Wirtschaftszweigen der Stadt. Tourismus und Kultur profitieren gegenseitig voneinander: Die Mannigfaltigkeit des Berliner Kulturangebotes macht die Stadt für Touristen so attraktiv.

Derzeit liegt der Standort Berlin als wirtschaftliches Entscheidungszentrum noch hinter den Städten München und Hamburg zurück. Deutlich wird dies unter anderem in der Anzahl der Unternehmenssitze, bei der Berlin mit 51 nur knapp die Hälfte von München mit 97 erreicht.¹² Berlin ist trotz der anhaltenden wirtschaftlichen Probleme (Arbeitslosenquote 12,9 Prozent¹³), dem hohen öffentlichen Schuldenstand des Landes und dem dadurch eingeschränkten finanziellen Spielraum¹⁴ nach wie vor attraktiv für Zuwan-

derung. Existenziell für den Erfolg der Zuwanderungsstadt Berlin sind die Wahrung der Anziehungskraft und die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Nur so kann es gelingen, qualifizierte Zuwandernde zu gewinnen und Menschen über ihre Ausbildung hinaus an die Stadt zu binden, indem ihnen eine wirtschaftliche Zukunft eröffnet wird.

Dafür sind in erhöhtem Maße Anstrengungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts erforderlich. Die Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch die Standortsicherung für Industrie und Gewerbe mit einem guten Flächenmanagement sind Maßnahmen, die im Sinne einer intensiven Standortpolitik und der langfristigen Bereitstellung von Arbeitsplätzen besondere Aufmerksamkeit verlangen.

Die Zukunftsfähigkeit des Standortes Berlin wird auch davon abhängen, inwieweit eine weitere Profilierung im Exzellenzwettbewerb der Hochschulen auf nationalem und internationalem Niveau gelingt. Die Profilierung des Wissenschaftsstandortes Berlin wird mit der Weiterentwicklung von nachhaltigen Strategien zur Entwicklung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Forschung und Lehre verbunden. Die Arbeitsplätze der Zukunft werden in wissensbasierten und forschungsintensiven Bereichen geschaffen. Eine bedeutende Ressource Berlins liegt in den Wissenschaften, wissenschaftlichen Einrichtungen und Wissensnetzen vor Ort und auf internationaler Ebene. Dabei ist es von Bedeutung, dass die beruflichen Bildungsgänge und Berufsbilder an die fachlichen Erfordernisse sowohl der nationalen als auch der europäischen Entwicklungen angepasst und weiterentwickelt werden. Denn dies ermöglicht eine Anerkennung und Vergleichbarkeit der Abschlüsse im internationalen Vergleich.

¹² Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Consult GmbH (2007): Vierter Großstadtvergleich. Deutsche Großstädte im Vergleich – Untersuchung für das Jahr 2006 und den Zeitraum 2001 bis 2006

¹³ Agentur für Arbeit, Arbeitslosenquote Dezember 2008, Zugriff: 10. Jan. 2009, <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A011-Presse/Publikation/pdf/Landkarten-Eckwerte-2008-12.pdf>

¹⁴ Die Schulden je Einwohner lagen 2007 bei knapp 17.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2008), Gesamtverschuldung 60,3 Milliarden Euro. Berlin wendet heute allein 12 Prozent seiner Ausgaben für Zinsen auf.

Darüber hinaus wird eine wesentliche Aufgabe sein, die vorhandenen Gründungs- und Erwerbstätigenpotenziale erfolgreich zu aktivieren. Die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen, die Integration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt sowie eine verstärkte wirtschaftliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund sind logische Konsequenzen der demografischen Entwicklung und unverzichtbar für wirtschaftlichen Erfolg und Innovation (siehe Kapitel 3.2 und 3.3).

Um Abwanderung vorzubeugen und attraktiv für Zuzug zu sein, ist eine hohe Qualität der städtischen Räume und Infrastrukturen entscheidend. Das Stadtentwicklungskonzept 2020¹⁵ benennt als Chance Berlins im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung die Zentralitätsvorteile und Ausstrahlungskraft der Stadt. Auf Berlin konzentriert sich die Bevölkerung in der Metropolregion.

Positiv hervorzuheben ist die abnehmende Dynamik der Suburbanisierung, so dass sich die Abwanderung von jungen Familien in das Umland auf einem geringen Niveau stabilisiert. Gleichzeitig sind Erfolge aus den Anstrengungen der Stadterneuerung und des Quartiersmanagements erkennbar: Seit 2000 nimmt die Einwohnerzahl in der Innenstadt¹⁶ zu. Dieser Trend „zum Leben in der Stadt“ bedarf weiterer Unterstützung. Dabei ist die Gestaltung einer familienfreundlichen Innenstadt von besonderer Bedeutung, denn

gerade in einer verdichteten Stadt sind gut ausgestattete, generationenübergreifende Wohnquartiere die Voraussetzung für einen demografisch ausgewogenen Zuzug in die Innenstadt.

Familien als Zielgruppe der Stadtentwicklungspolitik sind differenziert zu betrachten, um den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen je nach Lebenslage in qualitativer und quantitativer Hinsicht gerecht zu werden. Das Spektrum umfasst Haushalte mit Kindern ebenso wie Haushalte mit pflegebedürftigen Personen oder Migrantenhaushalte mit einem traditionellen, größeren Generationenumfang. Die Sicherstellung von geeigneten Wohnungsangeboten für alle Bedarfsgruppen erfordert Infrastrukturanpassungen im Bestand wie auch Neubautätigkeit auf freien Bauflächen in innenstadtnahen Stadtgebieten. Die Flächenpotenziale in der Stadt werden hierfür als strategische Ressource benötigt und sind weiterhin zu sichern. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, das günstige Mietniveau in der Mieterstadt Berlin zu erhalten.

Eine weitere Verbesserung des Wohnumfeldes ist dringend erforderlich. So ist zum Beispiel eine gesundheitlich unbedenkliche Entwicklung etwa durch den Schutz vor Lärm oder verkehrsbedingten Schadstoffen zu sichern. Zudem sind angemessene Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Stadtraum bereitzustellen. Eine generationenübergreifende und barrierefreie Wohnumfeldgestaltung soll Aufenthaltsqualitäten für unterschiedliche Altersgruppen bieten und das Knüpfen sozialer Kontakte ermöglichen. Auch Kindern und Jugendlichen soll der öffentliche Raum in möglichst breitem Umfang zur Verfügung stehen – in einer Aufenthaltsqualität, die den spezifischen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen entspricht. Darüber hinaus gilt es, die Vielfalt an Freizeit-, Bildungs-, kulturellen und sozialen Angeboten als Pull-

¹⁵ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2006): Stadtentwicklungskonzept 2020. Strategien und Leitprojekte

¹⁶ Mit „Innenstadt“ werden die überwiegend dicht bebauten Stadtquartiere innerhalb des S-Bahnringes sowie die angrenzende Gründerzeitbebauung bezeichnet.

Faktoren auszubauen, da sie umgekehrt bei unzureichender Qualität auch die Abwanderung (zum Beispiel Familienfortzug) begünstigen können.

Um selektiver Abwanderung vorzubeugen und attraktiv für Zuzug zu sein, müssen die Quartiere gestärkt werden. Die positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2007 hat die soziale Lage in den benachteiligten Quartieren vielfach etwas verbessert. Gleichwohl deuten die Ergebnisse des „Monitorings Soziale Stadtentwicklung 2008“ auf eine anhaltende Polarisierung und zunehmende Peripherisierung der Quartiersentwicklung hin. Diese Entwicklung stellt eine große Herausforderung für die Stadtpolitik dar, der nur durch eine Stärkung der integrierten und langfristig angelegten Quartierspolitik begegnet werden kann.

In den Quartieren, in denen bereits jetzt wenig soziale Probleme zu beobachten sind, verringern sich diese weiter – wohingegen sich die Situation in einem Teil derjenigen Quartiere, in denen bereits eine hohe Problemdichte gegeben ist, verschärft.¹⁷ Während einige Innenstadtgebiete, besonders die Altbauquartiere in Friedrichshain, Prenzlauer Berg und Mitte, aber auch einige Außenbezirke eine verbesserte sozial-strukturelle Situation und einen Imagegewinn verzeichnen, sind einige Quartiere in Teilen der westlichen Innenstadt weiterhin von hoher sozialer Problemdichte und Imageverlusten betroffen.

Gründe dafür sind eine hohe Fluktuation der Bevölkerung in innerstädtischen Gebieten, die dazu geführt hat, dass in den vergange-

nen 15 Jahren eine verstärkte Abwanderung mittlerer Einkommensschichten und ein verstärkter Zuzug von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen ist. Zusätzlich besteht eine Konzentration von Wohnungsleerstand in Marzahn-Hellersdorf, Wedding und Neukölln-Nord, so dass sich hier das negative Image verstärken könnte. Zunehmenden (Segregations-) Prozessen ist hier konsequent zu begegnen. Die Quartiere Wedding und Neukölln-Nord haben Kreuzberg als Gebiet mit der höchsten Problemdichte abgelöst.

In den sozial benachteiligten Quartieren gibt es zudem einen höheren Anteil von Zuzugewanderten, für die sich seit Anfang der 1990er Jahre die sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert haben. Soziale Konflikte erscheinen darum häufig als ethnische Konflikte, da eine hohe räumliche Konzentration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen ist, die im früheren West-Teil stärker ausgeprägt ist als im früheren Ost-Teil der Stadt.

Es sind gezielte Angebote zur sozialräumlichen Vernetzung der Menschen und zur Förderung sowie Unterstützung bedürftiger Zielgruppen erforderlich. Nur so kann der zunehmenden Armutsgefährdung, sozialer Isolation und sozialen Konflikten entgegen gewirkt werden, die durch sinkende Sozialleistungen, diskontinuierliche Erwerbsverläufe wie auch die künftige Steigerung der Altersarmut insbesondere bei Frauen hervorgerufen werden. Armut bedeutet Partizipations- und Mobilitätseinschränkungen. In Quartieren mit einem hohen Anteil armer Haushalte muss mit niederschweligen und quartiersbezogenen Angeboten reagiert werden.

Die bislang erzielten Erfolge, unter anderem des Quartiersmanagements, bieten einen guten Ansatzpunkt, um die Stärkung der Quartiere weiterzuführen. Es gilt, ein breit

¹⁷ Vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2008): Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2008. Fortschreibung für den Zeitraum 2007

gefächertes, wohnortnahes und qualitativ gutes Bildungsangebot auszubauen und mit anderen sozialen Angeboten zu vernetzen. Auch die Einbeziehung und Beteiligung der Bewohner ist im Rahmen der Quartiersentwicklung weiter voranzutreiben.

3.2 Integrations- und Bildungspolitik als Antwort auf Internationalisierung und soziale Polarisierung

Berlin ist eine internationale Zuwanderungsstadt mit erhöhtem Integrationsbedarf. Aufgrund einer hoch selektiven Binnenwanderung besteht die Gefahr einer sozialräumlichen Spaltung. Hier sind insbesondere die Integrations- und Bildungspolitik gefordert.

Berlin braucht qualifizierte Zuwanderung. Die Attraktivität Berlins zeigt sich in der Anziehungskraft für internationale und nationale Zuwandernde. Berlin ist ein wichtiger Zielort für ausbildungs- und arbeitsplatzbezogene Wanderungen. Dadurch kommen viele junge Menschen in die Stadt. Berlin hat eine einmalige Wissenschaftslandschaft und zieht als Hauptstadt und Regierungssitz nicht nur Verbände und Institutionen in die Stadt, die viele Arbeitsplätze sichern. Auch internationale und nationale Unternehmen eröffnen ihre Repräsentanzen zunehmend in Berlin, um von hier die Wachstumsmärkte in Ost- und Mitteleuropa zu erschließen. Diese Standortvorteile sind eine wichtige Ressource und ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Städten.

Nicht nur hinsichtlich demografischer Gesichtspunkte spielt Zuwanderung eine wichtige Rolle. Der Berliner Landesbeirat für

Integrations- und Migrationsfragen hebt hervor, dass Zuwanderung auch Impulse für die Wirtschaft und eine Bereicherung des kulturellen Lebens bietet. Denn die Kompetenzen der Migrantinnen und Migranten können genutzt und ihre Leistungen somit Teil der Berliner Wirtschaft und Kultur werden.

Die positiven Zuwanderungstrends signalisieren Bewegung, Dynamik, Offenheit und Entwicklung. Diese Trends bergen darüber hinaus noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten und Wachstumspotenziale für Berlin. Diese gilt es zu fördern, denn Berlin benötigt Fachkräfte und Selbstständige. Daher muss Berlin für Hochqualifizierte noch attraktiver werden und Menschen mit Migrationshintergrund eine Perspektive bieten, damit sie sich langfristig für Berlin entscheiden.

Marktchancen für Berlin entstehen auch durch die selbstständigen Personen mit Migrationshintergrund beziehungsweise Ausländerinnen und Ausländer, die zudem häufig Geschäftsbeziehungen zu ihren jeweiligen Herkunftsländern pflegen. Ihre Einflüsse prägen die multikulturellen Angebote der Stadt und fördern eine positive Erweiterung des vielfach eher negativ geprägten Migrationsbildes.

Dazu sind Maßnahmen zur Integration der Neuzuwandernden (unter anderem aus den mittel- und osteuropäischen Staaten) und ihrer Familien in Gesellschaft und Beruf erforderlich: Der Erfolg gesellschaftlicher Integration hängt in entscheidendem Maße von deren Teilhabe am Erwerbsleben ab. Eine wichtige Aufgabe wird darin bestehen, die interkulturelle Kompetenz in Gesellschaft und Verwaltung als „Willkommenskultur“ zu entwickeln, die Integrationsbereitschaft der Stadtgesellschaft sichtbar zu machen und die Zuwanderung zu fördern.

Die Zuwanderungsstadt Berlin muss hohe Integrationsleistungen erbringen. Berlin ist durch internationale und nationale Zuwanderung zu einer kulturell vielfältigen Stadt geworden. Die Vielfalt und Internationalität der „Weltstadt Berlin“ trägt entscheidend zu ihrer Attraktivität bei. Die Berliner Integrationspolitik setzt auf die Stärken einer europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft.

Die Pflege und Förderung der kulturellen Vielfalt in Berlin ist Chance und Herausforderung zugleich. Bei der gesellschaftlichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund handelt es sich um einen wechselseitigen Prozess. Sowohl sie selbst als auch die deutsche Gesellschaft sind gleichermaßen gefordert, größere Bereitschaft zu kultureller Offenheit zu entwickeln.

Die Integrationsprozesse verlaufen jedoch nicht problem- und konfliktfrei, sondern bergen auch Risiken. Einwanderung führt zu Differenz und Heterogenität. Denn unterschiedliche Interessen, Lebensstile und kulturelle Merkmale gehen nicht nur mit einem zunehmenden Maß an Kreativität und Innovationskraft einher, sondern auch mit Konflikten und Auseinandersetzungen.

Das Integrationskonzept 2007¹⁸ weist darauf hin, dass kulturelle Ausgrenzung, fehlende Bildungschancen und Verwahrlosung vor allem auch mit den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen zusammenhängen und die soziale Herkunft über den Zugang zu Bildung mitentscheidet. Dementsprechend sind die Herstellung von Chancengleichheit und die gesellschaftliche Integration vorrangig soziale Herausforderungen. Sie betreffen die

einheimische Bevölkerung wie Personen mit Migrationshintergrund in gleicher Weise.

Migrantinnen und Migranten sind nicht in erster Linie Objekte staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Wohltätigkeit, sondern auch Bürgerinnen und Bürger mit Rechtsansprüchen. Integrationspolitik zielt daher auch auf die Anerkennung von Bürgerrechten. Sie muss sich gerade im Hinblick auf eine attraktive "Bleibepolitik" mehr als bislang auf die Anerkennung und Herstellung dieser rechtlichen Gleichstellung zwischen Einheimischen und Zugewanderten fokussieren. Damit verlagert sich die Debatte weg von den Defiziten hin zu einer positiven Bestimmung gleicher Rechte. Hierzu gehören unter anderem ein kommunales Wahlrecht für nicht EU-Bürgerinnen und -Bürger, die Anerkennung von dauerhafter Mehrstaatlichkeit, die sukzessive rechtliche Gleichstellung von Flüchtlingen sowie ein wirksamer rechtlicher Schutz vor Diskriminierungen und rassistischen Übergriffen.

Diese Entwicklungen erfordern differenzierte und intersektoral angelegte Konzepte zur Unterstützung der gesellschaftlichen Integration, die sich an die Zugewanderten genauso wie an die Aufnahmegesellschaft richten. Wesentlicher Teil der Integrationspolitik ist auch der Einsatz für ein tolerantes Zusammenleben sowie die Bekämpfung von Diskriminierungen, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Sie sind fester Bestandteil einer "Bleibepolitik", die auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort für Zuwanderer setzt.

Die Anforderung an Qualifizierung steigt. Eine große Herausforderung liegt in der Integration von Berliner Jugendlichen in Bildung und Arbeit. Das Integrationskonzept 2007 benennt deutliche Unterschiede bei den

¹⁸ Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/0715 (2007): Das Berliner Integrationskonzept. Handlungsfelder, Ziele, Leitprojekte

Bildungsabschlüssen von Kindern mit gegenüber denjenigen ohne Migrationshintergrund.

Mehr als 40 Prozent der Kinder unter zehn Jahren in Berlin haben einen Migrationshintergrund. Am Ende des Schuljahres 2007/2008 verließen 7 Prozent aller Schülerinnen und Schüler die allgemein bildenden öffentlichen Schulen ohne Schulabschluss. Bei den Schulabgängern mit Migrationshintergrund waren dies 13 Prozent, 10 Prozent von ihnen verließen die Schule mit einem Hauptschulabschluss (zum Vergleich: 7 Prozent der Schulabgänger insgesamt), 21 Prozent mit einem erweiterten Hauptschulabschluss (14 Prozent), 34 Prozent mit einem mittleren Schulabschluss (31 Prozent) und 23 Prozent mit der allgemeinen Hochschulreife (41 Prozent).¹⁹

Um die Qualifikationen und die Chancengleichheit zu erhöhen, sind vor allem Anstrengungen bei der vorschulischen und der schulischen Ausbildung vonnöten. Dies gilt umso mehr, als dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Hilfebedarf steigt. In Berlin ist heute schon mehr als jedes dritte Kind von öffentlichen Transfereinkommen abhängig. Die Konzentration von Kindern in Armut beziehungsweise Armutsnähe hat eine erhebliche und dauerhafte Beeinträchtigung ihrer Lebenschancen zur Folge. Dies gilt insbesondere, weil Kinder nicht allein mobil sind und somit den sozial-problematischen Situationen nicht selbstständig ausweichen können.

Präventions- und Interventionsstrategien sind daher sozialräumlich auszurichten, um der besonderen lokalen Situation gerecht zu werden. Hier ist auch eine stärkere sozialräumli-

che Vernetzung notwendig, um außerschulische Ressourcen zu erschließen, die die schulische Arbeit unterstützen und damit zu besseren Qualifikationen führen können. Dabei ist eine geschlechtersensible Perspektive zu berücksichtigen.

Wie auch in anderen deutschen Städten liegt für Berlin eine große Herausforderung in der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Bildung und Arbeit. Die Erwerbsbeteiligung der Personen mit Migrationshintergrund ist in Berlin weitaus geringer als die der Nichtmigranten. Eingebürgerte Einwanderer sind in der Schule und im Beruf erfolgreicher als nicht eingebürgerte. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaft²⁰ verdeutlicht, dass Personen mit Migrationshintergrund insgesamt, vor allem junge Türken, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, als Deutsche ohne Migrationshintergrund. Dazu tragen auch realitätsverzerrende Klischeevorstellungen vom Qualifikationsniveau jugendlicher Migrantinnen und Migranten bei, die unter Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern durchaus verbreitet sind. Diskriminierungen aufgrund von Sprache, Hautfarbe, religiöser oder kultureller Herkunft mindern ihre Chancen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, zusätzlich.

Angesichts der Entwicklung zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft haben Menschen ohne oder mit geringen schulischen beziehungsweise beruflichen Qualifikationen ein hohes Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko. Dies betrifft Migranten wie Deutsche gleichermaßen, wobei sozial benachteiligte männliche Jugendliche mit Migrationshinter-

¹⁹ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2009): Bildung für Berlin, Blickpunkt Schule, Schuljahr 2008/2009

²⁰ Brenke, Karl (2008): Migranten in Berlin: Schlechte Jobchancen, geringe Einkommen, hohe Transferabhängigkeit. In: DIW-Wochenbericht 35/2008, S. 496-507

grund eine besondere Risikogruppe darstellen. Die großen Herausforderungen liegen darin, die Schulabschlüsse aller Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu verbessern, die Eltern stärker in den Bildungsprozess ihrer Kinder einzubeziehen sowie die beruflichen Perspektiven und die Erwerbssituation für sozial-benachteiligte, gering qualifizierte Berlinerinnen und Berliner zu verbessern.

Erfolge in der Integrations- und Bildungspolitik sind entscheidend für Berlins Zukunft. Als Einwanderungsstadt lebt Berlin davon, die Kompetenzen der jungen Generation für die Gegenwart und Zukunft zu erkennen und zu nutzen.

3.3 Anpassungsstrategien an die älter werdende Stadtgesellschaft

Die älter werdende Stadtgesellschaft verändert Berlin in mehreren Dimensionen: Zum einen stellen sich neue Anforderungen an das unmittelbare Wohn- und Lebensumfeld mit öffentlichem Raum, Grünflächen und Einkaufsorten. Zum anderen sind soziale, kulturelle, ökonomische und politische Rahmenbedingungen zu überdenken.

Die demografische Entwicklung ist ein Thema für Forschung und Technologie (zum Beispiel Gesundheit, Telemedizin, Mobilität). Hier muss Berlin Vorreiter sein.

Die Steigerung der Lebenserwartung bedeutet gewonnene Lebensjahre. Berlin stellt sich der Zukunftsaufgabe, Perspektiven für eine älter werdende Gesellschaft zu entwickeln. Das Alter ist dabei vor allem sozial, durch das Ende der Erwerbstätigkeit, defi-

niert. Die Phase „Alter“ stellt sich hochgradig differenziert dar, denn sie hängt von Einkommen, individuellen Fähigkeiten und Interessen ab. Die Lebenserwartung ist sowohl bei Frauen als auch bei Männern gestiegen, und es erleben immer mehr ältere Menschen ihren dritten Lebensabschnitt gesund und voller Tatendrang. Die aktiven Älteren wollen diese zusätzliche Lebenszeit nutzen, sie wollen ihr Leben selbst bestimmt gestalten, sich beteiligen und Verantwortung für ihr Umfeld übernehmen. Kommune und Zivilgesellschaft sind gefragt, diese Chance auszugestalten, indem Gelegenheiten für soziales Engagement organisiert werden. Hier gilt es, die Kompetenzen zu erschließen und die Potenziale älterer Männer und Frauen als wichtige Ressourcen anzuerkennen und zu nutzen. Die Älteren können ihre Lebenserfahrung und ihr gesammeltes Wissen gewinnbringend für ein lebendiges Gemeinwesen einsetzen. Auf das bürgerschaftliche Engagement kann Berlin nicht verzichten, dabei ist es Ziel, alle Altersgruppen anzusprechen und in einem geschlechtersensiblen, generationenübergreifenden Ansatz die Umsetzung des Leitsatzes „alt hilft jung und jung hilft alt“ zu erreichen.

Die Nachfrage der jungen Alten nach Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Kultur- und Weiterbildungsangeboten wird zunehmen. Daraus ergeben sich auch neue Nachfragemuster, auf die die Unternehmen mit neuen Antworten im Konsum- und Dienstleistungsbereich reagieren können.

Unter dem Stichwort „lebenslanges Lernen“ wird zudem eine Anpassungsstrategie benötigt, die die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte im Bereich der Weiterbildung für alle Altersgruppen vorantreibt.

Parallel wird es aber auch erforderlich sein, sich mit den steigenden Risiken von Altersarmut auseinanderzusetzen. Allein aufgrund

der deutlich steigenden absoluten Zahl älterer Menschen wird auch die Zahl der armen älteren Menschen deutlich zunehmen. Aber auch der Anteil der Altersarmen wird in Zukunft steigen. Vier Faktoren können dafür identifiziert werden:

- Eine steigende Zahl an Selbstständigen mit unterdurchschnittlichen Einkommen und ohne die übliche Altersvorsorge;
- der wachsende Niedriglohnsektor in Verbindung mit den Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung;
- Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere die mit dem Bezug von Arbeitslosengeld II verbundenen geringen Rentenansparungen;
- der Bezug einer Rente wegen Erwerbsminderung.

Auch in Zukunft werden von Altersarmut mehr Frauen als Männer betroffen sein. Gründe dafür liegen insbesondere in der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen (Teilzeitbeschäftigung, unterbrochene Erwerbsbiografien, Hausfrauenrolle), sowie der Tatsache, dass Frauen noch immer häufig im Niedriglohnsektor Anstellungen finden. Hinzu kommt die Absenkung der Hinterbliebenenrente, die besonders die Frauen trifft.

Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls besonders armutsgefährdet. Die Gründe dafür liegen insbesondere in ihrem häufig niedrigen beruflichen Qualifikationsniveau und dem damit einhergehenden höheren Risiko des Arbeitsplatzverlustes sowie dem niedrigen Lohnniveau.

Angst vor Altersarmut müssen besonders diejenigen haben, deren Einkommen auch heute schon niedrig ist oder die bereits jetzt von relativer Armut betroffen sind. Denn ein Alterssicherungssystem, in dem Renten-

ansprüche beitragsäquivalent aus den Einkünften abhängiger Erwerbsarbeit abgeleitet werden, kann nur die relative Einkommensposition aus der Erwerbsphase in die Altersphase übertragen. So hat der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem jüngst vorgelegten Gutachten eindrucksvoll vorgezeichnet, dass ein Arbeitnehmer in Westdeutschland bei einer 40-Stunden-Woche mit einem Stundenlohn in Höhe von 7,50 Euro erst nach fast 50 Beitragsjahren einen Rentenanspruch in Höhe des monetären Äquivalents der Grundsicherung im Alter erworben hätte.²¹

Gegenwärtig sind ältere Menschen unterdurchschnittlich von Armut betroffen.²² Dies wird sich aber in Zukunft ändern, wenngleich eine seriöse Quantifizierung der zukünftigen Altersarmut nicht möglich ist. Die Annahmen beispielsweise über die langfristige Entwicklung am Arbeitsmarkt, über das Erwerbs- oder Versorgungsverhalten, entziehen sich einer fundierten Vorhersage.

Für die soziale, räumliche und politische Dimension des Themas ist nicht nur wichtig, wo ältere arme Menschen heute leben, sondern auch, wo dies zukünftig zu erwarten ist. Für die Identifizierung von Altersarmutsgebieten der Zukunft ist der Anteil von jüngeren Alten zwischen 55 und unter 65 Jahren, die heute Transfereinkommen beziehen, ein wichtiger Frühindikator. Hohe Anteile dieser Personengruppe finden sich zum einen in den bekannten Gebieten mit ausgeprägten sozialen Problemlagen in Neukölln-Nord sowie Marzahn-Hellersdorf sowie zum anderen in dispers verteilten Einzelräumen, beispielsweise in Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg.

Die Herausforderung besteht darin, die Teilnahmefähigkeit dieser Menschen an der

²¹ Bundesrat-Drucksache 16/10995, S. 382

²² gemessen am Bezug von Leistungen nach SGB XII

Gesellschaft und den Verbleib in ihrer vertrauten Wohnung und Wohnumgebung zu gewährleisten, weil hier vorhandene soziale Netze eine eigenständige Lebensführung unterstützen können. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf die Bezahlbarkeit von Wohnungen und Dienstleistungen für ältere Menschen mit geringem Einkommen gerichtet werden.

Die länger lebende Gesellschaft stellt neue Anforderungen an die soziale und technische Infrastruktur. Die Angebote sowohl der sozialen als auch der technischen Infrastruktur sowie der öffentlichen Dienstleistungen sind räumlich, zeitlich und qualitativ kontinuierlich auf die jeweiligen künftigen Bedarfsentwicklungen abzustimmen. Das macht eine Umorientierung von spezialisierten, monofunktionalen Infrastruktureinrichtungen und öffentlichen Dienstleistungen (zum Beispiel im ÖPNV) auf flexibel nutzbare und demografisch anpassbare Einrichtungen und Dienste notwendig.

Der Zuwachs der Haushaltszahlen in Berlin vor allem bei älteren Haushalten bringt einen höheren Bedarf an barrierefreien Wohnungen und die Anforderung einer altersgerechten Bestandsanpassung mit sich. Wichtige Aufgaben sind in diesem Zusammenhang die Stabilisierung einer wohnungsnahen Versorgungsinfrastruktur (insbesondere Einzelhandel) und die Gewährleistung eines möglichst barrierefreien Zugangs älterer Menschen zur Mobilität, wie auch die Sicherstellung der Qualität und Barrierefreiheit der öffentlichen Räume. Die Infrastruktur und das Wohnumfeld müssen sowohl auf den Bedarf junger berufsorientierter Singles und Familien ausgerichtet werden als auch den Bedarf älterer und zum Teil hilfebedürftiger Menschen geschlechtersensibel berücksichtigen.

Die Bereitstellung von Bewegungs- und Sportangeboten in den Kiezen trägt zum Erhalt der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit bei und fördert das gesunde Altern.²³ Vielfältige Sportangebote tragen außerdem zur Lebensqualität bei und prägen das Bild einer vitalen Stadt. Der Sport unterstützt die soziale Integration, vermittelt generationen- und geschlechterübergreifend Wertmaßstäbe und Kompetenzen.

Ziel ist es, den möglichst langen Verbleib in selbstbestimmten Wohnformen und den generationsgemischten Nachbarschaften zu gewährleisten. Dies entspricht sowohl dem überwiegenden Interesse der älteren Menschen als auch dem Konzept zur begrenzten Kostenentwicklung im Pflegebereich. Das selbstständige Leben in Gemeinschaft erfordert einen Ausbau von gemeinschaftlichen Wohnformen in Nachbarschaftsquartieren und von Angeboten des Servicewohnens. Gleichzeitig sind dabei Bezahlbarkeit und Zahlungsfähigkeit zu berücksichtigen.

2007 waren rund 32.000 Berlinerinnen und Berliner über 65 Jahren an Demenz erkrankt. Bis 2030 wird ihre Zahl auf rund 54.000 Personen steigen.²⁴ Bei gleichzeitiger Abnahme der Anzahl der Erwerbsfähigen stellt dieser Anstieg die Gesellschaft vor die enorme Herausforderung, eine adäquate und menschenwürdige Versorgung sicherzustellen. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Familienstrukturen und der wachsenden Anzahl allein lebender älterer Männer und Frauen – mit größerem Anteil der älteren

²³ Vgl. Gesundheit Berlin e.V. (2007): Gesund alt werden in Berlin – Potentiale und Strategien. Dokumentation der Fachtagung vom Mittwoch, 29. Juni 2007 in Berlin, S. 62

²⁴ Der Anstieg ist allein auf die gestiegene Lebenserwartung und das Wachstum der Altersgruppe über 65 zurückzuführen. Weniger als 3 Prozent der Fälle betreffen Personen unter 65 Jahren.

Frauen – ergeben sich große soziale und finanzielle Herausforderungen: die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum sowie von niedrigschwelligen Dienstleistungs-, Betreuungs- und Pflegeangeboten, insbesondere für die Gruppe der Hochbetagten. Dabei sollte auf eine geschlechtergerechte Umsetzung geachtet werden. Eine besondere Herausforderung wird angesichts der steigenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen mit Migrationshintergrund in der Einrichtung einer kultursensiblen Pflege liegen.

In den durch Ein- und Zweifamilienhäuser geprägten Siedlungsgebieten, die in den äußeren Stadtteilen überwiegen, verändern sich die Haushalts- und Sozialstrukturen: Langfristig leben immer mehr ältere Menschen als Paar oder als Einzelperson in der ehemals auf eine Familie mit Kindern ausgerichteten Wohneinheiten (bezeichnet als Remanenzeffekt). In langfristiger Perspektive könnte sich, durch die steigenden Sterberaten in den Teilräumen mit einer starken Alterung der Einwohner, ein Überhang an Bestandsimmobilien im Segment der Ein- und Zweifamilienhäuser ergeben. Zu berücksichtigen ist auch, dass in Berlin die Eigentumsquote mit 13 Prozent vergleichsweise niedrig ist.

Insgesamt geht es darum, für die sich ändernde Nachfrage ein qualifiziertes und angepasstes Angebot sowohl im Wohnungsbestand als auch günstige Rahmenbedingungen für den weiterhin erforderlichen Wohnungsneubau zu schaffen.

Erforderlich ist eine auf den Nachwuchs orientierte Politik. Jugendliche, Kinder und ihre Familien nehmen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Stadt eine Schlüsselrolle ein. Die Politik schafft Rahmenbedingungen, so dass es für junge Paare attraktiv ist, in Berlin

eine Familie zu gründen und in der Stadt ihren Lebensmittelpunkt zu wählen. Die frühzeitige Förderung der Partizipation und Mitbestimmung von jungen Menschen und die Einbeziehung der Jugendlichen, Kinder und Familien bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes in den Berliner Bezirken und Sozialräumen sollten im Vordergrund einer auf den Nachwuchs orientierten Politik stehen.

Angesichts sinkender Geburtenzahlen sind die sozialen, kulturellen, ökonomischen und politischen Bedingungen, die die Bevölkerungsdynamik beeinflussen, in den Blick zu nehmen. Leitbilder über die Rollen und Aufgaben von Frauen und Männern in der Familie und auf dem Arbeitsmarkt sind neu zu überdenken. Der Zielsetzung des Berliner Beirates für Familienfragen folgend, ist die Berliner Familienpolitik dann erfolgreich, wenn Mütter und Väter im gesamten familiären Lebensverlauf Kinder und Ausbildung, Studium oder Beruf in Einklang bringen können. Die betrieblichen und infrastrukturellen Anforderungen bei der Betreuung kranker und pflegebedürftiger älterer Angehöriger werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Betreuung der jüngeren Familienmitglieder.

Eine nachhaltige Familienpolitik differenziert nach den Bedürfnissen unterschiedlicher sozialer Gruppen. Die Bevölkerungsprognose und andere statistische Auswertungen machen deutlich, dass sich die Struktur der Haushalte und die Lebensweisen ihrer Bewohner verändern. Auch die zunehmende Vielfalt von Lebensformen und -lagen ist kontinuierlich zu berücksichtigen. Dazu bedarf es einer Analyse des unterschiedlichen Bedarfs unter anderem von Alleinerziehenden, Patchwork-Familien, einkommensschwachen Familien, Mehrkindfamilien und Familien mit Migrationshintergrund. Zukünftig wird es vermehrt darum gehen, die Kooperation, Abstimmung und Vernetzung zwischen den

unterschiedlichen Formen von Angeboten der Kinderbetreuung an der Nachfrage der Eltern zu orientieren, zu verstärken, zu qualifizieren und fortzuentwickeln.

Berlin verfügt über ein relativ hohes Niveau der Kinderbetreuung. Der Familienbericht 2006²⁵ weist auf das nahezu flächendeckend und bedarfsgerecht ausgebaute Versorgungsnetz zur Kindertagesbetreuung hin. Dieses Netz gewährleistet ein wohnortnahe Angebot, eine an den Interessen und Bedürfnissen der Familie orientierte Betreuungszeit in Kitas, eine Kindertagespflege und Hortbetreuung sowie die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern durch eine breite Träger- und Angebotsvielfalt.

Eine erfolgreiche Familienpolitik ist notwendigerweise eng mit der Bildungspolitik verbunden. Wichtig ist es hier, Unterstützungssysteme und Netzwerke im Umfeld der Eltern, bei der Kinderbetreuung und in der Schule auszubauen. Diese Systeme bieten eine gegenseitige Unterstützung bei der Erziehung und Förderung von Jugendlichen und Kindern, insbesondere für die (häufig weiblichen) Alleinerziehenden. Dazu ist eine bessere sozialräumliche Vernetzung aller am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Institutionen erforderlich.

Der Erhalt und die Steigerung der qualitativen Versorgung gewinnt im Schulbereich, aber auch hinsichtlich der Angebote der vorschulischen und der außerschulischen Bildung (SGB VIII §§ 11, 12, 13) an Bedeutung. Die Planung der notwendigen Anpassungen soll dabei am Sozialraum orientiert und unter Einbeziehung der Jugendlichen, Kinder und Eltern erfolgen. Der Sozialraum stellt das

direkte Lebensumfeld dar. Er ist wichtiger Bezugspunkt für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen und Projekten.

Weiterhin besteht neben der qualitativen Anpassung von Angeboten der Kinderbetreuung für Berlin eine große Herausforderung in der stetigen quantitativen Anpassung: Einerseits erfordert eine zurückgehende Zahl der Kinder und Jugendlichen in Teilräumen der Stadt (Beispiel Marzahn-Hellersdorf), dass trotz Unterauslastung die wohnortnahe Grundversorgung in diesen Gebieten sicherzustellen ist. Andererseits sind gleichzeitig in Räumen mit steigenden Kinderzahlen (Beispiel Prenzlauer Berg) zusätzliche Infrastruktureinrichtungen notwendig.

Die älter werdende Gesellschaft erfordert innovative Antworten der Unternehmen.

Berlin ist eine attraktive Stadt für junge Menschen, die ihre Ausbildung, ihr Studium oder den Berufsanfang nutzen, um in Berlin zu leben. Diese Ressource „junges Humankapital“ wird jedoch aufgrund des demografischen Wandels ein knappes Gut, um das Berlin mit anderen Städten konkurriert. Langfristig entsteht ein Angebotsdefizit an jungen Fachkräften, da seit 2006 die geburten schwachen Jahrgänge der Nachwendezeit auf den Ausbildungsmarkt kommen.

Die wirtschaftliche Entwicklung und Modernisierung Berlins ist mit einer langfristig sinkenden Zahl der Erwerbsfähigen und einer Verschärfung des Fachkräftemangels konfrontiert.

Die Integration von neuem Wissen wird in geringerem Maße als bisher über die Rekrutierung junger Fachkräfte möglich sein. Ein weiteres Risiko stellt die bislang mangelnde Ausschöpfung des Erwerbstatigenpotenzials dar. Ungleiche Zugangsmöglichkeiten zur

²⁵ Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2006): Familienbericht 2006

Arbeit aufgrund von Bildungsniveau, Herkunft, Alter und Geschlecht verhindern zusätzlich die Teilhabe vieler Berlinerinnen und Berliner am Erwerbsleben. Zudem wird sich aufgrund der Alterung das Problem der Unternehmensnachfolge in selbstständig geführten klein- und mittelständischen Betrieben weiter erhöhen.

Zur Kompensation eines Mangels an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie zur Sicherung des Unternehmensübergangs bedarf es einer lebenslangen Arbeits- und Weiterbildungskultur in den Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.

Die demografische Entwicklung wird Arbeitgeber veranlassen, ihre Belegschaften heterogener zu gestalten und verstärkt ältere Erwerbsfähige zu beschäftigen. Dazu sind adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit bis zum Erreichen des Rentenalters unterstützen oder zumindest ermöglichen. Nur so kann die Innovationsfähigkeit mit den vorhandenen und älter werdenden Belegschaften erhalten und gefördert werden. Auch sind flexible Formen der „Erwerbsarbeit im Rentenalter“ erforderlich, die als Anreiz wirken und eine Erhöhung des Rentenniveaus ermöglichen.

Die demografische Entwicklung bietet Anknüpfungspunkte für eine stärkere berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen. Es werden neue Muster von Erwerbsverläufen benötigt, dazu gehört auch eine deutliche Erhöhung der Einkommens- und Entwicklungschancen von erwerbstätigen Frauen. Gegenwärtig werden die Potenziale von Frauen im Erwerbssystem weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht ausreichend genutzt. Hier sollte die Berufsberatung und -orientierung stärker auf die (absehbaren) Defizite an bestimmten Fachkräften abgestimmt werden. Zusätzlich sollten hier auch

Konzepte entwickelt werden, die Qualifikationsprofile und Berufsbilder modular und flexibel zu gestalten.

Um eine bessere Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials in der Region zu erreichen, ist eine bessere Abstimmung zwischen den Anforderungsprofilen freier Stellen und dem Qualifikationsprofil der Arbeitssuchenden insgesamt erforderlich. Im Zusammenhang mit der sogenannten Mismatch-Problematik (Fachkräftemangel bei gleichzeitig hoher Arbeitslosigkeit) ist zu beachten, dass der demografische Wandel nicht qualifikationsneutral verlaufen wird. Zukünftig ist in bestimmten Bereichen ein verschärfter Mangel an gut ausgebildeten Arbeitskräften zu befürchten, gleichzeitig ist in anderen Segmenten, angesichts der hohen Anteile von gering qualifizierten Arbeitnehmern, der Erhalt und Ausbau von Arbeitsplatzangeboten für Niedrigqualifizierte erforderlich. Innovative Antworten der Unternehmen und wirtschaftliche Stärke werden entscheidend für die positive Gestaltung des Wandels sein. Nur so lassen sich die demografiebedingten Finanzrisiken (zum Beispiel durch steigende Pensionslasten) verringern und die finanziellen Handlungsspielräume Berlins erhalten.

4. Handlungsfelder, Ziele und Prioritäten

Aus den genannten Herausforderungen (Bleibepolitiken, Integrations- und Bildungspolitik, Anpassungsstrategien an die älter werdende Gesellschaft) leiten sich unterschiedliche Handlungsfelder ab. Die im Rahmen der Erarbeitung des Demografiekonzepts gewählten Handlungsfelder umfassen bewusst nicht die gesamte Bandbreite der vom demografischen Wandel betroffenen Politikbereiche, sondern setzen Schwerpunkte. In einem Diskussionsprozess mit der Fachöffentlichkeit wurden die Handlungsfelder zusätzlich modifiziert und lauten nun (siehe Abbildung 6):

- Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt
- Jugend, Kinder und Familien in der Stadt
- Weltoffene und soziale Stadt
- Langes Leben in der Stadt

Die Handlungsfelder fokussieren den Blick auf zentrale Ansatzpunkte und beziehen dabei die bestehenden Konzepte, Programme und Leitlinien der Berliner Politik mit ein. Innerhalb jedes Handlungsfelds werden strategische Ziele verfolgt, die sich aus den Herausforderungen ableiten und den Rahmen für die schwerpunktmäßig verfolgten Ansätze bilden. Beispielhafte Operationalisierungen sind durch eingerückte Pfeile gekennzeichnet. Referenzprojekte (in blauen Kästen) sind Beispiele für grundlegende oder besonders innovative Ansätze zur Gestaltung des demografischen Wandels.

Alle Handlungsfelder sind ressortübergreifend angelegt und stellen Ansatzpunkte zur Kooperation und zur Erzielung von Synergieeffekten dar.

Abb. 6: Handlungsfelder und strategische Ziele



Eigene Darstellung

Trotz vielfältiger und komplexer Zusammenhänge zwischen den Politikbereichen soll die Kommunikation über die großen Zusammenhänge des demografischen Wandels erkennbar bleiben.

In allen Handlungsbereichen setzt Berlin auf vier grundlegende Prinzipien:

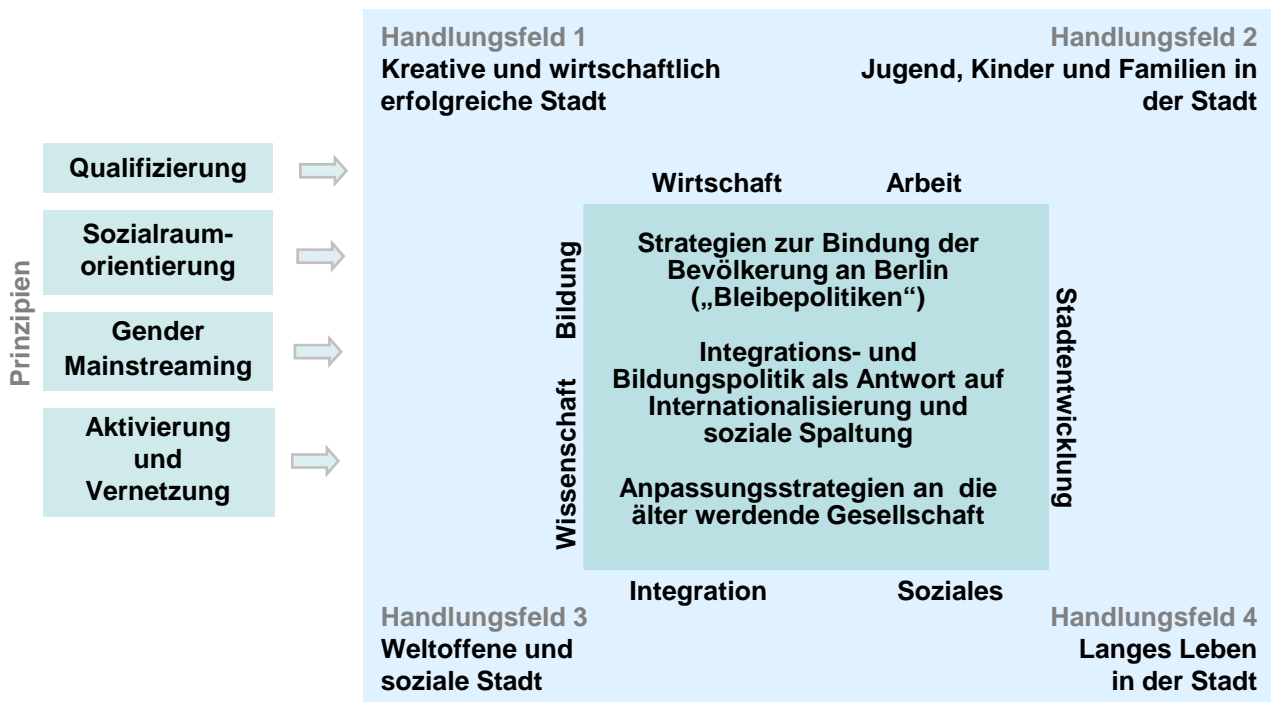
- a) Die umfassende **Qualifizierung** der Stadtgesellschaft und der Strukturen. Die Nutzung und Förderung der Qualifikationen und Kompetenzen von Alt und Jung, Männern und Frauen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund werden zum entscheidenden Schlüssel für die erfolgreiche Gestaltung des demografischen Wandels. Neben der Qualifizierung der Menschen setzt Berlin auf die qualitative Weiterentwicklung seiner Infrastruktur. Dazu gehören insbesondere die soziale Infrastruktur, die Sicherung von Mobilität, der öffentliche Raum und die Grünflächen.
- b) Die **Sozialraumorientierung** wird zum zentralen Arbeitsprinzip. Die fachübergreifende Orientierung des politischen und planerischen Handelns an den lebensweltlichen Bezügen der Einwohnerinnen und Einwohner und den Strukturen in den Stadtteilen und Quartieren ist Garant für die notwendige Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen.

- c) Die besondere Berücksichtigung des **Gender Mainstreaming**, das heißt, eine geschlechtergerechte und an den unterschiedlichen Interessen von Männern und Frauen orientierte Politik ist Orientierungspunkt aller politischen Maßnahmen und Initiativen zur gendersensiblen Gestaltung des demografischen Wandels.
- d) Die **Aktivierung und Vernetzung** von Fachleuten und Bürgerschaft ist grundlegend für den Erfolg aller politischen Maßnahmen. Die positive Gestaltung des demografischen Wandels kann nicht alleine durch staatliches Handeln erreicht werden. Veränderungen sind nur möglich, wenn die unterschiedlichen Akteure einbezogen werden und untereinander kooperieren und wenn die Bürgerinnen und Bürger aktiviert und beteiligt werden.

Durch das Zusammenwirken von vier Senatsverwaltungen werden diese Prinzipien zur Gestaltung des demografischen Wandels zunächst auf die genannten vier prioritären Handlungsfelder konzentriert.

Abbildung 7 vermittelt einen Überblick über das Zusammenwirken der Prinzipien, Politikbereiche und Handlungsfelder.

Abb. 7: Prinzipien, Politikbereiche und Handlungsfelder zur Gestaltung des demografischen Wandels



Eigene Darstellung

4.1 Handlungsfeld: Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt

Eine stabile wirtschaftliche Grundlage ist eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung des demografischen Wandels in Berlin. So werden die Rahmenbedingungen im Hinblick auf das Arbeitsplatzangebot verbessert und die finanziellen Handlungsspielräume des Landes gesichert und erweitert. Demografischer Wandel und Berliner Wirtschaftspolitik müssen aber auch auf der strategischen Ebene verknüpft werden. Berlin muss es gelingen, den demografischen Wandel zum wirtschaftlichen Wachstumsthema für die Stadt zu machen. Damit verbunden verfolgt Berlin insbesondere folgende strategische Ziele:

- Wirtschaftliche Stärken ausbauen;
- Berlin als Wissenschaftsstandort fördern;
- Fachkräftemangel vorbeugen, Erwerbspersonenpotenzial ausschöpfen und Unternehmertum stärken.

Wirtschaftliche Stärken ausbauen

Die prognostizierte abnehmende Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung und insbesondere der Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahre bedeutet neue große Herausforderungen für die Unternehmen der Stadt. Die Unternehmen müssen zukünftig in viel stärkerem Maße als bisher die Fachkräftereserven in ihren Unternehmen erschließen, vorhandene Potenziale auf den Ausbildungs- und Arbeitsmärkten nutzen und vor allem auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen. Daher sind in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und eine Unternehmenskultur zu entwickeln, die

Gesundheitsmanagement und Weiterbildung als neue Herausforderung annimmt. Durch die vielfältige Nutzung dieser vorhandenen Potenziale können die demografischen Herausforderungen der abnehmenden Erwerbsbevölkerung gelöst werden.

Berlin und der gemeinsame Wirtschaftsraum Berlin-Brandenburg stehen als Wirtschaftsstandort auf nationaler wie internationaler Ebene im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsregionen. Die im Vergleich mit anderen Großstädten und Metropolen geringe Höhe der Löhne und Gehälter, wie auch die Höhe der Kaufkraft zeigen die schwierigen Standortbedingungen Berlins. Aufgrund dieser strukturellen Bedingungen besteht noch eine zu geringe Aufnahmefähigkeit des hauptstädtischen Arbeitsmarktes für Hochqualifizierte nach dem Ende ihrer Ausbildung.

Ob sich die Prognosen erfüllen oder ob gerade der Personenkreis der Hochqualifizierten dauerhaft gebunden werden kann, hängt von der wirtschaftlichen Attraktivität Berlins ab.²⁶ Allgemein beeinflusst die **Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Berlin** in hohem Maß den Grad der Zuwanderung und damit das Ausmaß der Bevölkerungsentwicklung. Auch spezifische Auswirkungen, wie das Maß an Altersarmut, werden durch die Erwerbsmöglichkeiten in der Region bestimmt. Daher hat die Förderung Berlins als Wirtschaftsstandort hohe Priorität. Ziel ist es, die Erwerbstätigenquote bei Frauen und Männern zu erhöhen und ein stetiges überdurch-

²⁶ Vgl. „Berlin braucht Zukunft“ in Berliner Wirtschaft, Ausgabe Okt. 2008, S. 52-53

schnittliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts zu erreichen.

→ Berlin verfolgt eine wachstumsorientierte Standortpolitik, um attraktive Arbeitsplätze zu bieten, die junge Männer und Frauen sowie wirtschaftliche Leistungsträger an Berlin binden oder nach Berlin holen.

Um die Wirtschaftskraft der Stadt zu stärken und ein attraktives Arbeitsplatzangebot zu schaffen, sind potenzielle Investoren im In- und Ausland von den Vorzügen des Standorts zu überzeugen: hervorragende Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, eine gute Infrastruktur, ein niedriges Preisniveau und ein reichhaltiges kulturelles Leben.

Berlin hat sich, nach Jahren heftiger Strukturanpassungsprozesse, zu einem modernen und dynamischen Industriestandort entwickelt. Die hier ansässigen Unternehmen sind innovativ und international wettbewerbsfähig. Die Stadt verfügt über ein erstklassiges wissenschaftliches Umfeld, von dem sowohl Start-Ups als auch Traditionsunternehmen profitieren. In den letzten Jahren sind hier viele „Hidden Champions“ herangewachsen, die nicht nur ihr Geld zu einem erheblichen Teil auf den Weltmärkten verdienen, sondern auch mit ihren Produkten die ersten Plätze belegen. Berlin muss auch überregional und international als eine Stadt der modernen Industrie und leistungsstarker neuer Technologien erkennbar sein. Es soll offensiv aufgezeigt werden, dass Berlin heute, nach fünfzehn Jahren Umbrüchen im Industriegefüge und einem Abbau von über 180.000 industriellen Arbeitsplätzen, ein moderner, innovativer und wettbewerbsfähiger Industriestandort ist. So können die Bestrebungen der Wirtschaftspolitik und ihre positiven Effekte über die Region hinaus deutlich gemacht werden.

Um sich im Wettbewerb der Regionen zu positionieren, wurde vor fünf Jahren die **Wachstumsinitiative Berlin 2004–2014** (siehe Referenzprojekt) gegründet. Im Rahmen der Initiative wurde ein wirtschaftspolitisches Leitbild aufgestellt, das die Bedeutung der Industrie sowie von Clustern und Kompetenzfeldern betont.

Sechs Kompetenzfelder werden von der TSB Technologiestiftung im Rahmen der kohärenten Innovationsstrategie und durch ständige Anpassung der Masterpläne weiterentwickelt. Dies sind: Biotechnologie/Pharma, Medizintechnik, Verkehrssystemtechnik, Optik/Mikrosystemtechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Energietechnik. Ziel ist es, die hohen Wachstumsraten in diesen Wirtschaftsbereichen zu stützen.

Referenzprojekt: „Wachstumsinitiative Berlin 2004–2014“

Die Stärkung der Wachstumspotenziale Berlins und damit der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Berlin ist ein vordringliches Ziel angesichts des demografischen Wandels. Dazu haben die Wirtschaftsverbände und das Land Berlin die Koordination ihrer Aktivitäten durch die gemeinsame Positionsbestimmung in zentralen Wachstumsfeldern und die Entwicklung von Handlungsbündeln vereinbart. Im Gründungsdokument wurden fünf Themenfelder als **gemeinsame Handlungsfelder** aufgelistet:

- Wachstumschance: Internationalität
- Wachstumschance: Steigerung der Innovationsfähigkeit
- Wachstumschance: Ost-West-Metropole
- Wachstumschance: Kunst und Kultur, Tourismus (Kultur- und Kreativwirtschaft)
- Wachstumschance: Die junge Hauptstadt

Die Wachstumsinitiative wurde am 21. Juni 2004 von der Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg (UVB), der Industrie- und

Handelskammer zu Berlin (IHK Berlin), der Handwerkskammer Berlin (HWK) sowie dem Bauindustrieverband Berlin-Brandenburg gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gegründet: Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wirkt im Rahmen der Wachstumsinitiative mit. Die Initiative wird von der Investitionsbank (IBB) und Berlin Partner unterstützt.

Die effektive Kooperation der Wirtschaftsverbände sowie der Wirtschaftsförderung, der Technologie-Kompetenzfelder und der Ansiedlungspolitik gewährleisten unter anderem Ad hoc-Arbeitsgruppen sowie eine **Lenkungsgruppe**, die in der Regel zweimal im Jahr zusammentritt.

Zur Konkretisierung ihres Arbeitsprogramms haben die Partner **Aktionspapiere** vorgelegt, darunter „Berlin 2004–2014 – Eine Wachstumsinitiative“, „Mittel- und Osteuropa: Eine Wachstumschance für Berlin“, „Wirtschaft und Politik für Tourismus in der Hauptstadtregion Berlin“, „Berlin-Brandenburg – ein Zukunftsstandort für Verkehrstelematik und Logistik“, „Flughafen Berlin-Brandenburg International (BBI) – Wachstumschance für die Region“, „Berliner Industrie – modern, innovativ und Motor für wirtschaftliches Wachstum“. Die Partner der Wachstumsinitiative haben außerdem ein regelmäßiges **Monitoring** vereinbart. Nach einer ersten Veröffentlichung im Februar 2006 wurde im Juli 2008 der zweite Monitoring-Bericht vorgelegt, der den Aufschwung der Berliner Wirtschaft und die Bedeutung der industriellen Basis herausstellt. Die Partner der „Wachstumsinitiative Berlin 2004–2014“ führen jährlich eine „**Berliner Wirtschaftskonferenz**“ durch. Die erste fand im November 2007 zum Thema „Industrie“ statt, eine weitere folgte im November 2008 zum Thema „Innovation“.

Die **Gesundheitswirtschaft** gewinnt angesichts des demografischen Wandels an Bedeutung: Berlin hat einen hohen Anteil an älteren Menschen, die häufig in Single-Haushalten leben. Hier ergeben sich neue modell-

hafte Ansätze. Diese greifen die veränderte Bevölkerungszusammensetzung auf und können dabei auch Nachfrage und Wertschöpfung bringen. Die ältere Generation ist – und das belegen bereits derzeit Tendenzen in der Werbewirtschaft – eine besondere und in Deutschland wachsende Zielgruppe.

→ Mit dem „Masterplan Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg“ wird der Gesundheitsstandort zu einem innovativen und leistungsstarken Zentrum der Gesundheitswirtschaft in Deutschland ausgebaut.

Unbedingt erforderlich ist dabei die Integration der Geschlechterperspektive in die Vorhaben zum Ausbau der Gesundheitsregion. Faktoren hierfür sind sowohl die große Zahl von Frauen unter den älteren Menschen als potenzielle Nutzerinnen der Gesundheitsleistungen als auch das starke Wachstumspotenzial für Arbeitskräfte in der Gesundheitswirtschaft.

Die **Kreativwirtschaft** mit ihren Teilmärkten²⁷ beschäftigt in über 23.000 Unternehmen circa 160.000 Personen. Mit einem Beitrag von rund 22 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt der Berliner Wirtschaft gehört sie zu den großen Zukunftsbranchen. Berlin ist eine Stadt der (jungen) Kreativen, der urbanen Avantgarde, die andere Kreative anzieht. Seit zehn Jahren werden die kreativen Wirtschaftszweige im Rahmen der Berliner Landesinitiative „Projekt Zukunft“ untereinander und mit der Wissenschaft, Politik und Verwaltung vernetzt.

Das Portal „Creative.City.Berlin“ verschafft Künstlerinnen und Künstlern sowie jungen

²⁷ Buch- und Pressemarkt, Film- und Fernsehmarkt, Kunstmarkt, Softwareentwicklungs-/Games-/Telekommunikationsanbieter, Musikwirtschaft, Werbung, Architektur, Darstellende Kunst, Mode und Design.

Unternehmen der Kreativwirtschaft einen breiten Überblick über das öffentliche Angebot der Berliner Institutionen und ist gleichzeitig ein lebendiges Kommunikationsportal für die Kreativen. Durch europäische Projekte, internationalen Erfahrungsaustausch und Präsentationen im In- und Ausland steigert Berlin die internationale Sichtbarkeit der Kreativwirtschaft.

→ Berlin fördert Existenzgründungen und junge Unternehmen der Kreativwirtschaft insbesondere mit einem Creative Coaching Center.

Das Creative Coaching Center wird von der Investitionsbank Berlin (IBB) getragen, die bereits das Technologie Coaching Center (TCC) betreibt. Im TCC erhalten Berliner Technologie-Firmen Gründungs- und Wachstumsberatung.

Anfang 2008 hat die IBB gemeinsam mit dem Land Berlin den „VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin“ mit insgesamt 30 Millionen Euro ausgestattet. Berliner Unternehmen aus Medien, Kultur und der Softwarebranche können über den Fonds Wagniskapital erhalten.

Insbesondere das kulturelle Angebot lockt jährlich Millionen **Touristen** in die Stadt. Eine Fülle an kulturellen Einrichtungen erwartet die Besucher, hinzu kommen kulturelle Höhepunkte wie die BERLINALE, die Berliner Festspiele und der Karneval der Kulturen. Dieses hohe Niveau wird Berlin aufrechterhalten und weiter ausbauen. Der Ausbau des vielfältigen Kultur- und Freizeitangebots ist dabei nicht nur eine touristische Investition, auch ausbildungs- und berufsbedingt Zuwandernde schätzen das Angebot als Standortfaktor.

Neben der Betreuung von Bestandsunternehmen und der gezielten Anwerbung von Neuansiedlungen kommt der **Existenz-**

gründungsförderung im Kontext des demografischen Wandels eine besondere Bedeutung zu. Neu gegründete Unternehmen basieren zu einem großen Teil auf innovativen Geschäftsideen oder -prozessen und tragen somit wesentlich zur Modernisierung der Berliner Wirtschaftsstruktur bei. Außerdem wird durch die Gründung neuer Unternehmen ein Teil des marktaustrittsbedingten Substanzverlustes an Unternehmen wettgemacht und das Angebot den sich verändernden Bedürfnissen angepasst. Aus diesem Grund zählt die aktive Gründerszene in Berlin zu den wesentlichen Stärken der Stadt. Seit Jahren verzeichnet Berlin unter den Bundesländern den höchsten Anteil an Gewerbeanmeldungen pro Kopf. Existenzgründerinnen und –gründer können dabei auf ein breit gefächertes Unterstützungsangebot zurückgreifen. Hierzu zählen vor allem die Finanzierungshilfen für junge Unternehmen in Form von günstigen Darlehen oder Zuschüssen durch die Investitionsbank Berlin (IBB). Genauso wichtig ist aber das vielfältige Beratungsangebot, das in Berlin durch ein dichtes Netzwerk von Institutionen bereitgestellt wird. In diesem Netzwerk sind, neben dem Land die Bezirke, die Kammern, die Hochschulen, die IBB und Hausbanken sowie verschiedene Beratungsinstitutionen aktiv. Die großen Veranstaltungen zur Beratung und Vernetzung von Gründerinnen und Gründern, wie der deutsche Gründer- und Unternehmertag deGUT sowie der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg, werden ergänzt durch zielgruppenspezifische Angebote für Frauen, Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit sowie für Personen mit Migrationshintergrund.

→ Um auch die Gründungsformalitäten weiter zu vereinfachen, bieten die IHK Berlin und die Handwerkskammer Berlin – unterstützt durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen – seit

Sommer 2008 die Möglichkeit, in einem gemeinsamen StarterCenter alle für die Unternehmensgründung notwendigen Formulare mit einer einmaligen Dateneingabe auszufüllen.

Dieses Angebot ist vom Bundesministerium für Wirtschaft im Rahmen der Aktion „Einfach Gründen“ ausgezeichnet worden.

Berlin als Wissenschaftsstandort fördern

Berlin ist eine der kreativsten und innovativsten Metropolen weltweit. **Wissenschaft** ist dabei für Berlin die große Zukunftschance – alle Analysen der Innovationspotenziale der Stadt aus den letzten Jahren kommen zu diesem Ergebnis. Dies auch, weil sie die Attraktivität für junge Leute steigert und das Potenzial an gut ausgebildeten Fachkräften sichert.

Berlin ist bereits eine Stadt der Wissenschaft.²⁸ Viele junge Menschen kommen zum Studieren nach Berlin. Damit dies auch in Zukunft so bleibt und Berlin im sich verschärfenden Wettbewerb um die besten Köpfe besteht, wird Berlin die internationale Attraktivität der Universitäten und Fachhochschulen weiter steigern.

→ Mit dem **Masterplan "Wissen schafft Berlins Zukunft!"** wird Berlin seine Studienplatzkapazität noch einmal deutlich ausbauen und eine Offensive für die Spitzenforschung starten (siehe Referenzprojekt).

²⁸ Berlin war im Rahmen der zweiten Runde der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit einer Eliteuniversität (FU) sowie jeweils vier Exzellenzclustern und Graduiertenkollegs vertreten.

Referenzprojekt: „Masterplan ‚Wissen schafft Berlins Zukunft!‘“

Mit dem Masterplan stellt das Land Berlin zusätzliche Mittel bereit, um den Wissenschafts- und Forschungsstandort Berlin zu stärken. Es ist beabsichtigt, zusätzliche Studienplätze zu schaffen, die Lehre an den Berliner Hochschulen qualitativ zu verbessern, die Forschungsaktivitäten in zukunftsträchtigen Bereichen zu intensivieren und die Spitzenforschung zu fördern. Der im Juli 2007 vorgestellte Masterplan umfasst eine Ausbildungs- und eine Forschungsinitiative. Die Aktivitäten werden zusätzlich im Rahmen des „Hochschulpaktes 2020“ gefördert.

Anknüpfend an den „Hochschulpakt 2010“ wurden für die **Ausbildungsoffensive** unter anderem folgende Maßnahmen vereinbart, die bis 2011 umzusetzen sind:

- Zusätzliche 1.000 Studienplätze an den Fachhochschulen;
- Gründung des „Berliner Zentrums für Hochschullehre“ zur Optimierung der Lehrqualität;
- gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in Fächern mit überwiegend männlichem Lehrpersonal durch vorgezogene Nachfolgeberufungen auf Professuren.

Eine **Vereinbarung** zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den Berliner Universitäten, den Berliner Fachhochschulen und den Berliner Kunsthochschulen zur Ausbildungsoffensive legt unter anderem eine jährliche gemeinsame Erfolgskontrolle fest. Das „Berliner Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ wurde mit 1,5 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt, zusätzlich sollen ab dem Wintersemester 2008/09 bis zum Jahr 2011 insgesamt 30 Lehr-Professuren eingerichtet werden.

Die **Forschungsoffensive** soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig stärken, ebenso wie die wissensbasierte Entwicklung der Stadt. Dazu wurde im Juni 2008 ein **Memorandum of Understanding** der Berliner Universitäten sowie

der großen deutschen Forschungseinrichtungen zur Förderung der Spitzenforschung unterzeichnet. Es bildet die Grundlage für die Vergabe der Mittel im Rahmen des Masterplans. Zu den Aktivitäten gehören unter anderem:

- Gegenfinanzierung erfolgreicher Exzellenzanträge;
- Einrichtung von Transferfonds zur Förderung der Zusammenarbeit von Hochschulen mit der Wirtschaft;
- kostenintensive Berufungen in exzellenten Forschungsgebieten;
- Etablierung von Wissensclustern;
- Gründung der Einstein-Stiftung Berlin zur Förderung der Spitzenforschung durch die vier Berliner Universitäten und vier außeruniversitäre Forschungseinrichtungen;
- Gründung eines Zentrums für angewandte Forschung an Fachhochschulen.

2009 wird eine neue Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Berlin der Begegnung“ künftig einmal im Jahr exzellente Nachwuchskräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie Kunst und Kultur zusammenbringen. Die Veranstaltungsreihe bettet sich ein in die Diskussion um Spitzenförderung und den daraus resultierenden Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Ein Berliner Wissenschaftspreis soll herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auszeichnen. Zusätzlich erhalten hochqualifizierte Migrantinnen und Migranten Stipendien. Das **„Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“** ist auf die Nutzung aller Talente und Kompetenzen von Frauen und auf die Beseitigung der weiblichen Unterrepräsentanz in der Wissenschaft gerichtet. In den Natur- und Technikwissenschaften ist am Standort Adlershof mit „FiNCA – Frauen in den Naturwissenschaften am Campus Adlershof“ bereits eine vielversprechende

Initiative zur Gewinnung von jungen Frauen für Studium und wissenschaftliche Karriere gestartet.

Die stärkere **Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft** birgt Potenziale für Wachstum und Beschäftigung in Berlin. Die Kooperation zwischen Wissenschaftseinrichtungen und mittelständischen Unternehmen sollte weiter ausgebaut werden. So könnten einerseits Forschungsergebnisse für den Mittelstand stärker nutzbar gemacht, andererseits Entrepreneurship in die Wissenschaftseinrichtungen getragen werden. Ziel ist eine größere Zahl an Ausgründungen aus dem Wissenschaftsbereich. Dafür sind stärkere Anreize zu schaffen.

→ Berlin wird daher Venture Capital und weitere monetäre Förderung bereitstellen sowie ein intensives Coaching des Gründungsprozesses anbieten. Forschungsk Kooperationen werden offensiv vermarktet.

Fachkräftemangel vorbeugen, Erwerbspersonenpotenzial ausschöpfen und Unternehmertum stärken

Als logische Konsequenz der demografischen Entwicklung und in Kombination mit Defiziten in der Berufsausbildung wachsen die Herausforderungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen, ein ausreichendes **Fachkräftepotenzial** zu erhalten. Schon heute geben drei von vier Unternehmen an, Probleme bei der Deckung des Fachkräftebedarfs zu haben.²⁹ Die Rahmenbedingungen für die Unternehmen beziehungsweise

²⁹ Ergebnis einer bundesweiten wissenschaftlichen Befragung zur Fachkräftesituation und -gewinnung in kleinen und mittleren Unternehmen im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

ihr personalwirtschaftliches Handeln werden sich zum Teil dramatisch und regional differenziert verändern. Im Wesentlichen sind fünf Determinanten in diesem Zusammenhang unstrittig und korrespondieren miteinander:

- Die Anzahl der Hochschulabsolvierenden wird in den nächsten fünf Jahren zunehmen.
- Die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren weiter zurückgehen.
- Den Unternehmen werden künftig deutlich weniger junge Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen.
- Die Zahl der Renteneintritte wird sich in den nächsten Jahren deutlich erhöhen, obgleich das Renteneintrittsalter stufenweise auf 67 Jahre angehoben wird.
- Das Reservoir an gut ausgebildeten Fachkräften auf den Arbeitsmärkten wird deutlich abschmelzen.

Unverzichtbar für wirtschaftlichen Erfolg und Innovation müssen daher Anstrengungen unternommen werden, um frühzeitig über drohende Engpässe informiert zu sein und gegensteuern zu können.

→ Daher hat die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gemeinsam mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie eine Fachkräftestudie in Auftrag gegeben (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Gemeinsame Fachkräftesicherung Berlin – Brandenburg“

Die demografische Entwicklung wird in den Ländern Berlin und Brandenburg zunehmend einen Rückgang des Arbeitsplatzangebots und Engpässe bei qualifizierten Arbeitskräften bewirken. Die Sicherung der Fachkräftebasis stellt eine der wichtigsten Herausforderungen für die weitere Ent-

wicklung der gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsregion Berlin-Brandenburg dar. Fachkräfteverfügbarkeit und wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven bedingen einander. Ohne ein genaueres Wissen über die bestehenden Zusammenhänge drohen Fehlinvestitionen in Bildung, die in Anbetracht eines zunehmenden Drucks auf zielgenauen Mitteleinsatz und angesichts der künftigen demografisch begründeten Verknappung von Begabungsreserven nicht legitimierbar sind.

Bisher wurden verschiedene **Regionalanalysen** erstellt, um die Entwicklung des Fachkräftepotenzials und -bedarfs besser einschätzen zu können. Eine gemeinsame länderübergreifende Analyse fehlt bisher.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat daher gemeinsam mit dem brandenburgischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie eine **Fachkräftestudie** ausgeschrieben. Diese soll die bislang uneinheitlichen und nicht ausreichend handlungsorientierten Erkenntnisse ergänzen und Ende 2009 vorliegen. Hierbei sollen in als besonders zukunftssträftig eingeschätzten Wirtschaftsclustern und Branchenkompetenzfeldern der Region länderübergreifende Wirkungszusammenhänge und Einflussparameter ermittelt werden. Zudem sollen handlungsorientierte Ansatzpunkte für eine weitestmögliche Ausschöpfung von Entwicklungspotenzialen aufgezeigt werden. Zur Erstellung einer gemeinsamen **Fachkräftestrategie** ist die Einbindung möglichst vieler Partner notwendig. Nach einem Zwischenbericht Mitte Mai sollen die erwarteten Ergebnisse daher in einem **Workshop** mit regionalen Partnern diskutiert werden.

Erwartet werden Aussagen unter anderem zu

- den Qualifikations- und Qualifizierungspotenzialen einzelner Zielgruppen des Arbeitsmarktes zur Aktivierung des vorhandenen, nicht genutzten Arbeitskräftepotenzials;
- der Fachkräfteentwicklung bei Führungskräften;
- den spezifischen Bedingungen der Fach-

kräftesicherung im Handwerk;

- dem Bedarf an neuen Strategien zur Intensivierung und Weiterentwicklung der betrieblichen Aus- und Weiterbildung;
- den regionalen Besonderheiten der Fachkräfteentwicklung in den untersuchten Bezirken und Landkreisen.

Um einem zukünftigen Fachkräftemangel vorzubeugen, ist der **Zugang ausländischer Fachkräfte sowie Unternehmerinnen und Unternehmer** zu fördern.

→ Dazu werden ausländische Unternehmen über die Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Unternehmen (ZAK) und den Business Immigration Service (BIS) beraten.

Gleichzeitig gilt es, das **vorhandene Erwerbspersonenpotenzial auszuschöpfen**. Dazu sind die Bedingungen für die stärkere Integration insbesondere von Frauen, Älteren und bildungsfernen Schichten in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Auch Personen mit Migrationshintergrund müssen stärker als bisher in den Erwerbsprozess einbezogen werden.

Wichtig ist eine bessere Ausschöpfung des Potenzials von Frauen als Arbeitskräfte, unter anderem durch die Erhöhung ihrer Erwerbsbeteiligung. Diese kann von der Verbesserung ihrer Chancen im Erwerbsleben auf Einkommen, qualifizierte Arbeit und berufliche Entwicklung nicht getrennt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss eine vielgestaltige Gleichstellungspolitik verfolgt werden.

→ Im Rahmen der **„Landesinitiative Chancengleichheit in der Berliner Wirtschaft“** koordinieren Akteure aus der Wirtschaft ihre Maßnahmen und Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmen-

bedingungen für die Erwerbstätigkeit von Frauen.

Auch durch geschlechtersensible Bildungskonzepte wird das Berufsspektrum junger Frauen erweitert, die bislang häufiger in Berufssegmenten mit wenigen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten tätig sind.

Ältere Menschen verfügen über einen erheblichen Wissens- und Erfahrungsschatz und damit über Ressourcen, auf die eine Gesellschaft des langen Lebens auch in der Wirtschaft nicht länger verzichten kann. Zur **Integration Älterer und bildungsferner Schichten** sind auf der einen Seite Maßnahmen notwendig, die Lernerfolge und einen Kompetenzzuwachs versprechen, der auf dem Arbeitsmarkt verwertbar ist. Auf der anderen Seite sind die Unternehmen für eine Anstellung dieser Zielgruppen zu sensibilisieren. Deshalb werden im Kooperationsprojekt „JobMotion“

- Berliner Unternehmen zur Beschäftigung von Berufserfahrenen (50plus) informiert und beraten und
- Erwerbslose durch Bewerbungscoaching und Qualifizierung wieder in den Arbeitsmarkt integriert.

Bildung ist der Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung Berlins. Die Berliner Bevölkerung muss unter dem Stichwort **„lebenslanges Lernen“** und entsprechend den Herausforderungen der Wissensgesellschaft kontinuierlich qualifiziert werden. Das bedeutet sowohl den eher bildungsfernen Schichten entsprechende Qualifikationen zu vermitteln als auch bereits gut Qualifizierte weiter zu qualifizieren. Vor allem Ältere und Menschen mit geringem Bildungsstand sind bisher im Bildungssystem, das heißt der Erwachsenenbildung, unterrepräsentiert. Für diese Zielgruppen stellt das Land Berlin ein

niedrigschwelliges, differenziertes und träger-unabhängiges Weiterbildungsberatungsangebot zur Verfügung. Dazu gehören neben der Weiterbildungsdatenbank Berlin (www.wdb-berlin.de) und der Informationsplattform www.BildungsBeratung-Berlin.de auch die vom Lernnetz Berlin-Brandenburg e.V. betriebenen Lernläden in Neukölln, in Pankow und am Ostkreuz. Zum Beratungsspektrum der Lernläden zählt auch die aufsuchende Beratung durch das „LernLaden-mobil“. Der Beratungsbedarf der Wirtschaft kann ebenfalls abgedeckt werden. Bildungsmanagerinnen und -manager evaluieren den Bildungsbedarf von KMU.

Die Sicherung der Innovationsfähigkeit in **älter werdenden Belegschaften** erfordert unter anderem ein lebenslanges Lernen und die Ausschöpfung des Erwerbsfähigkeitspotenzials. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für Frauen und Männer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch ein ernstzunehmendes Problem darstellt. Mit der steigenden Anzahl von im häuslichen Rahmen zu pflegenden alten Menschen wird sich dies in Zukunft noch verschärfen. Erforderlich ist eine **neue Arbeitskultur**, von der die Unternehmen allerdings oft noch weit entfernt sind. Umfragen belegen, dass sich die Mehrzahl der mittelständischen und kleinen Unternehmen noch nicht hinreichend mit den Auswirkungen des demografischen Wandels beschäftigt hat.³⁰ Aufgabe staatlicher Einrichtungen und der Wirtschaftsverbände ist es, verstärkt auf die Unternehmen einzuwirken, damit diese ihre Personalpolitik sowie die Formen der Personalrekrutierung und -entwicklung der neuen Situation anpassen.

Deshalb wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gemeinsam mit den Partnern der Wirtschaft Veranstaltungen und Beratungsnetzwerke unterstützen, die die Unternehmen veranlassen und befähigen, ihre Personal-konzepte vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen und im Sinne des Diversity Management anzugehen (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Demografie-Beratung für Unternehmen“

Im Zuge des demografischen Wandels werden sich sowohl die Personalverfügbarkeit als auch die Zusammensetzung der Belegschaften verändern. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen ergeben sich Anforderungen an die **Personalentwicklung**; doch häufig sind für eine intensive Beschäftigung mit dem Thema keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden.

Vor diesem Hintergrund koordiniert die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, zusammen mit den Verbänden und externen Trägern auf Landes- und Bundesebene, **Serviceangebote für kleine und mittlere Unternehmen** in Berlin. Ziel ist es, die Unternehmen für die kommenden demografischen Herausforderungen zu sensibilisieren und insbesondere die Führungskräfte auf die Rückwirkungen des demografischen Wandels auf die Personalentwicklung aufmerksam zu machen. Im Einzelnen betreffen die Herausforderungen:

- Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer;
- die Anwendung des „Diversity Management“ als Personalentwicklungskonzept;
- eine stärkere Bereitschaft, neue und innovative Arbeitsformen (Arbeitskultur) zu entwickeln (Generationenmix anstreben);
- eine stärkere Bereitschaft, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzustellen beziehungsweise zu beschäftigen;
- die Entwicklung eines lebensbegleitenden Lernens in den Unternehmen;

³⁰ Vgl. „Berlin braucht Zukunft“ in Berliner Wirtschaft, Ausgabe Okt. 2008, S. 52-53

- eine begleitende Gesundheitsprävention in den Unternehmen (unter anderem Gesundheitsmanagement, Ernährungsberatung, Suchtprävention, Arbeitsplatzgestaltung).

Das Projekt wird in **Kooperation** mit der IHK Berlin, der Handwerkskammer, der Ärztekammer, den Krankenkassen, Stiftungen, Unternehmerverbänden, Gewerkschaften, Frauenverbänden, Netzwerken auf Bundesebene (zum Beispiel INQA – Initiative Neue Qualität der Arbeit) und wissenschaftlichen Einrichtungen umgesetzt.

Eine spezifische, wichtige Aufgabe für Unternehmen stellt sich in der **Sicherung der Unternehmensnachfolge**. Die Aktivitäten der Kammern und Banken in Berlin zu diesem Thema sind sehr breit angelegt. Angebot und Nachfrage im Bereich Unternehmensnachfolge werden über die im Internet zugängliche Unternehmensbörse nextchange bundesweit zusammengeführt. Die Kontaktaufnahme und Vermittlung erfolgt über die jeweils zuständige Industrie- und Handelskammer.

Die älter werdende Gesellschaft ist nicht nur eine Herausforderung für die Personalentwicklung. Der demografische Wandel erfordert, die veränderten Bedürfnisse und Nachfragestrukturen zur Chance für Berlin zu machen: Die Gesundheitswirtschaft, Investitionen in barrierefreie Infrastruktur und demografiegerechtes Wohnen sowie die haushaltsnahen Dienstleistungen sind Wirtschaftsbereiche, in denen Berlin eine Spitzenposition in den immer stärker vom demografischen Wandel geprägten Märkten der Zukunft einnehmen kann. Hier kann Berlin wichtige Kompetenzen aufbauen.

Damit bieten sich auch **neue Marktchancen** für Unternehmen. Schon heute sind die über 50-Jährigen zahlenmäßig und finanziell eine wichtige Konsumentengruppe. Mit der Zunahme dieser Altersgruppe steigt auch das

Nachfragepotenzial der sogenannten „Silver Generation“. Für Industrie und Dienstleistungen, die sich früh auf neue Entwicklungen einstellen müssen, werden damit Informationen über Konsumtrends dieser Zielgruppe noch wichtiger, um adressatengerechte Produkte anbieten zu können.³¹ Mit der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im „Design for all“ können neue Zielgruppen erschlossen und Innovationen erzeugt werden, die darauf zielen, Folgekosten zu vermeiden.

→ Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen unterstützt in Kooperation mit verschiedenen Partnern die Sensibilisierung der Unternehmen für einen **generationsgerechten Produkt- und Dienstleistungsbedarf** (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Sensibilisierung für einen generationsgerechten Produkt- und Dienstleistungsbedarf“

Die prognostizierte Veränderung der Bevölkerungsstruktur bedeutet aus Unternehmenssicht eine Veränderung auf Seiten der **Nachfrager**: Einkommen sind anders verteilt, das Konsumverhalten verändert sich, Frauen werden eine zunehmend bestimmende Zielgruppe, ebenso gewinnt die internationale Bevölkerung Berlins an Bedeutung. Berlins Unternehmen können die Chancen des demografischen Wandels nutzen, indem sie diese Trends positiv berücksichtigen:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen wird, zusammen mit verschiedenen Partnern, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe, aus Handel, Tourismus und sonstigen personenbezogenen Dienstleistungen darin

³¹ Vgl. „Berlin braucht Zukunft“ in Berliner Wirtschaft, Ausgabe Okt. 2008, S. 52-53

unterstützen, **neue Bedarfe** zu identifizieren, ihre Serviceorientierung zu verstärken, eine generationengerechte Nutzung moderner Kommunikationsformen anzuregen sowie das Expertenwissen der Generation 50+ auszuschöpfen. Damit verbunden ist auch das gesellschaftliche Anliegen, die wohnungsnahen Infrastruktur zu verbessern und die Angebotsvielfalt zu bewahren. Mittelbar sind positive Effekte für die Standortkommunikation beabsichtigt. Dazu soll in einem ersten Schritt eine **Fachgesprächsreihe** durchgeführt werden, die die Handelsunternehmen für die veränderten Bedarfe sensibilisiert.

Vorgesehene **Kooperationspartner** sind die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Berlin Tourismus Marketing GmbH, der Handelsverband Berlin-Brandenburg und BerlinPartner.

4.2 Handlungsfeld: Jugend, Kinder und Familien in der Stadt

Berlin ist eine Stadt mit einer sehr großen Anziehungskraft auf junge Menschen. Die steigenden Geburtenzahlen sprechen zusätzlich dafür, dass sich junge Eltern in Berlin wohl fühlen und ihre Zukunft planen. Dies ist aber auch Ansporn, Eltern und ihren Kindern in allen Lebenssituationen gute Bedingungen zu bieten und damit dafür zu sorgen, dass sich auch zukünftig junge Menschen für Kinder entscheiden und dass junge Menschen ebenso wie Familien nach Berlin kommen, statt wegzuziehen.

Trotzdem wird sich die Zahl junger Menschen in Berlin weiter verringern. Daher ist es notwendig, dieser Bevölkerungsgruppe mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, um ihre Interessen in der Stadtgesellschaft sicherzustellen und ihnen eine Perspektive zu bieten. Dies gilt besonders für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Dafür bedarf es politischer Ansätze, die folgende strategische Ziele verfolgen:

- Jugendliche beteiligen, aktivieren und fördern;
- attraktive Bildungslandschaften entwickeln;
- Familien unterstützen;
- Attraktivität der Innenstadt steigern und als Wohnstandort für Familien und Kinder verbessern.

Jugendliche beteiligen, aktivieren und fördern

Im Zuge der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist die Gesellschaft zunehmend auf die Entwicklung des Potenzials der jungen Men-

schen angewiesen. Das **Engagement der jüngeren Generation** ist in hohem Maße gefordert, wenn der demografische Wandel erfolgreich gestaltet werden soll.

Ein wesentliches Ziel muss es daher sein, Kinder und Jugendliche frühzeitig und in geeigneter Weise – auch geschlechtersensibel – in die Gestaltung ihrer jeweiligen Lebenszusammenhänge mit einzubeziehen. Nur so können Kinder und Jugendliche lernen, dass es sinnvoll ist, sich an gesellschaftlichen Prozessen aktiv zu beteiligen und nur so können sie sich zu unabhängigen, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

Zur gesellschaftlichen Partizipation gehört auch das ehrenamtliche Engagement junger Menschen. Hier gilt es die Engagementquote zu erhöhen und die Anerkennungskultur zu fördern. Für die Aktivierung Jugendlicher sind die vernetzten Strukturen unter Einbeziehung von Kita und Schule weiterzuentwickeln. Und schließlich sind für die persönliche Entfaltung der Jugendlichen aktivierende Freizeitangebote vorzuhalten, die ihrem Alter und ihren Interessen entsprechen. Beide Aspekte fördern non-formale Bildungsprozesse und stärken die Selbstbildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen.

→ Berlin verfolgt einen integrierten Ansatz zur Förderung der Jugendlichen und setzt diesen mit dem Maßnahmenbündel „Zukunft: Jugendliche in unserer Stadt“ um (siehe Referenzprojekt).

Neben dem Ausbau der Angebots- und Unterstützungsinfrastruktur für Jugendliche in den jeweiligen Sozialräumen (Regionalisierung der Jugendhilfe) braucht es eine

gemeinsam **abgestimmte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung**, die neben den quantitativen Aspekten der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsversorgung auch qualitative Vorstellungen über zielgruppenspezifische Angebote beinhaltet. Die Umsetzung erfordert die Zusammenarbeit aller im Bereich Kindheit, Jugend, Schule und Bildung existierenden Institutionen und Ämtern.

Referenzprojekt: „Zukunft: Jugendliche in unserer Stadt“

Jugendliche sind die zentrale Zukunftsressource, die es aktiv in die gesellschaftliche Gestaltung einzubinden gilt. Ziel ist der weitere Ausbau der Partizipation von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer Umwelt und der gesellschaftlichen Entwicklung. Partizipation bedeutet hier

- Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten auf allen politischen Ebenen und in den Sozialräumen zu gewähren;
- die Mitarbeit an konkreten Projekten, insbesondere auf ehrenamtlicher Basis, zu fördern, die diesbezüglichen Leistungen und Qualifikationen anzuerkennen;
- ein bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der non-formalen Bildung bereitzustellen.

Dazu ist ein gemeinsames **Abkommen für die Jugend** mit dem Landesjugendring und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung geplant. Unterstützt wird das **bürgerschaftliche Engagement** junger Menschen durch die Vernetzung der Informations- und Vermittlungsplattform „bürgeraktiv“ mit dem Berliner Jugendportal www.jugendnetz-berlin.de, durch weitere Internetseiten³² sowie durch die elektronische Partnerbörse für Schulen. Ein wichtiger Baustein im Rahmen einer Anerkennungskultur des freiwilligen Engagements von jungen Menschen ist es, die im Rahmen des freiwilligen Engagements erworbenen Kompetenzen als

anerkannte Qualifikationen für Bewerbungen in Ausbildung und Beruf zu etablieren und etwa über den Schüler-FreiwilligenPass zu transportieren.

Durch die Einrichtung von Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in allen Bezirken wird das **Partizipationspotenzial** der Kinder und Jugendlichen gestärkt. An Planungs- und Gestaltungsprozessen auf lokaler Ebene sind Kinder und Jugendliche stärker zu beteiligen. Sie sind dabei als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Angelegenheiten anzusprechen. Auch das **Rede- und Mitwirkungsrecht** junger Menschen in den Jugendhilfeausschüssen und Bezirksverordnetenversammlungen ist sicherzustellen. Die Förderung von Berliner Jugendinitiativen für Toleranz und Verantwortung und des Jugendforums im Abgeordnetenhaus (respectABel-Berlin) soll verstetigt und ausgebaut werden. Im Rahmen des Quartiersmanagements soll die sozialräumliche Partizipation junger Menschen gefördert werden. Gezielt sollen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aktiviert und einbezogen werden. Im Rahmen der **non-formalen Bildung** wird die Kooperation von Schule und Jugend(sozial-)arbeit ausgebaut. Für die Freizeitgestaltung und die non-formale Bildung der Jugendarbeit (unter anderem der Jugendverbände, Freizeiteinrichtungen oder Jugendbildungsstätten) sollen Räume entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden.

Attraktive Bildungslandschaften entwickeln

Auf dem bundesdeutschen Bildungsgipfel 2008 wurde die **Bedeutung von Bildung für die Zukunft der Gesellschaft** unterstrichen. Unter anderem wurden dort die Forderungen formuliert, dass alle Schüler mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen und möglichst alle jungen Menschen eine berufliche Qualifizierung erhalten.

→ Ziel der Schule ist es, alle Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend optimal zu fördern –

³² www.respectabel.de und www.mitbestimmen-in-berlin.de

unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religionszugehörigkeit oder von einer Behinderung.

PISA 2006 hat erneut gezeigt, dass die soziale Herkunft, insbesondere in Verbindung mit einem Migrationshintergrund, den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen in der Schule stark beeinflusst.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung von Unterricht und Erziehung wird in Berlin versucht, diese Abhängigkeit zu überwinden. Dazu gehören auch weit reichende Änderungen der Schulstruktur durch die Erprobung der **Gemeinschaftsschule** bis zunächst 2013 und die aktuellen Entwicklungen zur Schaffung einer **Sekundarschule**.

In den 16 Schulen, die derzeit am Pilotprojekt **Gemeinschaftsschule** teilnehmen, lernen die Kinder und Jugendlichen von der 1. bis 10. Klasse beziehungsweise bis zum Abitur gemeinsam mit- und voneinander. Das längere gemeinsame Lernen soll zu mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit führen, unabhängig von den Voraussetzungen der Kinder und Jugendlichen. Dieses Ziel soll durch intensive individuelle Förderung, durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und durch eine zuverlässige Ganztagsbetreuung erreicht werden.

→ Die Gemeinschaftsschule wird als demokratischer Lern- und Lebensraum entwickelt. Wichtige Grundsätze sind hier die gegenseitige Anerkennung und Respektierung aller.

Mit der Schaffung der **Sekundarschule** ab Schuljahr 2010/2011 werden die bisherigen Schularten Hauptschule, Realschule und Gesamtschule zu einer Schulart zusammengefasst. Neben der Sekundarschule wird es

noch das Pilotprojekt Gemeinschaftsschule und das Gymnasium geben. In der Sekundarschule sind alle Schulabschlüsse bis hin zum Abitur erreichbar. Neue pädagogische Elemente, die individuelle Förderung und Verzahnung von Kitas und Grundschulen sollen die Durchlässigkeit des Bildungssystems fördern und den Schülerinnen und Schülern optimale Bildungschancen bieten. Weiterhin findet eine Kooperation zwischen der Sekundarstufe I an den Sekundarschulen und den anschließenden Bildungsstufen statt. Spätestens in den Klassen 9 und 10 wird das duale Lernen eingeführt, das Schülerinnen und Schüler stärker motiviert und besser auf Ausbildung und Beruf vorbereitet. Die Ganztagsangebote in Oberschulen werden schrittweise flächendeckend ausgebaut.

Nur ein Teil des erworbenen Wissens, der Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten wird in formalen Bildungsinstitutionen, wie etwa Schule, Berufsausbildung oder Hochschule vermittelt. Ein weiterer Teil des Lernprozesses wird von den individuellen Interessen der Personen gesteuert. **Non-formale Bildungsgelegenheiten** bestehen beispielsweise im Familienalltag, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit, in Sportvereinen, an naturnahen Lernorten wie den Waldschulen und vergleichbaren Einrichtungen. Zumeist handelt es sich dabei gleichzeitig um informelles Lernen. Diese Bildungsprozesse tragen zum Kompetenzerwerb bei und sollten mehr Anerkennung finden.³³

→ Ziel der Berliner Jugendpolitik ist es daher, in jedem Sozialraum ausreichende Ange-

³³ Vgl. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2005): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

bote außerschulischer Bildung zu schaffen.

Dieses Bestreben steht im engen Zusammenhang mit der angestrebten **Öffnung der Schulen zum Quartier** beziehungsweise umgekehrt der Aneignung der Schule durch das Quartier. Dafür erforderlich ist eine Neugestaltung der Bildungsangebote im Sinne einer Schaffung von Lebensräumen für Kinder, Jugendliche und Eltern, in denen ein ganzheitliches pädagogisches Gestaltungsfeld von Schule und Jugendeinrichtungen entsteht. Dies schließt die Vernetzung von Kita, Schule, Jugendarbeit und anderen Bildungs-, Praxis- und Betreuungsangeboten (unter anderem Horte) ein. Die Schaffung solcher Netzwerkstrukturen verlangt die personelle und räumliche Qualifizierung der Schule für die neue Rolle.

→ In Berlin werden mit dem Projekt „Regionale Bildungsnetzwerke“ bestehende Konzepte analysiert und Empfehlungen für neue Netzwerke entwickelt (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Bildung im Kiez – Regionale Bildungsnetzwerke“

Regionale Bildungsnetzwerke sind vielfältige und zielgerichtete Kooperationsformen von Schulen und anderen pädagogischen Institutionen mit bildungs- und erziehungsbezogenen lokalen Akteuren. Sie entsprechen immer der spezifischen regionalen Bedarfslage. Ziel ist die **Verbesserung der Bildungschancen** von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien. Dies wird durch die Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen, Gruppen und Institutionen des Sozialraums erreicht.

Das Projekt initiiert und fördert die Konzeptentwicklung für regionale Bildungsnetzwerke auf Grundlage einer Analyse bestehender Ansätze und Modelle, die das Ziel hat, deren Charakteristika

und Leistungen darzustellen und Empfehlungen für die Einrichtung weiterer Bildungsnetzwerke zu geben. Damit soll die Qualität der Arbeit von derzeit noch getrennt handelnden Akteuren in den Sozialräumen verbessert werden. Wesentliche Gesichtspunkte für die Entwicklung von Bildungsnetzwerken sind die **Sozialraumorientierung** sowie Stand und Entwicklung der demografischen Situation mit den entsprechenden Folgen für die Arbeit der Schule.

Erster Schritt ist eine **Bestandsaufnahme** der existierenden Modelle nach gemeinsamen Kriterien. Im Anschluss folgt die Darstellung des Potenzials von regionalen Bildungsnetzwerken anhand von gelungenen Beispielen. Hierauf aufbauend werden **Empfehlungen** für neue und weiterzuentwickelnde Bildungsnetzwerke formuliert, die auch schulstrukturelle Fragen einschließen. Diese werden auf einer Fachtagung diskutiert, bevor die Implementierung beginnt.

Bei der Einrichtung regionaler Bildungsnetzwerke haben auch die Entwicklung und Erprobung veränderter Schulstrukturen eine besondere Bedeutung. Dies erfolgt unter anderem im Rahmen der Pilotphase der Gemeinschaftsschule, mit dem Ziel, für jedes Kind einen verlässlichen Bildungsweg von der Kita bis in die Sekundarstufe II zu sichern. Das Projekt beinhaltet darüber hinaus die **Förderung der interkulturellen Kompetenz** von Lehrkräften, aber auch von Beschäftigten in Behörden und Bürgern und Bürgerinnen in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen.

Bei der Entwicklung von benachteiligten Stadtteilen kommt auch der Entwicklung von **Bildungsnetzwerken** rund um die Schule eine besondere Bedeutung zu. Schule ist ein Ort, an dem alle Bevölkerungsschichten und Gruppen zusammenkommen. Schule muss sich als Akteur im Sozialraum verstehen und kann damit zum Kristallisationspunkt für gemeinsames Handeln werden und die Impulse anderer Akteure aufgreifen.

Für die Netzwerke gewonnen werden müssen unter anderem: Elternvertretungen als bedeutende Akteure bei der Gestaltung des Schulalltags, Wirtschaftsakteure, weitere außerschulische Partner wie zum Beispiel Sportvereine, Bibliotheken, Musikschulen, benachbarte Oberschulen, die durch Schülerpatenschaften³⁴ unterstützen können, oder auch engagierte ehrenamtliche Personen. In diesem Zusammenhang verdient das Modell der Lesepatenschaften Erwähnung. Ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten unterstützen während oder parallel zum Unterricht Jugendliche in Berliner Grund-, Haupt- und Sonderschulen in benachteiligten Quartieren. Das vom Verein Berliner Kaufleute und Industrieller (VBKI) initiierte Bürgernetzwerk Bildung hat seit seinem Start im Februar 2005 über 1.800 ehrenamtliche Lesepaten vermittelt.

Das Beispiel des **Campus Rütli** zeigt, wie durch Bereitstellung und Bündelung der entsprechenden Ressourcen die Vernetzung verschiedener Bildungseinrichtungen und Öffnung ins Quartier gelingen kann.

Kinder mit Migrationshintergrund machen inzwischen fast ein Drittel der Schulanfänger in Berlin aus, Tendenz steigend. Aus den bekannten Bildungsdefiziten vieler Schüler resultieren absehbare Probleme beim Eintritt in den Arbeitsmarkt. Berlin kann es sich aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen nicht leisten, das Bildungspotenzial junger Menschen ungenutzt zu lassen. **Sprachförderung** ist daher ein wichtiger Baustein im Gesamtkonzept der Bildungsförderung. Die frühzeitige Förderung darf sich allerdings nicht wie bisher auf die Unterstüt-

zung von sozial Benachteiligten beschränken, sondern soll die Entwicklung von Talenten auf breiter Ebene systematisch und geschlechtersensibel vorantreiben.

→ Berlin strebt durch die Einrichtung von Bildungsnetzwerken eine durchgängige Sprachförderung als integrativen Bestandteil in allen Bildungsprozessen an.

Beispielhaft ist in diesem Zusammenhang das Projekt „Werkstatt Integration durch Bildung“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Es ist auf Sprachförderung und Elternbeteiligung ausgerichtet. Es verfolgt besonders auch den Schwerpunkt Netzwerkstrukturen aufzubauen, welche die Schnittstellen in der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen, als auch zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen und den Eltern optimieren sollen.

Familien unterstützen

Investitionen in Kinder und Familien sind Investitionen in die Zukunft. Berlin braucht Familien, die die Kraft haben, ihren Kindern ein stabiles Rüstzeug für das Leben mitzugeben. Alle Kinder und Familien sind wichtig, um die soziale und wirtschaftliche Zukunft des Landes zu sichern. Die Familienpolitik des Landes Berlin ist darauf ausgerichtet, Familien zu unterstützen, die **Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung, Studium oder Beruf** zu fördern und dabei zu helfen, ein Leben mit Kindern realisieren zu können.

Um gute Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, ist die Betreuung der Kinder in hohem Maße zu gewährleisten. Dabei sind die beruflichen Erfordernisse der Eltern zu berücksichtigen. Berlin hält bereits ein im Bundesvergleich hervorragendes Angebot der **Kindertagesbetreuung** vor. Laut „Bildungsmonitor 2008“

³⁴ Weitere Informationen zum Beispiel unter <http://www.nachbarschaftsheim-schoeneberg.de/ninfo/nin0806/index.shtml> und <http://www.ausbildungsbruecke.patenmodell.de>

des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) ist Berlin im Ländervergleich Spitzenreiter in der vorschulischen Kindertagesbetreuung und bei der Ganztagsbetreuung an Grundschulen.³⁵ In Berlin werden über 90 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und rund 40 Prozent der Kinder bis zum Alter von drei Jahren in Kindertagesstätten beziehungsweise in der Tagespflege betreut. Die Eltern können dabei auf eine vielfältige Angebotsstruktur in Wohnortnähe zurückgreifen, verbunden mit einer Platzgarantie für alle Kinder mit einem entsprechenden Bedarf. Auch zeitlich können die Bedarfe der Familien weitgehend gedeckt werden.

Die regelmäßige Betreuung ist ab 6:00 Uhr gewährleistet und bis 21:00 Uhr möglich. Im Einzelfall sind auch darüber hinausgehende Angebote vorhanden. Der Besuch einer Kindertagesstätte im letzten Jahr vor dem Schuleintritt ist bereits beitragsfrei.

Es ist geplant, bis zum Jahr 2011 die sogenannte Kostenbeitragsfreiheit auch für das zweite und dritte Kita-Jahr vor dem regulären Schuleintritt einzuführen. Der quantitative und qualitative Ausbau der Kinder-Betreuung ist weiterzuverfolgen. Insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Flexibilitätsanforderungen und „untypischer“ Arbeitszeiten in einer Dienstleistungsmetropole wie Berlin ergibt sich ein steigender Bedarf nach entsprechend flexibler Kinderbetreuung, die auch über die normalen Öffnungszeiten hinausgeht und zugleich kostengünstiger ist. Besondere Relevanz hat diese Problematik für die große Zahl Alleinerziehender in Berlin, von denen die überwiegende Mehrheit Frauen sind, aber auch für einkommensschwache Familien.

→ Berlin wird den Prozess der Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten weiterführen. Als Grundlage gelten das Berliner Bildungsprogramm³⁶ und die mit den Verbänden der Kita-Träger im Rahmen der „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen QVTAG“ beschlossenen Maßnahmen.

Außerdem wird bis 2013 ein Programm – gefördert aus Bundesmitteln – zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren umgesetzt. Spätestens 2014 soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr eingeführt sein.

→ Berlin wird darüber hinaus in den kommenden Jahren die Kindertagesstätten zu Familienzentren ausbauen (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Familienzentren“

Im Rahmen des ressortübergreifenden Handelns für Familien in Berlin will der Senat die sozialräumlich ausgerichtete Entwicklung von Kindertageseinrichtungen (Kitas) zu Familienzentren in den Bezirken unterstützen. Ein entsprechendes **Rahmenkonzept** liegt im Entwurf vor. Kitas sollen über ihre Kernaufgabe hinaus als Anlauf- und Ansprechstellen für Familien dienen.

Geplant ist eine **Öffnung ins Quartier** im Sinne eines Netzwerks zur

- geschlechtersensiblen Förderung, Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern;
- frühen Beratung, Information und Unterstützung von Familien;
- Gewährleistung von Transparenz über die

³⁵ www.insm-bildungsmonitor.de

³⁶ Das „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“ (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport 2004) bildet den verbindlichen Rahmen für die Arbeit mit Kindern in allen Berliner Kitas bis zum Schulbeginn.

Angebote für Familien im Sozialraum;

- Förderung von Selbsthilfeaktivitäten der Eltern;
- Kooperation mit anderen Angeboten für Familien (insbesondere der Familienbildung) im Quartier.

Die Angebote der Familienzentren sind attraktiv, interkulturell und niedrighschwellig, das heißt ohne formale Hürden. Sie unterstützen insbesondere Familien im Sozialraum mit kleinen Kindern. Sie stärken die **Potenziale von Eltern**, vor allem auch von Familien mit Migrationshintergrund, ihre Kinder kompetent zu fördern. Sie motivieren Eltern, ihre Kinder früher zum Kindertagesstättenbesuch anzumelden. Familienzentren unterstützen Eltern frühzeitig und wirken damit präventiv und beugen möglicher Kindeswohlgefährdung vor.

Ergänzt werden müssen diese Maßnahmen zukünftig durch weitere Anstrengungen auf dem Gebiet der Zeitpolitik, das heißt vor allem **elternfreundliche Öffnungszeiten von Behörden und Betrieben**.

→ Damit verbunden wird Berlin eine Öffentlichkeitsinitiative zur Familienfreundlichkeit Berlins starten, die Transparenz über die bestehenden Angebote schaffen soll.

Attraktivität der Innenstadt steigern und als Wohnstandort für Familien mit Kindern verbessern

Die Verbesserung der Innenstadt als Wohnstandort für Familien mit Kindern wirkt der wohnortbezogenen Abwanderung von Familien mit Kindern in das Umland entgegen. Sie bildet damit einen wichtigen Faktor im Wettbewerb um Einwohner.³⁷ Die **Innenstadt mit**

ihren urbanen Standortvorteilen erlebt eine neue Anerkennung. Seit 2000 wuchs die Bevölkerung der Berliner Innenstadt um 38.000 Personen, besonders beliebt sind dabei die gemischten, vitalen Quartiere Prenzlauer Berg und Friedrichshain. Vermehrt wird dabei auch Wohneigentum nachgefragt. „War jahrzehntelang das Eigenheim im Grünen das Ziel von Familien, die Wohneigentum anstrebten, befinden wir uns gegenwärtig in einer Phase des Trendwechsels.“³⁸ Um diesen Trend zu verstärken, ist die Attraktivität der Innenstadt als Wohnstandort für Familien mit Kindern zu erhalten und zu verbessern. Wohnungsbestände und Infrastrukturen sind an die Anforderungen dieser Zielgruppe anzupassen. Die Handlungsansätze zur Jugend-, Kinder- und Familienfreundlichkeit haben dabei auch für ältere Menschen zahlreiche positive Wirkungen. Insofern stehen die Ausführungen an dieser Stelle in engem Zusammenhang mit dem Handlungsfeld „Langes Leben in der Stadt“. Insgesamt soll eine „generationengerechten Stadt“ angestrebt werden.

Dabei sind die Chancen zu nutzen, die das **generationenübergreifende Wohnen** in der Stadt bietet. Familien mit ihren unterschiedlichen Anforderungen sind dafür eine wichtige Zielgruppe der Stadtentwicklungspolitik. Gleichzeitig stellt das wachsende Zeitvolumen aktiv alternder Menschen nach ihrer Berufstätigkeitsphase ein großes Potenzial für die Weitergabe von Erfahrungen und Unterstützungsleistungen zwischen den Generationen dar. Dieses gilt es mittels informierender und koordinierender Beratungsleistungen, verstärkt zu nutzen.

³⁷ Vgl. vertiefend z.B. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2007): Akteure, Beweggründe, Triebkräfte der Suburbanisierung

³⁸ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2006): Wohnen in der Berliner Innenstadt, S. 4

Berlin fördert die **Modernisierung und Instandsetzung von Wohnraum** in den gründerzeitlichen Altbauquartieren der innerstädtischen Sanierungsgebiete umfassend. Seit Beginn der 1990er Jahre hat Berlin einen Bestand von circa 30.000 voll sanierten Altbauwohnungen geschaffen, die für einen Zeitraum von rund 20 Jahren ab Baufertigstellung bezirklichen Mietpreis- und Belegungsbindungen unterliegen. Dieser Bestand wird bis zum sukzessiven Auslaufen der Bindungen innerhalb des kommenden Jahrzehnts einen gewissen mietpreisdämpfenden Effekt in den ehemaligen Sanierungsgebieten haben, welche bis 2010 vollständig aus der Sanierung entlassen werden sollen. Damit wird das Wohnen in der Innenstadt unterstützt.

Die überwiegend dicht bebauten Stadtquartiere innerhalb des S-Bahnringes bieten kurzfristig eher begrenzte Potenziale für den Wohnungsbau. Diese liegen insbesondere in der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgabe von Mindestanteilen für Wohnnutzungen in überwiegend gewerblich zu nutzenden innerstädtischen Neubauten, der Bebauung von Baulücken sowie der Umnutzung von ehemaligen Gewerbe-, Industrie-, Infrastrukturgrundstücken und -gebäuden als Wohnstandorte.

Im kommenden Jahrzehnt wird aber auch das innerstädtische Wohnungsbaupotenzial deutlich ausgeweitet werden. Dazu befindet sich die Entwicklung großer Brachflächen, wie etwa des Quartiers Heidestraße nördlich des Hauptbahnhofs und von Randbereichen des Tempelhofer Feldes, in Vorbereitung.

→ Bei der Entwicklung sowohl der vorhandenen kleinteiligen als auch der größeren Potenzialflächen, die in den kommenden Jahren in das Marktreifestadium treten,

werden künftig Baugruppen und Baugemeinschaften eine größere Rolle spielen.

Diese werden von Berlin durch das Baulückenmanagement, die Netzwerkagentur GenerationenWohnen und die Vergabe landeseigener Grundstücke im Festpreisverfahren unterstützt (siehe Referenzprojekt). Öffentliche Fördermittel für Wohnungsbau, Modernisierung und Instandsetzung stellt Berlin angesichts der aktuell entspannten Wohnungsmarktsituation nicht bereit. Zinsverbilligte Darlehen der KfW-Bank³⁹ werden jedoch unter anderem auch über die Investitionsbank Berlin (IBB) durchgeführt und in den Bereichen „energetische Gebäudesanierung“ und „altersgerechtes Bauen“ zum Teil mit IBB-Mitteln zusätzlich zinsverbilligt. Darüber hinaus beobachtet die IBB im Rahmen ihrer jährlichen Wohnungsmarktberichterstattung und des Investorenbarometers die Marktentwicklung.

Referenzprojekt: „Wohnen in der Innenstadt für Baugruppen“

Wohnangebote, die den Bedürfnissen von Familien mit Kindern entsprechen, stellen eine Alternative zur Abwanderung in das Berliner Umland dar. Berlin fördert das Wohnen in der Innenstadt, familiengerechtes und generationsübergreifendes Wohnen. Die Entwicklung eines bedarfsgerechten Wohnungsangebotes, das den unterschiedlichen Wohnwünschen, Haushaltstypen und Lebensstilen Rechnung trägt, wird in Zukunft stärker durch die Nutzer selbst getragen werden. Daher werden Baugruppen besonders unterstützt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung stellt **Informationen** für Baugruppen über die Möglichkeiten des Wohnens in der Innenstadt, über neue Wohnformen und die Anpassung von Wohngebäuden und Wohnungsbeständen in Form eines

³⁹ Kreditanstalt für Wiederaufbau, heute KfW-Bankengruppe

Leitfadens, eines Faltblatts, einer Ausstellung und über das Internet bereit. Die **Beratungsagentur GenerationenWohnen** informiert seit April 2008 (bis 12/2009) über bestehende Angebote: Es werden sowohl vorbildliche Beispiele aufgezeigt, die sich auch auf andere Quartiere übertragen lassen, als auch Einrichtungen, Gruppen und Initiativen benannt, die offen für weitere Beteiligung sind. Darüber hinaus informiert und berät die Beratungsagentur Interessenten und neue Initiativen über rechtliche, technische, finanzielle, räumliche und organisatorische Möglichkeiten und motiviert Bürgerinnen und Bürger zu verstärktem zivilgesellschaftlichem Engagement in allen Angelegenheiten des generationsübergreifenden Wohnens. Mitte 2009 wird die Verstetigung der Beratungsagentur geprüft.

Weiterhin werden dauerhaft die vorhandenen Instrumente zur Stärkung des innerstädtischen Wohnens ergänzt. Eine Maßnahme stellt dabei das **Baulückenmanagement** dar, durch das innerstädtische Baulandpotenziale transparent werden. Die Bedingungen der **Vergabe landeseigener Grundstücke** an Baugemeinschaften wurden modifiziert und geeignete Grundstücke werden vorgehalten.

Als Zwischenform zwischen dem Wohnen zur Miete und im Eigentum ist das **genossenschaftliche Wohnen** gerade in städtischen Lebensräumen sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen eine attraktive Wohnform. Im Gegensatz zum Wohnen zur Miete räumt diese Wohnform den Genossenschaftsmitgliedern größere Mitgestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten ein; im Gegensatz zum Wohneigentum stellt sie geringere Eigenkapital- und Haftungsanforderungen. Zu den zentralen Ergebnissen des vom BMVBS geförderten ExWost-Forschungsfeldes „Modelle genossenschaftlichen Wohnens – Erschließen von Genossenschaftspotenzialen“ zählt die Feststellung: „Die genossenschaftliche Wohnform besitzt eine besondere Attraktivität für Frauen. Allein

lebende und allein erziehende Frauen schätzen wirtschaftliche Autonomie, eine mögliche Verbindung von Wohnen und Arbeiten und die alleinige Verfügungsgewalt über die Wohnung. Die Genossenschaft entspricht deshalb insbesondere den Wünschen von Frauen nach Gleichberechtigung, solidarischem Handeln und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Auch in gemischt konzipierten und belegten jungen Genossenschaftsprojekten sind Frauen deutlich in der Überzahl.“

Neben den seit den 1980er Jahren in Berlin weiterentwickelten Ansätzen zur Förderung von Wohngenossenschaftsneugründungen in den zwischenzeitlich ausgelaufenen Programmen „wohnungspolitische Selbsthilfeprojekte“ und „genossenschaftlicher Bestandserwerb“ unterstützt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung deshalb zurzeit im gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm des Landes Berlin die Aktivität „Genossenschaftliches Wohnen als selbstbestimmte Wohn- und Lebensform“ (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Genossenschaftliches Wohnen als selbstbestimmte Wohn- und Lebensform“

Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes „Modelle genossenschaftlichen Wohnens – Erschließen von Genossenschaftspotenzialen“ werden **Handlungsempfehlungen** entwickelt, wie die Bedürfnisse von Frauen und Männern verstärkt in die Arbeit von Wohnungsgenossenschaften eingebracht werden könnten. Bausteine dieses Konzeptes werden zurzeit im **Praxistest** angewendet, gemeinsam mit den Berliner Baugenossenschaften 1892, dem Beamtenwohnungsverein zu Köpenick, den Charlottenburger Baugenossenschaften und Marzahner Tor. Dabei laufen folgende Aktivitäten:

- Umgestaltung des Innenhofs einer Wohnanlage (rund 200 Wohnungen) der

Charlottenburger Baugenossenschaft in Steglitz auf der Grundlage von zwei Planungswerkstätten mit den Bewohnerinnen und Bewohnern;

- Entwicklung von Auswahlkriterien und -verfahren für die altersgerechte Anpassung von circa 100 Bestandswohnungen des Beamtenwohnungsvereins in verschiedenen Wohnanlagen;
- Fortentwicklung des Marketing-Konzeptes Marzahner Tor im Hinblick auf die Zielgruppen Frauen, Alleinerziehende und ältere Menschen;
- Marketingkonzept für integratives Wohnen von Migrantinnen und Migranten für eine Wohnanlage der Genossenschaft 1892 in Spandau.

Die Ergebnisse werden Mitte 2009 vorliegen und anderen interessierten Genossenschaften zur Verfügung stehen.

Eine Entscheidung für innenstadtnahes Wohnen ist besonders von der Qualität der **Wohnumgebung** abhängig. Der Aktionsraum von Kindern ist größtenteils auf das direkte Wohnumfeld beschränkt, auch die Sicherheit im öffentlichen Raum beziehungsweise das Sicherheitsempfinden spielen eine große Rolle bei der Wohnstandortwahl von Familien. Die Sensibilität gegenüber sozialen Veränderungen und der Konzentration von sozialen Problemlagen ist bei Familien mit Kindern hoch. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern erwarten eine gesunde, grüne, attraktive Innenstadt mit hohem bewegungsorientierten Freizeit- und Aufenthaltswert. Das Freizeitangebot wird durch die Öffnung der schulischen Räume für außerschulische Partner erweitert.

Das „**grüne Berlin**“ ist bislang im Bewusstsein der Bevölkerung und Politik unzureichend verankert. Berlin ist nach Wien die walddreichste Metropole Europas und besitzt eine hervorragende Ausstattung an Parks, Seen und Flüssen. Grün- und Erholungs-

flächen haben gerade in innerstädtischen Gebieten mit dichter Bebauung elementare Bedeutung. Sie sind der Gegenpart zur gebauten Stadt und schaffen damit eine nachhaltige Lebensqualität. Familien mit Kindern benötigen Grün- und Spielzonen, um langfristig am Wohnort Innenstadt festhalten zu können. Nicht zuletzt haben Grünflächen als Orte der Begegnung auch eine soziale Funktion, indem sie zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beitragen.

Die Qualitäten des Berliner Grüns (auch Kleingärten, Friedhöfe, Straßenbäume etc.) sollen als grünes Profil herausgearbeitet und öffentlichkeitswirksam präsentiert werden. Daher erarbeitet die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ein Leitbild „**Grünes Berlin**“, das auf bestehenden Arbeiten des Landschaftsprogramms Berlin aufbaut. Im Ergebnis sollen Strategie- und Handlungsräume festgelegt werden.

Eine hohe Dringlichkeit ist schon jetzt absehbar, unter anderem für Lückenschlüsse zur Stärkung des Freiraumsystems und die Inwertsetzung von stadtbildprägenden Grünanlagen.

→ Berlin baut seine innerstädtischen grünen Qualitäten aus. Auf dem **Gleisdreieck** entstehen ab dem Frühjahr 2009 neue, vielfältig nutzbare Areale für Sport, Ruhe und Erholung, Naturerfahrung und interkulturellen Austausch.

Unter den Leitideen „Ruhe und Erholung“ beziehungsweise „Freizeit und Sport“ sollen die beiden Parkhälften auf dem Gleisdreieck flexibel für unterschiedlichste Aktivitäten nutzbar sein. Darüber hinaus sollen auf der sogenannten Gleisinsel generationenübergreifende Trendsportangebote wie Beachfelder, Yoga, Frisbee oder Boule in neuen Angebotsformen angesiedelt werden, die auf

die heute oftmals spontane Form der Freizeitgestaltung reagieren.

Gerade in Berlin stellen innerstädtische Naturerfahrungsräume für Kinder ein großes Potenzial an neuen Spielräumen dar. Innerstädtische Naturerfahrungsräume üben auf Großstadtkinder einen besonderen Reiz aus. Auf Wunsch der Anwohnerschaft soll auf dem Gleisdreieck mit und für die Kinder ein solcher Naturerfahrungsraum geschaffen werden. Dieser soll den Kindern wieder mehr freies Spiel, Abenteuer und Selbsterfahrung in der Natur ermöglichen. Interkulturelle Gärten ergänzen das Konzept. Bereits heute entstehen durch den vom Südosteuropaverein erbauten und gepflegten Rosengarten Kontakte zwischen Generationen und Kulturen, die unter anderem zum Abbau von Sprachbarrieren beitragen.

Zu einer demografiegerechten Stadtentwicklung gehört die **Verbesserung der Nutzungsangebote für Kinder und Jugendliche**. Öffentliche Räume sind so zu gestalten, dass sie von Kindern und Jugendlichen vielfältig genutzt werden können. Die dominierende verkehrliche Funktion des öffentlichen Raums (und zunehmend die gewerbliche Nutzung) steht in Konkurrenz zu den Nutzungsinteressen von Kindern und Jugendlichen.

Berlin bezieht betroffene Jugendliche, Kinder und Eltern in die Gestaltung des öffentlichen Raums ein. Eine intensive Kommunikation trägt dazu bei, dass die jeweiligen Zielgruppen die Räume später auch wirklich intensiv nutzen.

Ein konkretes Verfahren zur Partizipation von Jugendlichen und Kindern wird derzeit im Rahmen der „**Spieleitplanung**“ in Pankow erprobt.

Im Zusammenhang mit der Gestaltung des öffentlichen Raums und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist es auch Ziel der Berliner Stadt- und Verkehrsplanung

- den öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche beziehungsweise generell für nicht-verkehrliche Nutzungen zurückzugewinnen;
- Aneignungsmöglichkeiten von Räumen durch Kinder und Jugendliche zu verbessern sowie Raumerfahrungen und soziale Erfahrungen zu ermöglichen beziehungsweise zu stärken;
- Anlässe für eine übermäßige Behütung seitens der Eltern zu vermeiden;
- die Aufenthaltsqualität und das Wohnumfeld durch Lärminderung, Verlangsamung des Kfz-Verkehrs, veränderte Organisation des ruhenden Verkehrs, wie Quartiersgaragen und Car-Sharing zu verbessern;
- die Verkehrssicherheit und Verbesserung der Mobilität der nicht motorisierten jugendlichen Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume für Kinder und Jugendliche korrespondiert mit dem Leitbild des Stadtentwicklungsplans Verkehr 2003 "Berlin 2020: Neue Balance in der Innenstadt": Die Stadträume innerhalb des S-Bahn-Ringes, hier insbesondere in der "historischen Mitte" und im Citybereich West, sollen vom Pkw-Verkehr entlastet werden. Dies ist eine Voraussetzung für eine Aufwertung des Lebensraumes Innenstadt. Durch Maßnahmen wie Entlastung vom bisherigen Durchgangsverkehr, schrittweiser Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes soll die Attraktivität der Innenstadt als Wohnort gesteigert werden (Wohnumfeldverbesserung). Soziale Segre-

gation und Leerstand beziehungsweise Abwanderungstendenzen an den Stadtrand oder das Umland sollen verhindert werden.

Bei der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Verkehr werden die Anforderungen, die aus dem demografischen Wandel resultieren, in besonderer Weise berücksichtigt. Dies umfasst insbesondere die Ermöglichung gleicher Mobilitätschancen. Dabei sind die unterschiedlichen Mobilitätsbedürfnisse aufgrund von Alter, Geschlecht und Lebenslagen zu berücksichtigen. Ziel ist es, eine sichere und eigenständige Mobilität von Kindern, Jugendlichen, Menschen mit und ohne Behinderungen sowie Älteren und sozial Benachteiligten zu gewährleisten.

→ Auf dem Tempelhofer Feld und in den angrenzenden Stadtquartieren werden die genannten **Prinzipien einer demografiegerechten Stadtentwicklung** exemplarisch angewandt (siehe Referenzprojekt).

auch die bestehenden Nachbarschaftsquartiere Neukölln und Kreuzberg einbezogen werden.

Folgende **Prinzipien einer demografiegerechten Stadtentwicklung** sollen beispielhaft und mit hoher Qualität umgesetzt werden:

- Generationengerechtigkeit;
- barrierefreie, kinder- und jugendgerechte Räume (Design for all);
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen;
- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger;
- Bildung neuer Netzwerke (zum Beispiel mit Akteuren der Bildung, Kirchen).

Referenzprojekt: „Entwicklung Tempelhofer Feld“

Mit dem demografischen Wandel rücken bestimmte gesellschaftliche und stadtentwicklungspolitische Themen in den Vordergrund. Das Tempelhofer Feld als städtische Freifläche bietet aufgrund seiner Größe von über 360 Hektar und seiner Lage die Möglichkeit, geordnete stadtentwicklungspolitische Planung zu betreiben. So kann es **modellhaft** den Anforderungen des demografischen Wandels querschnittsorientiert begegnen.

Gefragt sind Instrumente der Stadtentwicklung, die mit neuen Ideen und Projekten im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich Impulse für die Zukunftsfähigkeit der bestehenden und neuen Quartiere setzen. Die demografischen Entwicklungen werden bei der Ausgestaltung der Infrastruktur berücksichtigt. Neben einer **Parklandschaft** sollen auf dem ehemaligen Flugfeld neue **Stadtquartiere** entwickelt werden, außerdem sollen

4.3 Handlungsfeld: Weltoffene und soziale Stadt

Berlin braucht Zuwanderung aus dem Ausland, um die sinkenden Geburtenzahlen auszugleichen. Zuwandernde stellen für die Stadt ein kulturelles und wirtschaftliches Potenzial dar. Um sowohl den Zugewanderten den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern als auch benachteiligte soziale Gruppen vor dem gesellschaftlichen Ausschluss zu bewahren, muss Berlin die gesellschaftliche Integration von Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und die Stärkung des sozialen Miteinanders weiter fördern.

Mit „Integration“ ist somit mehr als die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gemeint. Der Prozess der Integration hat soziale, kulturelle und auch räumliche Dimensionen, die für ein stabiles gesellschaftliches Zusammenleben positiv gestaltet werden müssen. Die Integrationspolitik wird daher als Querschnittsaufgabe zwischen den einzelnen Senatsverwaltungen wie auch zwischen öffentlichen und privaten Akteuren gestaltet. In diesem Zusammenhang bedarf es zum einen solcher Politikansätze der Berliner Senatsverwaltungen, die Integration im umfassenden Sinn als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen. Zum anderen muss angesichts der Internationalität Berlins ein spezifischer Schwerpunkt auf die Gruppe der Zugewanderten und Neuzuwandernden aus dem Ausland gelegt werden. Folgende strategische Ziele werden verfolgt:

- Eine gesamtstädtische Willkommenskultur entwickeln und Integration stärken;
- den sozialen Zusammenhalt in Stadtteil und Kiez stärken.

Eine gesamtstädtische Willkommenskultur entwickeln und Integration stärken

Um sich auf Dauer als Wirtschaftsstandort und lebenswerte Stadt zu positionieren, wurde ein Umdenken in der Integrationspolitik eingeleitet. Auch aus diesem Grunde wurde das **Integrationskonzept** als umfassendes und weit reichendes Programm zur Förderung von Integration 2007 novelliert. Es beinhaltet ein umfangreiches Projekte- und Maßnahmenpektrum für die politische Gestaltung der Integration in Berlin.

Um die **internationale Anziehungskraft** zu erhöhen, reichen wirtschaftliche Anstrengungen (siehe Handlungsfeld „Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt“) allein nicht aus. Es geht auch darum, darüber hinaus positive Signale an potenzielle Neubürger zu senden und speziell gut Qualifizierte anzuziehen.

→ Dazu entwickelt Berlin eine Willkommenskultur. Ein wichtiger Baustein ist der 2006 begonnene Ausbau der Ausländerbehörde als Serviceeinrichtung, wodurch die Information und Beratung für Zuwandernde bei ihrer Ankunft in Berlin verbessert wird.

„Willkommenskultur bedeutet, Neuzuwanderer willkommen zu heißen, Schwierigkeiten bei der Ankunft ernst zu nehmen und den Prozess der Eingliederung von Beginn an systematisch zu begleiten“ (Integrationskonzept 2007). Eine Kultur des gegenseitigen Respekts, in der sich alle Menschen sicher fühlen können, wird unter anderem durch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus unterstützt.

Zur langfristigen und erfolgreichen Integration gehört, dass zuziehende wie auch hier lebende Migrantinnen und Migranten gleichen Zugang zu allgemeinen Diensten und Einrichtungen haben. Dies wird durch die **interkulturelle Öffnung der Verwaltung** unterstützt (siehe Referenzprojekt). In den Job-Centern ist die interkulturelle Personalentwicklung bereits gesetzlich festgeschrieben worden und wird derzeit exemplarisch erprobt. Auch für den öffentlichen Gesundheitsdienst ist die interkulturelle Öffnung ein wichtiger Aspekt der Arbeit, denn Menschen mit Migrationshintergrund sind hier eine wichtige Zielgruppe. So sollen im Pflegebereich die kultursensiblen Angebote zum Beispiel durch Einbeziehung ehrenamtlicher Migrantinnen und Migranten ausgebaut werden (siehe Handlungsfeld „Langes Leben in der Stadt“). Gelungene Integration zeigt sich auch darin, ob sich die Internationalität der Berliner Gesellschaft in ihren Institutionen, Vereinen und Unternehmen wiederfindet. Die Kampagne „Berlin braucht Dich“ zielt insbesondere darauf, den Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Schulen, Berliner Landesbetrieben, Landes- und Bezirksverwaltungen zu erhöhen. Berlin wird die begonnene interkulturelle Öffnung der Verwaltungen in den nächsten Jahren fortsetzen.

Referenzprojekt: „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“

Um international attraktiv zu sein, bedarf es noch deutlicherer Signale des Willkommens an neu Zuwandernde. Hierfür müssen die zentralen Aufnahme- und Arbeitsmarktinstitutionen weiterentwickelt und interkulturell geöffnet werden. Zudem ist es erforderlich, die Reformen zur interkulturellen Öffnung von Verwaltungen und sozialen Diensten fortzusetzen, um auch die bereits in Berlin lebenden Migrantinnen und Migranten angemessen einzubeziehen.

Die Ausländerbehörde hat sich in den letzten Jahren verstärkt zu einer **Serviceeinrichtung für Neuzuwandernde** entwickelt. Unterstützt durch den Integrationsbeauftragten des Berliner Senats wurde ein umfangreiches Programm zur interkulturellen Öffnung begonnen und die Kundenorientierung ausgebaut. Schulung, Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen diesen Prozess fort. Ab 2009 soll die Ausländerbehörde notwendigen Änderungsbedarf selbst erkennen und entsprechende Maßnahmen in eigener Regie realisieren.

Im Juni 2006 wurde in Zusammenarbeit von Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Wohlfahrtsverbänden eine **Clearingstelle der Wohlfahrtsverbände** in den Räumen der Ausländerbehörde eingerichtet. Mit dieser ressort- und trägerübergreifenden Kooperation werden innovative Wege der Integrationsbegleitung fortgeführt und ausgebaut. In der Clearingstelle erhalten Neuzuwandernde Erstinformationen und Tipps zur Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, aber auch bei der Suche nach Wohnungen, Schulen, Integrationskursen und sozialen Beratungsstellen.

Die **Öffnung weiterer Verwaltungen** für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten wird vom Integrationsbeauftragten durch interkulturelle Organisationsentwicklungen unterstützt. Im Jahr 2008 wurde eine Organisationsberatung zur interkulturellen Öffnung in drei exemplarisch ausgewählten **Job-Centern** (Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg) durchgeführt. Sie basierten auf einer Analyse der interkulturellen Kompetenzorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Prozess wird durch einen Projektbeirat begleitet, an dem die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die Bezirksämter und Migrantenorganisationen teilnehmen. 2009 sollen die Ergebnisse auf die anderen neun Jobcenter sowie auf die Arbeitsagenturen übertragen werden. Die Finanzierung hierfür erfolgt voraussichtlich durch die Bundesagentur für Arbeit. Zudem wird die interkulturelle Personalentwicklung in den Senatsverwaltungen weitergeführt.

Integration verlangt auch die Öffnung der aufnehmenden Gesellschaft für die Zuwandernden. Im Rahmen des 2008 veranstalteten Jahres des interkulturellen Dialogs wurden vielfältige Maßnahmen und Kampagnen durchgeführt, die der Berliner Bevölkerung die Vielschichtigkeit der Stadtgesellschaft verdeutlichen sollten. Zur interkulturellen Schulung der Bevölkerung tragen die Angebote der Volkshochschulen bei (siehe Referenzprojekt „Regionale Bildungsnetzwerke“ im Handlungsfeld „Jugend, Kinder und Familien in der Stadt“). Zu einer weltoffenen und sozialen Stadt gehört auch das aktive Eintreten für ein respektvolles und tolerantes Zusammenleben der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. In der Landesstelle für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung (LADS) sowie auf Grundlage der Berliner Landeskonzeption gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus setzt sich der Senat konkret für dieses Ziel ein.

Entscheidend dafür, dass Zuwandernde ihre Kompetenzen einsetzen und selbstständig handeln können, ist vor allem die Sprachkompetenz.

→ Die sprachlichen Kompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund werden durch eine verpflichtende Sprachstandserhebung bei der Schulanmeldung und, falls erforderlich, einen verbindlichen Sprachkurs vor der Einschulung verbessert.

Gleichzeitig bieten die Volkshochschulen dauerhaft ein breit gefächertes **Bildungsprogramm zur Integration von Migrantinnen und Migranten** aller Altersgruppen an. Diese bestehen zum Beispiel in den gesetzlich vorgeschriebenen Integrationskursen, sprach- und persönlichkeitsbildenden sowie Berufsvorbereitungskursen.

Das Sonderprogramm des Berliner Senats „Deutschkurse für Eltern/Mütter an Schulen und Kitas“ ist besonders hervorzuheben, wenn es darum geht, Eltern mit Migrationshintergrund in den Bildungsprozess ihrer Kinder einzubinden. Es dient dazu, die Sprachkenntnisse zu verbessern, soziale Kompetenzen zu erhöhen und die Elternarbeit zu stärken. Allein im ersten Halbjahr 2008 wurden 320 Kurse mit 40.000 Unterrichtsstunden und rund 3.900 Teilnehmenden durchgeführt. Im April 2009 wird in Berlin, bisher bundesweit einmalig, ein Elternkurs-Curriculum vorgestellt, das Lernziele und Themen für den schulbezogenen Teil der VHS-Mütter/Elternkurse zum Inhalt hat.

Das Projekt „Inter@ktiv Deutsch – Perspektiven für bildungsferne Eltern und deren Kinder in sozialen Brennpunkten“ fördert ebenfalls in erster Linie Menschen aus Migrantenfamilien. Seit 2002 werden in den Jobcentern Angebote der Sprach- und Kulturvermittlung unterstützend eingesetzt. **Integrationslotsen** bieten als Sprach- und Kulturmittler Menschen aus ihrer eigenen Migranten-Community aufsuchende Hilfe, informieren über die verschiedenen Möglichkeiten der Integrationsförderung oder begleiten bei Behördengängen.

Die Förderung der Integration gelingt in hohem Maß durch berufliche Integration.

→ Um den Zuwandernden den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern, unterstützt Berlin die Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen und richtet die Arbeitsmarktförderung stärker auf Zugewanderte und Personen mit Migrationshintergrund aus (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Besserer Übergang von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt und das Erwerbsleben“

Migranten und Migrantinnen in Berlin sind nach wie vor überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Auf der anderen Seite bringen gerade neu Zugewanderte, aber auch hier lebende Zugewanderte große Ressourcen und noch nicht ausreichend entdeckte Potenziale in die Stadt. Die bessere Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt ist daher eine der zentralen Zukunftsaufgaben in Berlin. Insbesondere der absehbare Fachkräftemangel erfordert eine bessere und erleichterte Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen. Außerdem sind die Entwicklung neuer Berufsfelder und die Bereitstellung nachhaltiger Qualifikationsangebote für bereits hier lebende Zugewanderte erforderlich.

Erleichterung der Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen: Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales führt bereits auf Grundlage der gegebenen bundesgesetzlichen Vorgaben Anerkennungen beruflicher Bildungsgänge sowie Gleichstellungen von Berufsabschlüssen bei (Spät)Aussiedlerinnen und (Spät)Aussiedlern durch. Zudem bietet sie als freiwilligen Service an, Gutachten für Berufsabschlüsse aus allen Ländern der Welt zu erstellen, die bei öffentlichen Einrichtungen vorgelegt werden können. Mit dem Job-Center Friedrichshain-Kreuzberg ist ein Pilotprojekt zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Berufsankennung geplant.

Laut Berliner Operationellem Programm des **Europäischen Sozialfonds** 2007-2013, sollen nicht-deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in stärkerem Umfang in Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden, mindestens aber entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen. Deutsche mit Migrationshintergrund sollen zusätzlich angemessen beteiligt sein. Dies bedeutet eine stärkere Ausrichtung der Berliner ESF und EFRE Maßnahmen auf die Zielgruppe der Migrantinnen und

Migranten. Geeignete Indikatoren zur Beobachtung dieses Prozesses werden bis zum Frühjahr 2009 entwickelt. Dadurch werden nachhaltige Unterstützungsstrukturen zur besseren **Qualifikation von bereits hier lebenden Migrantinnen und Migranten** geschaffen.

Migrantinnen und Migranten sind laut Berliner Integrationskonzept eine der Zielgruppen beim Aufbau eines **Öffentlichen Beschäftigungssektors**. Im Rahmen des Kommunalkombi-Programms wurden mit Mitteln des Bundes und des Landes Berlin circa 300 Personen mit Migrationshintergrund als **Integrationslotsen** über den Öffentlichen Beschäftigungssektor bis 2011 fest eingestellt. Damit werden mittelfristig ein neues Berufsbild und kurzfristig neue Betätigungsfelder für Migrantinnen und Migranten geschaffen. Kulturelles Wissen und bislang nicht erschlossene interkulturelle Kompetenzen werden so genutzt und gewinnbringend eingesetzt.

Der **Übergang von der Schule in den Beruf** beziehungsweise in die Ausbildung stellt jedes Jahr erneut viele Jugendliche, nicht nur diejenigen mit sozialer Benachteiligung, vor Probleme. Insbesondere die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund konnte nicht mit der Verbesserung ihrer Schulabschlüsse mithalten. Aufgrund ihrer individuellen, sozialen oder bildungsbedingten Benachteiligungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben sich viele Jugendliche mit Bildungs-, Sprach- oder Verhaltensdefiziten bereits in der Schulzeit von einer Lernkultur entfremdet und sind nicht in der Lage, eine berufliche Zielvorstellung für sich zu entwickeln.

Zur Unterstützung dieser Jugendlichen wird in Berlin eine Vielzahl von Angeboten bereitgestellt. Exemplarisch hervorgehoben seien hier die enormen Anstrengungen in der vor-schulischen und schulischen Sprachförderung (Berliner Integrationskonzept), das

Modellprojekt „Integrierte Sprachförderung in Berufsvorbereitung, Berufsausbildung, Jugendberufshilfe und Schule“ (SPAS), das Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ (BVBO), die berufsvorbereitenden Maßnahmen an den Berliner Oberstufenzentren im Rahmen des Projekts „TRIDEM I und II“ sowie des Projekts „fit for future f³“, die entsprechenden Aktivitäten der Jugendberatungshäuser im Rahmen der Jugendberufshilfe und das von den Volkshochschulen unter dem Namen „Xpert“ angebotene europaweit anerkannte Lehrgangs- und Zertifizierungssystem.

Problematisch ist, dass die Maßnahmen der unterschiedlichen Institutionen, die beim Übergang von der Schule in die Ausbildung begleiten, auch für Fachleute nur noch schwer zu durchschauen sind. Es erscheint dringend geboten, für die einzelnen Zielgruppen Transparenz über die vorhandenen Angebote zu schaffen.

→ Berlin entwickelt bis Anfang 2012 Vorschläge für ein übergreifendes, transparentes **regionales Übergangsmanagement**, das für einen besseren Übergang von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in den Beruf sorgt (siehe Referenzprojekt).

Konkret bestehende Einzelangebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund stellen zum Beispiel das „Berufliche Qualifizierungsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten“ (BQN) und die Angebote der Volkshochschule (VHS) im Rahmen beruflicher Orientierung dar. BQN Berlin fördert Zugänge in die Berufsausbildung durch eine Reform der Förderstrukturen.

Referenzprojekt: „Übergangsmanagement Ausbildung & Beschäftigung“

Seit Mai 2008 wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales das Projekt **„Regionales Übergangsmanagement Berlin“** durchgeführt. Ziel ist die modellhafte Umsetzung eines strategischen Konzeptes zur strukturellen **Verbesserung der Kooperation** der regionalen Akteure im Bereich Übergang Schule – Beruf. Das Projekt ist auf Jugendliche mit besonderem Förderbedarf ausgerichtet. Es wird im Rahmen des Programms „Perspektivischer Schulabschluss“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert. Auf Basis einer Situationsanalyse werden

- die bestehenden Vernetzungsstrukturen auf Bezirks- und Landesebene untersucht;
- Transparenz über die bestehenden Angebote geschaffen;
- ressortübergreifend Qualitätsstandards zu vier Querschnittsthemen am Übergang Schule – Beruf entwickelt (Kompetenzfeststellung, Berufswegebegleitung, Anrechenbarkeit vorberuflich erworbener Qualifikationen, Betriebe);
- Steuerungsinstrumentarien eines regionalen Übergangsmanagements entwickelt und implementiert.

Momentan wird (bis Frühjahr 2009) die Situationsanalyse zu Angeboten und Netzwerkstrukturen im Übergang Schule – Beruf in Berlin durchgeführt und ausgewertet (unter anderem Ermittlung von Versorgungslücken oder Überförderung). Bis Frühjahr 2011 werden Maßnahmen zur verbindlichen Steuerung des Regionalen Übergangsmanagements durch ein **regionales Kooperationsforum** ergriffen. Bis zum Abschluss des Projekts im März 2012 soll ein nachhaltig wirksames, kohärentes berlinweites Übergangsmanagement implementiert sein, das auf einer **verbindlichen Vereinbarung** aller beteiligten Akteure basiert.

Das Netzwerk konzentriert sich auf die Handlungsfelder Schule, Berufsvorbereitung und -ausbildung. Hierzu werden die vorhandenen Ressourcen in einzelnen Bezirken und ausgewählten Berufsfeldern gebündelt. BQN Berlin setzt vier Schwerpunkte:

- Berufsorientierung von Migrantinnen und Migranten;
- Sicherung von Ausbildungserfolg und Vermeidung von Abbrüchen;
- Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Ausbildung im öffentlichen Dienst;
- Elternarbeit.

Das vom Berliner Integrationsbeauftragten koordinierte Vorhaben läuft seit 2005 bis zunächst 2009. Beteiligt sind, neben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die Regionaldirektion der Arbeitsagentur, Träger der beruflichen Bildung sowie Arbeitgeberverbände.

Grundbildung, Medienkompetenz und ein (guter) Schulabschluss sowie eventuelle berufliche Qualifikationen sind entscheidende Beiträge, um die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Die VHS-Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die im Frühjahr 2009 starten sollen, zielen auf

- das Nachholen und/oder Verbessern von Schulabschlüssen;
- die berufliche Orientierung und Berufsvorbereitung;
- die Begleitung des Übergangs in Ausbildung und/oder Beruf.

Mit dem Programm „**Ausbildung in Sicht**“ realisiert die Zukunftsbau GmbH gemeinsam mit der VHS Berlin Mitte ein niedrighschwelli-

ges, berufshinführendes und aktivierendes Angebot im Vorfeld der Wahl von Job, Beruf und Ausbildungsgang. „**Beruf und Schulabschluss**“ (BuS) ist gerichtet auf die Verschränkung und wechselseitige Verzahnung von Kompetenzerwerb und Berufswunsch, mit der die Dynamik von Zielorientierung und Lernmotivation in Gang gesetzt werden soll.

Den sozialen Zusammenhalt in Stadtteil und Quartier stärken

Merkmale der sozialen Benachteiligung treten häufig räumlich konzentriert auf und gehen mit einer hohen Fluktuation der Bewohner einher. Die räumliche Konzentration von Armut, sozialen Konflikten und drohender sozialer Isolation gefährdet die Chancengerechtigkeit.

Quartiersmanagement als Handlungsansatz gegen diese Problemlagen wird mit Hilfe des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ seit fast 10 Jahren erfolgreich in Berlin umgesetzt. Ziel ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen (Bildung und Ausbildung), die Förderung der Integration (Erwerbsarbeit und Sprachbefähigung), die Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Wohngebiet sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohnergruppen an das jeweilige Quartier. Sozialräumliche Stabilisierungsstrategien können die negativen Folgeerscheinungen sozialer Probleme mildern und die Funktionsfähigkeit der Gebiete erhalten. Somit können Negativspiralen durchbrochen werden. Eine Lösung der Problemlagen ist auf Quartiersebene allein allerdings nicht möglich. Die Bekämpfung der Ursachen von Armut und Benachteiligung ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe.

Das **Monitoring Soziale Stadtentwicklung** (siehe Referenzprojekt) sowie der Sozialstrukturatlas vollziehen die soziale Entwick-

lung Berlins auf kleinräumiger Ebene nach. Dabei hat das Monitoring Soziale Stadtentwicklung die Funktion eines „Frühwarnsystems“ als Grundlage für eine vorausschauende Stadtentwicklungspolitik. Die neuesten Ergebnisse aus dem Jahr 2008 zeigen, dass sich durch die positive wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2007 die soziale Lage in den benachteiligten Quartieren vielfach etwas verbessert hat. Gleichzeitig lässt sich die Tendenz erkennen, dass sich die Gebiete mit dem niedrigsten Entwicklungsindex flächenmäßig konzentrieren. Hieraus wurde die Empfehlung für eine integrierte Strategie abgeleitet, quartiersübergreifend die Situation im gesamten Stadtteil in den Blick zu nehmen. In Gebieten mit einer sehr hohen Problemdichte, wie Wedding/Moabit und Nord-Neukölln, werden auf diese Weise die Aktivitäten und der Ressourceneinsatz zusammengeführt.

Im Sinne einer Zukunftssicherung steht dabei die Bildung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Die genannten städtischen Räume sind gekennzeichnet durch einen überdurchschnittlichen Anteil von unter 18-Jährigen, die wiederum überdurchschnittlich oft einen Migrationshintergrund aufweisen und vielfach aus bildungsfernen Schichten kommen. Für sie gilt es, Teilhabe- und damit Lebenschancen zu gewährleisten, auch um die wirtschaftliche Zukunft Berlins zu sichern.

→ Mit der Strategie „Vorranggebiete Zukunftssicherung“ wird Berlin eine zukunftsorientierte, gebietsbezogene, fachübergreifende Koordination der Fachpolitiken in größeren zusammenhängenden Gebieten verfolgen. Dazu gehört auch ein konzentrierter Einsatz von Städtebaufördermitteln. Damit wird Berlin seiner Vorreiterrolle in der Quartierspolitik gerecht.

Referenzprojekt: „Monitoring Soziale Stadtentwicklung“

Das Monitoring Soziale Stadtentwicklung ist eine umfangreiche sozialwissenschaftliche Untersuchung der **sozialräumlichen Lage in den Quartieren**. Es wurde 1998 ein- und wird seit 2007 im Jahresabstand durchgeführt. Das Monitoring ist eine wesentliche Grundlage der Berliner Stadtentwicklungspolitik und hat folgende Ziele:

- Die soziale Entwicklung in allen Teilgebieten von Berlin beobachten, um soziale Entwicklungen nachzuvollziehen (Prävention).
- Die Aufnahme von Gebieten in das Bundesländer-Programm „Soziale Stadt“ entsprechend § 171 e BauGB (Intervention) vorbereiten.
- Veränderungen der sozialen Situation in städtischen Räumen erkennen.
- Die Verteilung von Finanzmitteln für die Berliner Bezirke im Sinne eines Wertausgleichs steuern.
- Weitere raumrelevante Analysen durch den Senat durchführen.
- Transparenz über die Veränderungen schaffen.

Anhand eines statistischen **Indikatorensystems** werden verschiedene Faktoren, wie zum Beispiel die Arbeitslosigkeit verschiedener Bevölkerungsgruppen, der Ausländeranteil und das Umzugsverhalten untersucht. Das statistische Verfahren ermöglicht, die soziale Lage und **Entwicklungsdynamik** zu beschreiben und soziale Veränderungen in Gebieten über einen längeren Zeitraum abzubilden. Mit Hilfe des Monitoring lässt sich präzise erkennen, wo sich in der Stadt kritische Entwicklungen andeuten und wo sich Verbesserungen der Lebenssituationen nachweisen lassen.

Die Stärkung der Quartiersstrukturen ist aus zwei Gründen geboten: Zum einen verlangt die zunehmende räumliche Polarisierung eine integrierte und langfristig angelegte Quartierspolitik. Zum anderen gilt für alle Berliner

Bezirke und Kieze, dass die demografischen Herausforderungen nur durch eine neue partizipative Ausgestaltung der Verantwortungsteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu bewältigen sind. Auf Mitbestimmung und Mitwirkung zielende Beteiligungsformen setzen die Motivation der Bewohnerinnen und Bewohner voraus, sich in das Quartiersleben einzubringen. Gleichzeitig sind quartiersbezogene Strukturen erforderlich, die eine themenorientierte Mitarbeit in Projekten erlauben.

Es geht daher um eine neue Qualität urbaner Kommunikations-, Mitwirkungs-, Verantwortungs- und Steuerungskultur, damit die Berliner Politik und Verwaltung den Problemlagen in den immer komplexer werdenden Berliner Lebenswelten angemessen, flexibel, lösungsorientiert und erfolgreich begegnen kann. Mit der **Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung** (siehe Referenzprojekt) soll dieses Anliegen auf strategischer Ebene gefördert werden.

Referenzprojekt: „Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung“

Die Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung wird von allen Senatsverwaltungen und den vom Rat der Bürgermeister (RdB) bestimmten Pilotbezirken seit 2007 erarbeitet und als innovativer und strategischer Ansatz der integrierten Stadtentwicklung implementiert. Die Federführung liegt bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Die Strategie verfolgt das übergeordnete Ziel, in Berlin und allen Stadtteilen eine **ressort- und ebenenübergreifende Zusammenarbeit** zu implementieren. Dabei sind bereits vorhandene positive Ansätze für eine soziale Stadtentwicklung aufzugreifen und lokale Interessengruppen und Akteure einzubinden. Die Rahmenstrategie baut auf Erfahrungen bisheriger Ansätze sozialräumlichen Arbeitens und der Philosophie des integrierten Planens und Handelns auf. Es wird darin ein

Perspektivwechsel vorgenommen, in dem der herkömmliche zielgruppenorientierte Fachbezug wenn möglich um einen Raumbezug erweitert wird, der auch den Blick auf Schnittstellen zu anderen Fachbereichen und den insgesamt regional vorhandenen Potenzialen und sozialen Gegebenheiten umfasst.

Der **Stadtteil als Lebensraum** wird stärker in den Fokus des gemeinsam abgestimmten Verwaltungshandelns genommen und um die lokale Bezugsebene erweitert. Damit trägt das Projekt der Tatsache Rechnung, dass die Gesellschaft sich immer stärker ausdifferenziert und neue Strukturen geschaffen werden müssen, die den Zusammenhalt fördern.

Das Grundprinzip ist die enge Kooperation zwischen Verwaltung und sozialen Trägern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern der jeweiligen Sozialräume. **Partizipation und Empowerment** stärken die besonderen Potenziale in den unterschiedlichen Stadtteilen. Zur Rahmenstrategie gehört die Ausdifferenzierung fachpolitischer Ziele im Kontext integrierter Stadtentwicklung nach zehn Themenschwerpunkten. Diese kristallisierten sich im Verlauf der Arbeit an den **drei großen Handlungsfeldern**

- (1) Bildung/Erziehung/Betreuung
- (2) Arbeit/lokale Ökonomie/Integration
- (3) Wohnen/Soziale Nachbarschaft/Sport/Sicherheit

heraus.

Neben den fachpolitischen Konzeptskizzen, die um weitere Best-Practice-Beispiele ergänzt werden sollen, ist das **„Handbuch zur Sozialraumorientierung“** wesentlicher Bestandteil der Rahmenstrategie. Insgesamt ist vorgesehen, die in der Rahmenstrategie erarbeiteten Umsetzungsmodule in den nächsten Jahren stufenweise umzusetzen, weiterzuentwickeln und die Ergebnisse zu evaluieren.

Die fachübergreifende intensive Zusammenarbeit unter Einbindung lokaler Interessengruppen und Akteure bündelt Kräfte zuguns-

ten einer sozialen Stadtentwicklung. Sozialräume, das heißt, lebensweltlich orientierte Räume, sollen zukünftig die Grundlage für Verwaltungsentscheidungen sein. Dies gilt zum Beispiel für die Schulplanung, die (indikatorengestützte) Steuerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes oder die Gestaltung von öffentlichen Plätzen. Der **Zielgruppenbezug** der jeweiligen Fachplanungen wird um den Raumbezug ergänzt, um so Synergieeffekte im Prozess des demografischen Wandels zu erzielen. In diesem Zusammenhang wird dafür Sorge getragen, dass die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Nutzerinnen und Nutzern in den Stadtteilen und Quartieren definiert und bei der Umsetzung berücksichtigt werden.

Seit Mitte 2008 wird der neue Planungsansatz der **Sozialraumorientierung** in den drei Pilotbezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf und Pankow erprobt.

„**Soziale Nachbarschaften**“ stärken den sozialen Zusammenhalt und ermöglichen allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Soziale Nachbarschaften können durch die Schaffung und Stärkung sozialer Treffpunkte in den Stadtteilen gefördert und gefestigt werden. Soziale Treffpunkte sind am Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet, zu bestimmten Zeiten für alle offene Begegnungsstätten zur Unterstützung des sozialen Zusammenhalts und Gemeinwohls, der Integration und Partizipation. In Unterscheidung zu zielgruppenspezifischen Begegnungsstätten arbeiten sie generationenübergreifend. Hier treffen sich mindestens drei soziale Zielgruppen. Die Arbeit ist ausgerichtet auf die Bedarfe der Anwohnerschaft, wird von dieser in starkem Maße bestimmt und wesentlich über freiwilliges soziales Engagement getragen. Die Rolle des Landes Berlin besteht vornehmlich darin, geeignete Rahmenbedingungen allgemein zur Entfal-

tung sozialer Nachbarschaften und konkret zur Förderung sozialer Treffpunkte der Anwohnerschaft vorzuhalten.

→ Berlin verfolgt das Ziel, bestehende soziale Treffpunkte und ihre Rolle in den Stadtteilen zu stärken und anknüpfend an vorhandene Ressourcen die Entstehung neuer sozialer Treffpunkte zu unterstützen (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Ausbau und Verstetigung sozialer Treffpunkte“

In Berlin gibt es bereits eine Grundstruktur zielgruppenübergreifender sozialer Einrichtungen in Form der Stadtteilzentren.

Stadtteilzentren sind in ihren Gebieten wichtige Partner für die integrative Stadtteilentwicklung. Sie sind wichtige Kristallisationspunkte im Sozialraum, indem sie über unterschiedliche Zugänge vielfältiges Wissen zu Bedarfslagen, Ressourcen und Partnern im Stadtteil gewinnen. Daraus leiten sie Handlungsbedarfe ab und leiten sinnvolle Entwicklungsprozesse im Stadtteil in die Wege. Stadtteilzentren können im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, die **Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit** zu stärken sowie die Schaffung sozialer Treffpunkte und lokaler Netzwerke in anderen Stadtteilen zu unterstützen.

Ergänzend zur Grundstruktur der Stadtteilzentren besteht ein Netz von weiteren sozialen Treffpunkten für stadtteilorientierte Arbeit, die sehr unterschiedlich organisiert und finanziert werden.

Bestandteil der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung ist die Empfehlung, soziale Treffpunkte in allen Bezirksregionen einzurichten, wobei Prioritäten bei der zeitlichen Abfolge je nach Bedarfslage festzulegen sind. Unabhängig von einer Klärung zusätzlicher Mittel sind hierfür vornehmlich bestehende Einrichtungen durch Umwidmungen von zielgruppenbezogener hin zu zielgruppenübergreifender stadtteilorientierter Arbeit zu nutzen.

Die integrative Rolle des Sports soll zukünftig stärker in der Stadtteilarbeit eingesetzt werden. In den benachteiligten Quartieren ist eine relative Sportferne der dort wohnenden Menschen – neben Bildungs-, Gesundheits- und sozialen Defiziten – zu beobachten. Über ein Drittel der Berliner Kinder lebt in Haushalten, die Transferleistungen beziehen, besonders viele in bestimmten Gebieten der Innenstadt und in Großsiedlungen. Gesundheitliche Risiken sind in den Gebieten mit niedrigem Sozialindex signifikant stärker vorhanden. Bewegungsmangel und schlechte Ernährung führen zu erhöhten Anteilen übergewichtiger Menschen.

Eine zielgruppenorientierte Förderung des Sports, zugunsten von vielfältig benachteiligten heterogenen Gruppen, die in Quartieren mit unzureichenden Sport- und Freizeitmöglichkeiten leben, fügt sich in ein gemeinsames Handeln für die benachteiligten Quartiere ein. Mit attraktiven, bezahlbaren Sportangeboten sollen diese Gruppen in die Lage versetzt werden, ihre physische und psychische Gesundheit zu stabilisieren, ihre soziale und ethnische Integration zu verbessern sowie ihre persönliche Leistungsfähigkeit zu stärken.

→ Berlin schafft Chancengerechtigkeit, indem die Teilhabe am Sport von unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen besonders gefördert wird. Im besonderen Fokus stehen dabei Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien (siehe Referenzprojekt „Kids in die Sportklubs“).

Berlin stellt ausreichend wohnungsnah Spiel- und Sporträume, sowie öffentliche Sportanlagen bereit. Durch ein besseres Auslastungsmanagement bei den Sportanlagen und durch die Erschließung und Gestaltung zusätzlicher öffentlicher Räume

wie zum Beispiel Grünflächen, Parkplätze oder Schulhöfe für sportliche Nutzungen wird das Angebot verbessert. Berlin fasst die Förderung des Sports als eine ressortübergreifende Aufgabe auf, die durch das bürgerschaftliche Engagement in den Sportvereinen, die Eigeninitiative der Sporttreibenden und die Vernetzung der Sportanbieter und Bildungseinrichtungen getragen wird.

Referenzprojekt: „Kids in die Sportklubs“

In Zusammenarbeit mit der Sportjugend Berlin und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird dieses Projekt realisiert. Eine aktive Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen wirkt sich in der Regel positiv auf die **Persönlichkeitsbildung junger Menschen** aus. Sport leistet in unserer Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Werte- und Normenvorstellung. Mit ihm und durch ihn erfahren Kinder und Jugendliche, dass

- Lernen Spaß machen kann;
- Beharrlichkeit und Ausdauer sich auszahlen können;
- gemeinsames Agieren Spaß und Erfolg bringen kann;
- Herausforderungen und Konflikte angenommen und bewältigt werden können.

Die Zielsetzung des Handlungsprogramms „Kids in die Sportklubs“ steht in Übereinstimmung mit den strategischen Zielen des Programms der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Soziales und dem darauf basierenden Europäischen Sozialfonds. Schwerpunkte werden in den Bereichen soziale Entwicklung in Kombination mit wirtschaftlicher Entwicklung gesetzt. „Kids in die Sportklubs“ fußt zudem auf dem Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds (ESF-OP 2007).

Die genannten Ziele werden umgesetzt, indem die an der Aktion „Kids in die Sportklubs“ beteiligten Sportvereine auf die Erhebung eines monatlichen Mitgliedsbeitrags und einer einmaligen Aufnahme-

gebühr verzichten. Sie bieten sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen bei entsprechendem Nachweis der Bedürftigkeit eine nachhaltige und **kostenlose Mitgliedschaft** an. Als Ausgleich erhalten die beteiligten Sportorganisationen für die Dauer der Mitgliedschaft eine finanzielle Struktur- und Betreuungshilfe in Höhe des durchschnittlichen monatlichen Beitragssatzes für Kinder und Jugendliche in Berliner Sportvereinen. Im Gegenzug stellen Sportvereine die vorhandene Infrastruktur und qualifizierte Übungsleiter oder Trainer für die Aufnahme und kontinuierliche Betreuung und Anleitung der betreffenden jungen Menschen zur Verfügung. Insofern bringt das Programm nicht nur körperlich Bewegung in das Leben der angesprochenen Klientel, sondern auch in psycho-sozialer Hinsicht.

Wichtig für die soziale Stabilisierung ist es darüber hinaus, selektive Abwanderung zu verhindern. Dafür entscheidend sind insbesondere die Qualität der Schulangebote, die öffentliche Sicherheit sowie ein differenziertes Wohnungsangebot.

4.4 Handlungsfeld: Langes Leben in der Stadt

Die steigende Lebenserwartung führt zu einem höheren Anteil sowohl von jungen, aktiven Alten wie auch von Hochbetagten, die veränderte Anforderungen an die Infrastruktur und das Leben in sozialer Gemeinschaft stellen. Die vielfältigen Potenziale, die Berlin gerade älteren Menschen an Wohnumfeldqualitäten, Kultur, Sport- und Verkehrsangeboten, sozialer Teilhabe und Mitverantwortung bereits bietet, sollen erhalten, gestärkt und weiterentwickelt werden. Besondere Angebote muss es für die wachsende Anzahl von Menschen geben, die im Alter von Armut betroffen sind (siehe Kapitel 3.3), für Menschen mit Behinderungen, die alt werden, und für die zu erwartende wachsende Anzahl von Menschen, die aufgrund von fehlenden familiären Bindungen und zwischenmenschlichen Kontakten isoliert sind.

Mit den Berliner Leitlinien „Politik für Seniorinnen und Senioren“ von 2005 sowie dem Konzept „Wohnen in Zeiten des längeren Lebens“ stehen dafür Strategien zur Verfügung beziehungsweise werden entwickelt. Beachtung verdienen die vielfältigen Synergieeffekte, die altengerechtes Handeln auch für alle anderen Zielgruppen erzeugt. Leitbild muss die generationsgemischte Nachbarschaft sein und bleiben. Angesichts des steigenden Anteils älterer Menschen setzt sich Berlin folgende Ziele:

- Kompetenzen und Teilhabe der „aktiv Alternden“ erschließen und fördern;
- die Versorgung und Pflege sicherstellen;
- das selbstbestimmte Wohnen und Leben im Alter ermöglichen.

Kompetenzen und Teilhabe der „aktiv Alternden“ erschließen und fördern

Seniorenpolitik und Engagementpolitik sind ein Querschnittsthema für alle Bereiche der Landes-, Stadt- und Kommunalpolitik. Grundlage einer modernen Seniorenpolitik ist ein **positives und differenziertes Altersbild**. Ältere Menschen wollen ihre gegenüber früheren Generationen deutlich längere Lebensaltersphase nicht nur privat verbringen. Sie fordern die aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Diesen Anspruch haben sie auch im Rahmen der Entwicklung des Demografiekonzepts durch ihre zahlreiche Beteiligung an der Dialogveranstaltung „Langes Leben in der Stadt“ nachhaltig unterstrichen. Die Seniorenpolitik ist aufgefordert, dem Wunsch nach erweiterten Partizipationsmöglichkeiten zu entsprechen und neue Handlungsfelder für Senioren zu erschließen.

→ Berlin schafft mit dem **Seniorenmitwirkungsgesetz** Mitentscheidungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten für engagierte (ältere) Bürgerinnen und Bürger.

Die politische Mitwirkung von Senioren hat Berlin als bislang einziges Bundesland im Seniorenmitwirkungsgesetz von 2006 festgeschrieben. Die ältere Generation trägt in beträchtlichem Umfang zum Funktionieren und Wohlergehen der Gesellschaft bei. Das Gesetz reagiert auf den im Zuge des demografischen Wandels gestiegenen Repräsentationsbedarf der Lebensphase „Alter“ in der Gesellschaft, der erweiterte Teilhabe und Mitwirkungsformen erfordert. Es enthält Regelungen zur institutionalisierten Inter-

essenvertretung der älteren Generation. Damit sollen die bestehenden Strukturen der Seniorenvertretungen auf Landes- und Bezirksebene auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt und die Finanzierung der Arbeit dauerhaft geregelt werden.

Bereits heute spielen das Ehrenamt und das **bürgerschaftliche Engagement** eine wichtige und kaum mehr wegzudenkende Rolle in allen kommunalen Politikbereichen. Eine moderne Engagementpolitik geht auf die Bürgerinnen und Bürger mit ihren jeweiligen Erwartungen an Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme für das Gemeinwesen zu.

→ Berlin sichert und entwickelt förderliche Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement (nicht nur) Älterer (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Weiterentwicklung der Politiken zu Partizipation, Ehrenamt und Teilhabe von Senioren“

Die Bedeutungszunahme der Gruppe der Älteren verlangt eine Weiterentwicklung der bestehenden Senioren- und Engagementpolitik. Dies geschieht im Rahmen eines Projektpakets, umgesetzt unter Mitwirkung von Abgeordnetenhaus, Senatsverwaltungen und Bezirken, Landesseniorenbeirat und Landesseniorenvertretung, Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, Trägerorganisationen und -verbänden des bürgerschaftlichen Engagements sowie des BMFSFJ.

Die Umsetzungserfahrungen des **Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes** (BerSenG) werden in einem breiten Diskurs – vorerst bis Mitte 2009 – ausgewertet. Daraus werden Vorschläge zur Beseitigung von Umsetzungshemmnissen entwickelt sowie gegebenenfalls Vorschläge zur Reform des BerSenG, um die Mitwirkungsmöglichkeiten weiter zu verbessern. Außerdem werden die **Leitlinien der Seniorenpolitik** von 2005 fortgeschrieben.

Die Engagementpolitik soll sich zukünftig an einer **engagementpolitischen Agenda** orientieren, die der Senat für die Legislaturperiode entwickelt. Weiterhin beteiligt sich Berlin am bundesweiten 3. Freiwilligensurvey zum bürgerschaftlichen Engagement und wird zusätzlich eine Länderstudie beauftragen. Darüber hinaus wird auch der **Ehrenamtsbericht** für Berlin von 2004 fortgeschrieben. Durch die Umsetzung des Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ wird in Berlin bis 2012 ein weiterer Ansatz im bürgerschaftlichen Engagement implementiert, der gute Möglichkeiten bietet, insbesondere ältere Menschen regelmäßig und verbindlich in Engagementstrukturen einzubeziehen und intensiv zu begleiten.

Derzeit verstärkt gefördert wird die Weiterentwicklung des bereits etablierten Bürgerportals „bürgeraktiv Berlin“. In Kooperation mit der Zivilgesellschaft soll es sich zu "der Plattform" für die Themen Bürgerengagement, Ehrenamt und Partizipation entwickeln. Auch im **Pflegebereich** wird die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe besonders berücksichtigt: Pflege und Betreuung im Alter sollen durch bürgerschaftliche Initiativen unterstützt werden.

Die Engagementpolitik bietet auf der einen Seite die Möglichkeit, neue Handlungsräume für Senioren zu erschließen, auf der anderen Seite profitieren häufig junge Menschen von deren Engagement. Patenmodelle wie zum Beispiel die Lesepartnerschaften, bei denen ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten Jugendliche in sozial schwieriger Lage unterstützen, bieten Chancen für eine generationenübergreifende Lebensführung ohne Vereinsamung. Dabei können die Älteren zum Beispiel unterstützende positive Vorbilder für sozial-benachteiligte Jugendliche sein.

Die gewonnenen Lebensjahre führen auch zu einer steigenden Nachfrage nach Freizeit-

und Weiterbildungsmöglichkeiten. Viele Ältere wollen etwa ihren Wissensrückstand in Bereichen technischer Neuerungen („digital gap“) ausgleichen. Auf diese Weise werden Möglichkeiten der lebenslangen Teilhabe am (ehrenamtlichen) Arbeits- und gesellschaftlichen Leben geschaffen. Einen Beitrag zur Ermöglichung eines langen aktiven Lebens leisten die Computerfortbildungen sowie die musikpädagogische Arbeit im Rahmen der „Förderung der Kompetenzentwicklung älterer Menschen“ (siehe Referenzprojekt).

→ Darüber hinaus wird Berlin in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen für die Bereitstellung eines breiten Bildungs- und Freizeitangebots für ältere Menschen sorgen.

Referenzprojekt: „Förderung der Kompetenzentwicklung älterer Menschen“

Damit ältere Menschen an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben und sich (ehrenamtlich) entsprechend den gesellschaftlichen Bedarfen einbringen können, sollen ihre Kompetenzen durch **Weiterbildungs-Angebote** gestärkt werden. Dazu ist ein systematischer Abstimmungsprozess der Volkshochschulen mit Seniorenvertretungen zur Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs (in der Regel gegen Entgelt) geplant. Stellvertretend für eine Vielzahl von Angeboten unter anderem der Volkshochschulen stehen die Projekte „Seniorweb“ und „Musizieren mit 50+“.

Ziel von **Seniorweb** ist es, insbesondere wenig mobilen Menschen sowie der Zielgruppe 50+ Zugang zu aktuellen Bildungsinhalten der **Informations- und Kommunikationsgesellschaft** ohne große Hemmschwelle zu verschaffen. Damit wird ein Beitrag zum lebenslangen Lernen geleistet und eine Ausgrenzung aus unserer Informations- und Wissensgesellschaft verhindert. Menschen erlangen die Möglichkeit, durch geistige Fitness und als kritische Konsumenten ökonomische Vorteile zu erreichen und länger unabhängig und selbststän-

dig zu bleiben. Die Weiterbildungen wurden im November 2008 gestartet, ab Januar 2009 beginnt der Aufbau von örtlich vernetzten Seniorengruppen. Nach einem Jahr ist die Ausweitung des Berliner Modellprojekts auf die Bundesebene vorgesehen.

Der Wandel im Aufbau der Altersstruktur der Bevölkerung stellt die Musikschulen vor die Aufgabe, sich mit ihren Angeboten auf die wachsende Zahl der Menschen ab 50 einzustellen. Die Nachfrage dieser Personengruppe steigt kontinuierlich. Dagegen steckt die musikpädagogische Arbeit mit dieser Zielgruppe noch in den Anfängen. Kenntnisse über Lernstrategien Erwachsener, insbesondere älterer, sind kaum vorhanden. In dem Vorhaben **„Musizieren mit 50+“** geht es darum, geeignete Angebote und Unterrichtsmethoden zu entwickeln, zu erproben und in die Unterrichtspraxis umzusetzen. Angestrebt wird, die Voraussetzungen für das aktive Musizieren älterer Menschen zu schaffen. Denn aktives Musizieren schafft soziale Kontakte, sichert kulturelle Teilhabe, hält Verbindung zur jüngeren Generation und wirkt als Vorbild auf diese zurück. Vom aktiven Musizieren gehen außerdem prophylaktische und therapeutische gesundheitliche Wirkungen aus, es trägt zur Wahrung der Identität bei. Das Vorhaben ist insofern ein wichtiger **kultureller Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels**.

→ Berlin bietet älteren Menschen umfassende Angebote für Bewegung und Sport (siehe Referenzprojekt).

Bewegung, Spiel und Sport älteren Berlinern zugänglich zu machen, ist ein Ziel der Berliner Sportpolitik. Sport und Alter schließen sich keineswegs aus, denn sportliche Aktivität in angemessener Form fördert das Wohlbefinden und trägt zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit bei. Zudem helfen in Gemeinschaft ausgeübte sportliche Aktivitäten, Vereinsamung und soziale Isolation zu vermeiden.

Seit 1996 ist der Seniorensport ein Schwerpunktthema der Sportentwicklung im Landessportbund Berlin. Aktuell sind 145.540 Mitglieder im Landessportbund Berlin e.V. über 50 Jahre alt.

Darüber hinaus treiben viele ältere Menschen Sport in sozialen Organisationen, bei gewerblichen Sportanbietern oder in Selbstorganisation.

Referenzprojekt „Seniorensport im Rahmen der Berliner Sportförderung“

Für die älteren Menschen bietet der Landessportbund Berlin e.V. mit seinen Partnern kostenfreie **Informationsveranstaltungen** an, bei denen die Themen von „Gesundheit und Sport“ aufgearbeitet werden. Somit wird die Bedeutung der sportlichen Aktivitäten im Alter hervorgehoben. Im Durchschnitt wird pro Quartal eine Informationsveranstaltung angeboten. Weiterhin unterstützt der Landessportbund Berlin e.V. **Seniorensportfeste** seiner Vereine, die nicht nur für die Vereinsmitglieder, sondern auch für die älteren Menschen, die in der Umgebung der Sportanlage wohnen, veranstaltet werden. Die sportlichen Aktionstage, die mit Hilfe der Sportvereine realisiert werden, bieten eine gute Einstiegsmöglichkeit für Bewegungsaktivitäten im Alter – die Angebote richten sich speziell an ältere Menschen (z.B. Nordic Walking, Wanderungen, Bekanntmachung von „Seniorenspielplätzen“ etc.).

Zahlreiche Projekte wie unter anderem das Projekt **„Coaching 50+“** (ein Teil des Modellprojektes des Deutschen Olympischen Sportbundes „richtig fit ab 50“), in dem neue Sporträume in Wohnortnähe der älteren Menschen geschaffen werden sollen, sind erfolgreich umgesetzt und als Förderprogramm beim Landessportbund aufgenommen worden („Sport vor Ort“).

In den Jahren 2006–2008 war die **Seniorenolympiade** bei den Berliner Seniorinnen und Senioren ein großes Ereignis. Viele von Ihnen bereiteten sich intensiv auf dieses Ereignis vor. In verschiedenen Senioreneinrichtungen der Stadt wurden die

Seniorenolympiaden durchgeführt und waren für alle zugänglich – angefangen vom Heimbewohner über nicht im Sportverein organisierte Bürgerinnen und Bürger der Bezirke bis hin zu den Senioren in den Sportvereinen.

Alle zwei Jahre bietet der Landessportbund ein **„Symposium Seniorensport“** an, in dem die aktuellen Themen aus dem Bereich „Seniorinnen und Senioren und Sport/Bewegung“ aus den unterschiedlichsten Perspektiven aufgegriffen und diskutiert werden. Dabei werden vor allem neue Impulse für den „Seniorensport“ gesetzt. Diese Veranstaltung ist offen für alle am Seniorensport Interessierten.

Die Versorgung und Pflege sicherstellen

Mit der Zunahme des Anteils älterer und hochbetagter Personen in der Gesellschaft muss dem entstehenden Hilfe- und Pflegebedarf für ältere Menschen erheblich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Gleiches gilt für die Frage nach den Versorgungserfordernissen und -strukturen. Berlin-spezifisch sind neben der Alterung die zunehmende Vereinzelung sowie Internationalität. Der Verbleib in der eigenen Wohnung unter Wahrung und Aufrechterhaltung von Autonomie und Selbstbestimmung ist zu ermöglichen, indem soziale Netzwerke der Hilfe nachhaltig unterstützt werden. Diese leisten nach wie vor den Hauptteil der sozialen und gesundheitlichen Unterstützung im Alter.

→ Als erste Anlauf- und Beratungsstelle bei medizinischen und pflegerischen Versorgungsfragen werden 36 **Pflegestützpunkte** mit einem Einzugsbereich von durchschnittlich etwa 95.000 Personen bis 2011 errichtet (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Pflegestützpunkte“

Die steigende Zahl älterer Menschen, auch nicht-deutscher Herkunft, veränderte Familienstrukturen und sinkendes Fachkräftepotenzial erhöhen die Anforderungen an die Pflegepolitik. Der **möglichst lange selbstständige Verbleib in der eigenen Wohnung** wird von der Mehrzahl der älteren pflegebedürftigen Menschen gewünscht und sozialpolitisch gefordert. Dies erfordert ein umfassendes, abgestuftes Netz von Hilfen, Betreuungs- und Versorgungsangeboten. Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz setzt in diesem Zusammenhang mit dem Recht der Versicherten auf Pflegeberatung sowie mit der Errichtung von Pflegestützpunkten neue sozialpolitische Schwerpunkte.

Nach dem Willen des Senats werden in allen Bezirken Pflegestützpunkte als **erste Anlauf- und Beratungsstellen** bei medizinischen und pflegerischen Versorgungsfragen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dienen. Dies erfordert von allen Beteiligten, vor allem den Pflege- und Krankenkassen, neue Wege zu beschreiten. In den Pflegestützpunkten soll eine umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung der Versicherten zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten erfolgen. Außerdem sollen alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen und pflegerischen **Hilfs- und Unterstützungsangebote koordiniert** werden. Weiterhin wird Hilfestellung bei der Inanspruchnahme geleistet sowie die Versorgungs- und Betreuungsangebote aufeinander abgestimmt und vernetzt. Darüber hinaus soll in den Pflegestützpunkten **Pflegeberatung** im Sinne eines Fallmanagements angeboten werden.

Das Land Berlin wird sich an den Pflegestützpunkten beteiligen. Seit November 2008 führt die Senatsverwaltung gemeinsam mit den beteiligten Pflegekassen und Krankenkassen sowie Vertretern der Bezirke Gespräche, um eine Rahmenverein-

barung über die Arbeit und Finanzierung der Stützpunkte abzuschließen. Nach der Befassung im Rat der Bürgermeister wurde festgelegt, dass die Berliner Bezirke bei der Erarbeitung dieser **Rahmenvereinbarung** verbindlich beteiligt werden. Außerdem soll die Zusammenarbeit und Vernetzung der Pflegestützpunkte mit den bezirklichen Beratungsstellen und den Sozialämtern konkretisiert werden.

Die bestehenden zwölf Koordinierungsstellen „Rund ums Alter“ werden in die neu entstehende Beratungsstruktur integriert. Bis 2011 soll es 36 Pflegestützpunkte in Berlin geben, mit der Inbetriebnahme der ersten Stützpunkte ist im zweiten Halbjahr 2009 zu rechnen.

Aus der Abnahme des Erwerbsfähigen- und Betreuungspotenzials folgt, dass die vorhandenen Strukturen allein den wachsenden Pflege- und Betreuungsbedarf künftig nicht mehr ausreichend befriedigen können. Im Bereich der Angehörigenpflege wird das Pflegepotenzial von Frauen durch ihre steigende Erwerbsbeteiligung sehr eingeschränkt. Die Einbeziehung von Männern im Pflegebereich ist dringend erforderlich sowohl im privaten als auch im beruflichen Feld. Erste Regelungen zu niedrighwelligen Betreuungsangeboten und Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für demenzkranke Pflegebedürftige gab es bereits 2002. Im Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (PFWG) wird nun mit der Unterstützung und **Förderung ehrenamtlicher und Selbsthilfestrukturen** ein neuer sozialpolitischer Schwerpunkt gesetzt. Demenzielle Erkrankungen und andere psychische Störungen nehmen mit der Hochaltrigkeit exponentiell zu. Mit der Förderung von ehrenamtlichen und Selbsthilfestrukturen soll dem künftig wachsenden Betreuungs- und Anleitungsbedarf begegnet werden.

Für die Pflegepolitik heißt dies, solche neu entstehenden Strukturen sinnvoll mit den gewachsenen alten Strukturen zu vernetzen.

Neben der Erweiterung und dem Ausbau der Versorgungsstrukturen im Rahmen der Pflegeversicherung ist die **Bereitstellung und weitergehende Anpassung einer ausreichenden Infrastruktur im pflegeflankierenden Bereich** ein wesentlicher Schwerpunkt der zukünftigen Altenhilfe. Nur so kann der individuell gewünschte und sozialpolitisch geforderte möglichst lange Verbleib in der eigenen Wohnung nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ gesichert werden. Durch den Erhalt der selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung werden individuelles und soziales Wohlbefinden verbessert, Einsamkeit und Isolation gemildert, Selbsthilfekräfte der Betroffenen aktiviert und soziale Netzwerke (Partnerschaft, Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Freundeskreis) unterstützt. Auch sollen pflegende und betreuende Angehörige, zum überwiegenden Teil Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter, stärker als bisher entlastet werden.

→ Im Rahmen der Pflegepolitik werden die bestehenden Beratungsangebote für verschiedene Zielgruppen (zum Beispiel das Krisentelefon Pflege in Not, Berliner Service- und Informationszentrum für Angehörigenarbeit (BeSIZ), Zentrale Anlaufstelle Hospiz) sowie der Mobilitätshilfedienst und ehrenamtliche Besuchsdienste in den kommenden Jahren bedarfsgerecht ausgebaut.

Der vor circa zehn Jahren begonnene Prozess der **interkulturellen Öffnung und der kultursensiblen Arbeit** soll älteren pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund eine bedarfsgerechte Versorgung und Betreuung sichern. Dieser Prozess ist kon-

tinuierlich mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen fortzuführen, zu fördern und zu begleiten. Dazu zählen zum Beispiel der weitere Abbau bestehender Barrieren, die bessere Vernetzung der Versorgungsstrukturen, die stärkere Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an der Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft, die Einbindung älterer Migrantinnen und Migranten in ehrenamtliche und Selbsthilfestrukturen sowie die Aufnahme dieser Zielgruppe in die Altenhilfeplanung aller Bezirke. Ergänzend dazu rückt auch die Beachtung der Geschlechterkonstellationen ins Blickfeld, unabhängig vom kulturellen Hintergrund. So ist die Übernahme pflegender Tätigkeiten durch Männer stärker gefordert. Darüber hinaus betreut das erste lesbisch-schwule Netzwerk für ambulante Pflege in Deutschland eine senioren- und behindertengerechte Wohnanlage in Pankow. Besonderer Wert wird auf die Stärkung und Erhaltung des Selbstbestimmungsrechts und der Würde des Einzelnen gelegt, in dem Erfahrungen von homosexuellen Lebenswelten und die daraus folgende Stigmatisierung im Umfang mit dem Klientel speziell berücksichtigt wird. Die Einrichtung findet reges Interesse bei alten homosexuell lebenden Menschen.

In den letzten Jahren wuchs das Angebot an Pflege – ambulant und stationär – schneller als die Nachfrage. So waren die Pflegeheime Ende 2007⁴⁰ nur mit rund 85 Prozent ausgelastet, es gab rund 4.500 freie Plätze. Sollte sich dieser Prozess entgegen der Erwartung umkehren und eine Unterversorgung drohen, wäre das Land Berlin verantwortlich, für eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirt-

⁴⁰ letzte Daten der Bundespflegestatistik am Stichtag 15.12. 2007

schaftliche pflegerische Versorgungsstruktur zu sorgen. Zur Schätzung des künftigen Bedarfs an Pflegeangeboten (regionalisiert nach Bezirken) werden daher das Angebot sowie die Nachfrage regelmäßig beobachtet und in der Entwicklung dargestellt. Die Ergebnisse dieses **Bedarfsmonitorings** münden in den Landespflegeplan.

Durch die Veröffentlichung sowie durch aktualisierte Übersichten im Internet werden Fachöffentlichkeit und Allgemeinheit über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung informiert. Die Veröffentlichung des Monitorings kann in begrenztem Umfang steuernd auf den gesetzlich gewollten Pflegemarkt wirken. Das Instrument des Pflegemonitorings fungiert somit als Frühwarnsystem.

Mit der **Novellierung des bisherigen Heimgesetzes** werden die Stärkung von Selbstbestimmung und Teilhabe sowie der Schutz von Menschen in gemeinschaftlich betreuten Wohnformen in Berlin festgeschrieben. Bei der Leistungserbringung sollen auch verstärkt Elemente der Engagement- und der Integrationspolitik beachtet werden. Die Menschen sollen in ihrer Verbrauchersouveränität gestärkt werden. Hierfür werden Informations- und Beratungsmöglichkeiten ausgebaut, ein strukturiertes Beschwerdemanagement vorgeschrieben und Mitwirkungsrechte präzisiert. Die Leistungserbringer wie auch die Aufsichtsbehörde werden durch erweiterte und verbraucherfreundliche Offenlegungspflichten verpflichtet, mehr Transparenz im Hinblick auf die erbrachten Leistungen und deren Qualität zu ermöglichen. Ein Referentenentwurf liegt seit Januar 2009 vor.

Das selbstbestimmte Wohnen im Alter ermöglichen

Aufgrund vorhandener Versorgungsstrukturen bietet Berlin den älter werdenden Menschen bereits heute gute Lebensbedingungen. Erforderliche Maßnahmen sind vielfach nicht nur für ältere Menschen, sondern für viele Gruppen hilfreich, ein Beispiel ist die Nahversorgung. Die Anforderungen an Wohnen, Wohnumfeld und Mobilität unterscheiden sich bei älteren Menschen nicht grundsätzlich von denen jüngerer Menschen oder von Menschen mit Behinderungen. Vielfach haben die hier wie auch im Handlungsfeld „Jugend, Kinder und Familien in der Stadt“ vorgestellten Maßnahmen positive Auswirkungen auf mehrere Zielgruppen.

Zum Themenkomplex „Wohnen im Alter“ zählen der Bericht „Wohnen im Alter – Bestandsaufnahme und Perspektiven“, der parallel erarbeitet wird sowie die Handlungsfelder Wohnraumversorgung, generationengerechtes Bauen und soziale Nachbarschaften der Generationen. Die Wohnraumversorgung muss an steigende Zahlen von älteren (Eiņperson-)Haushalten angepasst werden, die gleichzeitig besondere Ansprüche an Ausstattung und Service haben. Der seniorengerechte Umbauebedarf von Wohnungen im Bestand wird zukünftig sowohl für die öffentlichen als auch die privaten Wohnungsanbieter ein wichtiges Thema sein. Zwischen 30 Prozent und 60 Prozent des Wohnungsbestandes der städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind bereits barrierefrei umgebaut und auch in städtebaulichen Maßnahmenquartieren (Soziale Stadt und Stadtumbau) bestehen Aktivitäten, die selbstbestimmtes Wohnen im Alter ermöglichen und bauliche Anpassungen vornehmen. Darüber hinaus liegen Angaben über den Anteil altengerechter oder

barrierefreier Wohnungen am gesamten Berliner Wohnungsbestand jedoch nicht vor.

→ Mit der **Initiative „Wohnen im Alter“** werden die Voraussetzungen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter in Berlin verbessert und die Attraktivität Berlins als Standort für Wohnen im Alter gestärkt (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „BIWIA – Berliner Initiative Wohnen im Alter“

Der Altersstrukturwandel der Bevölkerung führt zu veränderten Ansprüchen an die bautechnische Qualität einer Wohnung und des Gebäudes sowie an das soziale, kulturelle und medizinische Dienstleistungsangebot des Wohnumfelds. Die Berliner Initiative Wohnen im Alter (BIWIA) begegnet diesen Ansprüchen in den folgenden **Handlungsfeldern**:

- Spezielle Wohnformen für ältere Menschen (insbesondere Alten- und Pflegeheime, Seniorenresidenzen, betreutes Wohnen);
- gemeinschaftliches Wohnen;
- altersgerechte Anpassungen bestehender Wohnungen und Wohngebäude;
- Dienstleistungen rund um das Wohnen im Alter;
- altersgerechte Infrastrukturen, öffentliche Einrichtungen und Mobilitätsformen;
- Mehrgenerationenwohnen.

Die BIWIA ist ein Zusammenschluss der Akteure, der über eine Kooperationsvereinbarung der beteiligten Senatsverwaltungen und Verbände im Jahr 2004 geregelt ist. Diese Zusammenarbeit unterstützt und führt **Informationsveranstaltungen** zum Thema Wohnen im Alter durch und betreibt seit 2006 die **Internet-Plattform** www.berlin.de/wohnen-im-alter. Weitere Maßnahmen sind die **Entwicklung von Qualitätszielen beziehungsweise eines Gütesiegels** für altersgerechtes Wohnen im Bestand und, darauf aufbauend, die Ermittlung des Anpassungsstandes der Berliner Wohnungen.

Das übergreifende Leitbild ist die generationen-gemischte Nachbarschaft. Dabei wird die Aktivierung generationsübergreifender Selbsthilfepotenziale angestrebt. Erfolgreiche, von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geförderte **Modellprojekte** sind zum Beispiel das Sonnenhaus Niederschöneweide oder die ehemalige Schule Gundelfingerstraße Karlshorst.

Das Ziel der Initiative Wohnen im Alter ist demnach durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Sicherung und – soweit erforderlich – Verbesserung der Voraussetzungen für selbstbestimmtes Wohnen im Alter;
- Erhalt und Stärkung der Attraktivität Berlins als Standort für Wohnen im Alter.

Das Wohnumfeld ist ein integraler Bestandteil des altengerechten Wohnens, die Bedeutung der direkten Nachbarschaft nimmt mit zunehmendem Alter zu. Der Aktionsradius wird mit nachlassenden Fähigkeiten und Voraussetzungen zur Befriedigung von Mobilitätswünschen kleiner, gleichzeitig geht bei hinreichender Gesundheit die Zahl der Wege außer Haus nur marginal zurück. Die Bedeutung des Sicherheitsgefühls steigt, wohnungsnaher Sozialkontakte haben eine große Bedeutung.

Zu sozialen Nachbarschaften der Generationen (siehe auch Handlungsfeld „Weltoffene und soziale Stadt“) gehören **soziale Treffpunkte** (Nachbarschaftszentren und Angebote freier Träger), aber auch haushaltsnahe niedrigschwellige Dienstleistungen, welche die Selbsthilfe-, Freizeit-, Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote sowie Mobilitätshilfen ergänzen. Teil der sozialen Nachbarschaft sind ferner die Kooperation und das integrierte Handeln der Akteure im Kiez (Sozialraumorientierung), die zu einer möglichst zielgruppenorientierten Angebotsplanung beitragen. Das betrifft auch Bereiche wie Altenhilfe, Altenpflege oder Alten-

freizeitstättenplanung. Eine adäquate Versorgung mit barrierefreien und haushaltsnahen Dienstleistungen und Versorgungsmöglichkeiten im „Design for all“ wird angesichts steigender Altersarmut zunehmend auch das Kriterium der Bezahlbarkeit erfüllen müssen. Hier können durch Beschäftigungsprojekte des zweiten Arbeitsmarktes Angebotslücken geschlossen werden.

→ Daher wird Berlin über den zweiten Arbeitsmarkt ergänzende Kapazitäten für bezahlbare Dienstleistungen und Versorgungsangebote im Alter schaffen.

Ein wichtiges Handlungsfeld, um attraktive Lebensbedingungen zu sichern, ist die verbrauchernahe Versorgung.

Die auto-unabhängige Erreichbarkeit des Einzelhandels, häufig zu Fuß oder per Rad, wird für ältere Menschen zunehmend wichtiger. Sie ist auch für andere Haushalte, beispielsweise solche ohne Pkw-Verfügbarkeit, wichtig. Deshalb erarbeiten viele Bezirke aktuell **bezirkliche Zentrenkonzepte**. Damit soll die Einzelhandelsentwicklung gezielt gesteuert und der Ausdünnung des Versorgungsnetzes entgegengewirkt werden.

→ Der Senat unterstützt die Sicherung der Nahversorgung unter anderem durch die Erarbeitung von Ausführungsvorschriften zur Aufstellung bezirklicher Zentrenkonzepte.

Mit dem steigenden Alter, insbesondere in der Phase der Hochaltrigkeit, sind körperliche Einschränkungen verbunden, die die eigenständige außerhäusige Mobilität erschweren. Ziel der Berliner Politik ist es, die baulichen, infrastrukturellen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Mobilität aller Menschen zu schaffen.

→ Das Prinzip „**Design for all**“, das auf die gleichberechtigte Teilhabe aller – auch von Menschen mit Behinderungen – abzielt, ist handlungsleitend für alle Gestaltungsmaßnahmen der Stadtentwicklung.

Sonderlösungen sollen somit mehr und mehr entfallen. Damit begegnet Berlin nicht nur der sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung und den Bedürfnissen der wachsenden Gruppe mobilitätseingeschränkter (hochaltriger) Senioren, sondern es werden alle Gruppen mit ihren spezifischen Anforderungen – ob Kinder, Jugendliche, Radfahrer, Fußgänger oder Menschen mit Behinderung – angemessen berücksichtigt.

Barrierefreies Planen und Bauen wird bereits mit folgenden Bausteinen umgesetzt:

- Die Koordinierungsstelle "Barrierefreies Bauen" der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist zentraler Partner für private und öffentliche Bauherren, Institutionen, Architekten und Ingenieure zur Begleitung von Projekten, Einbeziehung in Zustimmungsverfahren, Kontakt zu Betroffenen, Weiterbildung und Information.
- Die Arbeitsgemeinschaft "Bauen und Verkehr - barrierefrei" vereint unter anderem Menschen mit Behinderungen, Seniorenvertreter oder Vertreter der Berliner Behindertenverbände mit Vertretern der Verwaltung, um Einfluss auf Großprojekte oder neue Verordnungen zu nehmen.
- Das Handbuch "Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin" wurde 2007 als Planungsgrundlage erstellt.

Die baulichen Grundsätze der Barrierefreiheit sollen auf die Freiraumgestaltung ausgeweitet werden - Berlins Freiräume und Grünflächen sind derzeit in nicht ausreichendem Maße auf gleichberechtigte

Nutzungsmöglichkeiten für alle Menschen ausgerichtet. Künftig sollen bauliche Gestaltungsmaßnahmen im Freiraumbereich zur Verbesserung der Bedingungen für alle Nutzer beitragen. Dabei sollen die unbedingt notwendigen Belange, zum Beispiel von Menschen mit Behinderungen, einbezogen werden. Als Fortschreibung des Handbuchs „Barrierefreies Planen und Bauen in Berlin“ zum Thema gebaute und grüne Freiräume werden Gestaltungsgrundsätze entwickelt.

Künftige Vorgaben sollten unter dem Begriff "Design for all" und damit in einer weit gefassten Gestaltungsabsicht, in der barrierefreies Bauen eher ein Grundprinzip darstellt, geführt werden. Es geht generell um die Gestaltung eines universell funktionsfähigen öffentlichen Raumes. Europäische Zielsetzungen sollen mehr berücksichtigt und auch beeinflusst werden. Die Grundsätze des „Design for all“ sind insbesondere auch bei der Gestaltung öffentlicher Plätze zu berücksichtigen. In Verbindung mit dem Plätze-Programm sollen schwerpunktmäßig im Jahr 2009 der Umbau von zwei Plätzen begonnen sowie das Verfahren für zwei weitere Plätze eingeleitet werden. Auch im **Verkehrsbereich** wird „Design for all“ umgesetzt. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat die Arbeitsgruppe "Barrierefreiheit für neue Ticketautomaten der S-Bahn Berlin" eingerichtet, in der Vertreter der S-Bahn, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Vertreter von Behindertenverbänden, externe Fachleute sowie ein Automatenhersteller zusammenarbeiten (siehe auch Referenzprojekt „Sicherung der Nahraummobilität“). Ein weiteres aktuelles Vorhaben ist der weitere barrierefreie Ausbau der U-, S- und Regionalbahnhöfe, Straßenbahn- und Bushaltestellen (siehe Referenzprojekt).

→ Berlin wird den barrierefreien Ausbau des ÖPNV kontinuierlich weiter vorantreiben.

Referenzprojekt: „Barrierefreier Ausbau der ÖPNV-Haltestellen“

Von den heute vorhandenen 170 **U-Bahnhöfen** sind circa 64 barrierefrei ausgestattet. Unter Berücksichtigung der U-Bahnhöfe mit Rampen sind rund 43 Prozent aller Berliner U-Bahnhöfe für Menschen mit Behinderung, ältere Personen, Eltern mit Kinderwagen, Fahrgäste mit Gepäck und vorübergehend Mobilitätsbeeinträchtigte barrierefrei erreichbar. Die Berliner U-Bahn steht damit bei der Ausrüstung mit Aufzügen deutschlandweit an der Spitze. Auch zukünftig wird Berlin jährlich fünf Millionen Euro zur Verfügung stellen, um den barrierefreien Ausbau auf dem bisherigen Niveau (vier bis fünf Aufzüge pro Jahr) weiterzuführen. Von den heute 132 **S-Bahnhöfen** sind 104 S-Bahnhöfe für Menschen mit Behinderung nutzbar. Das sind immerhin rund 78,2 Prozent. Zum Einstieg in das Fahrzeug sind auf diesen S-Bahnhöfen mobile Rampen zum Anlegen an das Fahrzeug vorhanden, falls ein Spalt zwischen Bahnsteig und Fahrzeug vorhanden ist. In den nächsten 2 Jahren sollen weitere 15 Berliner S-Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet werden.

Nach der Fertigstellung der Fernbahngleise im Bereich der Stadtbahn sind in Berlin nunmehr 21 **Regionalbahnhöfe** vorhanden, davon sind 16 Bahnhöfe für Fahrgäste mit Behinderung nutzbar, das sind 76,2 Prozent. Die wesentlichen Leistungen im Regionalverkehr werden auf den RE-Linien mit Doppelstockwagen erbracht. Jeweils ein Wagen je Zug ist grundsätzlich für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste ausgestattet. Für Rollstuhlfahrer gibt es mit der fahrzeuggebundenen Überfahrbrücke die Möglichkeit, in diesen Wagen zu gelangen.

Im 190 Kilometer langen Berliner **Straßenbahn-Streckennetz** gibt es zurzeit 799 Haltestellen. Circa die Hälfte konnte schon behindertengerecht umgebaut werden, zusätzlich wurden 140 straßenbündige Haltestellen in Randlage mit abgesenktem

Bordsteinbereich umgebaut. Durch den Einsatz von Niederflurwagen mit einem Hublift sind damit 66 Prozent der Haltestellen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nutzbar. Der Umbau der Haltestellen wird im Rahmen der Grunderneuerung Straßenbahn auf dem jetzigen Niveau fortgeführt, ab 2017 werden nur noch Niederflurfahrzeuge im Einsatz sein.

Bei den **Omnibussen** wurde in Berlin bereits die nahezu 100 prozentige Niederflurigkeit erreicht. Die Bushaltestellen sind so zu gestalten, dass ein schnelles und bequemes Aus- und Einsteigen der Fahrgäste einschließlich Menschen im Rollstuhl und anderer mobilitätsbehinderter Menschen ermöglicht wird. Für blinde und sehbehinderte Menschen soll durch taktile und kontrastreiche Bodeninformationen ein schnelles und gefahrloses Erreichen der Haltestelle gewährleistet werden.

(Stand 12/2008)

Mit der bestehenden Radverkehrsstrategie wurden bereits wichtige konzeptionelle Grundlagen erarbeitet (Verbesserung der Netzqualität, Verkehrssicherheit etc.). Auch der Aspekt der gesundheitlichen Prävention durch das Radfahren oder zu Fuß gehen ist in diesem Zusammenhang wichtig. Mit zunehmendem Alter steigt zudem die Bedeutung der fußläufig erreichbaren Orte. Der demografische Wandel lässt darüber hinaus veränderte Nachfragestrukturen erwarten (zum Beispiel weniger Schülerverkehr). Auch die Erreichbarkeit peripherer Stadtgebiete ist bei veränderter Nachfrage zu gewährleisten.

→ In der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Verkehr sowie der Radverkehrsstrategie werden die Anforderungen durch den demografischen Wandel berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere Strategien zur Nahraummobilität und Flexibilisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (siehe Referenzprojekt).

Referenzprojekt: „Sicherung der Nahraummobilität“

Jede außerhäusige Aktivität beginnt und endet mit einem Fußweg. Die Orientierung auf das unmittelbare Wohnumfeld (Einzelhandel, Grünflächen, Ärzte etc.) nimmt mit höherem Alter stark zu. Nahraummobilität wird daher durch die demografischen Trends an Bedeutung gewinnen, verstärkt durch die Energie- und Mobilitätspreisentwicklungen sowie die Entwicklung der Haushaltseinkommen und der Altersversorgung.

Es sollen Strategien, Konzepte und Pilotprojekte zu Nahraummobilität und zum öffentlichen Verkehr im **Stadtentwicklungsplan (StEP) Verkehr** definiert werden. Damit will Berlin den mittel- und langfristigen raumstrukturellen und demografischen Entwicklungen gerecht werden, die in den Teilräumen der Stadt und ihrem direkten Umland sehr unterschiedlich verlaufen und mit teilweise spürbaren quantitativen und qualitativen Veränderungen der Verkehrsnachfrage einhergehen. Die Fortschreibung des StEP Verkehr wurde im November 2008 begonnen.

Im Rahmen der Rad- und Fußverkehrsplanung werden mit der Erarbeitung einer **Fußverkehrsstrategie** die bekannten methodischen Ansätze weiterentwickelt und verfeinert. Die Erreichbarkeit von Orten der täglichen Versorgung, der Bildung und der Freizeit am Wohnstandort sowie der Zugang zu den traditionellen und neuen Angeboten öffentlicher Verkehrsmittel zu Fuß und mit dem Fahrrad soll gestärkt werden. Dies wird durch höhere Verbindungs- und Wegequalitäten sowie die Erhöhung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität erreicht.

In Teilräumen der Stadt sind mittel- und langfristig spürbare Nachfrageverschiebungen im **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** zu erwarten. Bei den hohen Remanenzkosten der ÖPNV-Infrastruktur sind fundierte Analysen zur Nachfrageentwicklung des ÖPNV sowie zum künftigen Bedarf von Grundsicherungen der Infrastruktur erforderlich. Diese sollen den Einsatz öffentlicher Mittel für Infrastrukturunterhaltung und Betrieb

optimieren sowie gegen die steigenden Belastungen des Verkehrshaushalts vorsorgen.

Außerdem kann insbesondere in peripherer Lage sowie in den Tagesrandstunden und am Wochenende der traditionelle ÖPNV aufgrund der geringen Kostendeckung durch Fahrgeldeinnahmen systembedingt nur ein eingeschränktes Angebot bieten. Um langfristig die Erreichbarkeit und ein adäquates ÖPNV-Angebot in Teilräumen und Tageszeiten mit geringer und rückläufiger Verkehrsnachfrage zu gewährleisten, werden „nachfragegesteuerte“ flexible Verkehrsangebote in das traditionelle ÖPNV-Angebot integriert.

Neben diesen strategischen Planungen wird die Mobilität älterer Menschen bereits heute durch verschiedene Unterstützungsleistungen gestärkt. Dazu gehören neben dem seit langer Zeit existierenden Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung, den ebenfalls seit langer Zeit existierenden Mobilitätshilfediensten sowie den oben genannten Maßnahmen im Bereich des „Design for all“ auch der neu entwickelte Begleitservice in Bus und Bahn. Seit Oktober 2008 bietet der Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH (VBB), in Zusammenarbeit mit der D&B Dienstleistung und Bildung gGmbH sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, einen Bus & Bahn-Begleitservice an. Es handelt sich um ein Projekt des Öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS). Im Rahmen des Projektes werden Fahrtbegleiterinnen und Fahrtbegleiter geschult und eingesetzt, die die Kunden von der Wohnungstür bis zu ihrem Fahrtziel und auch wieder zurück begleiten. Der kostenfreie Service wird an allen Wochentagen von 9.00 - 22.00 Uhr angeboten. Der Begleitservice wird gut angenommen; die Nachfrage steigt kontinuierlich. Hauptnutzer sind bisher Menschen mit Gehbehinderungen, aber auch Blinde beziehungsweise sehbehinderte Menschen. Die Berliner Verkehrsunter-

nehmen BVG, S-Bahn sowie DB Regio unterstützen das Projekt.

Der im Herbst 2008 vom Senat eingeführte Sozialpass (**Berlin-Pass**) bündelt bereits vorhandene Ermäßigungen und Vergünstigungen für Angebote der Freizeit, Kultur sowie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er erleichtert damit sozial Benachteiligten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Ältere Menschen nutzen den ÖPNV anders als Erwerbstätige oder Menschen in Ausbildung (unregelmäßiger, seltener, unter Umständen mit weiteren Distanzen, beispielsweise für Ausflüge). Sie haben als sogenannte „choice riders“ mehr Freiheiten, zwischen Verkehrsmitteln wählen zu können. Gleichzeitig sind die Budgets, die für Mobilität verfügbar sind, häufig geringer. Um Ältere als ÖPNV-Nutzende zu binden, sind daher neue Angebote erforderlich. Daher gibt es seit April 2009 ein Seniorenticket, das von Menschen über 65 Jahre als Abo-Angebot in der gesamten Region Berlin-Brandenburg genutzt werden kann.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Fazit

Berlins Bevölkerungszahl wird in den nächsten 20 Jahren relativ stabil bleiben beziehungsweise sogar leicht wachsen. Hinter dieser Stabilität verbirgt sich jedoch eine erhebliche Fluktuation und Dynamik. Berlin ist einerseits attraktive Zuwanderungsstadt. Andererseits verlassen noch zu viele Menschen aufgrund attraktiver beruflicher Perspektiven in anderen Stadtregionen Berlin. Berlins Bevölkerung wird älter, internationaler und heterogener. Damit sind erhebliche Anpassungsprozesse für die private und öffentliche Infrastruktur sowie für die Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der Stadt verbunden. Es gilt, eine soziale Spaltung der Stadt zu verhindern. Relevant ist dies insbesondere angesichts der zu erwartenden Zunahme der sozialen Heterogenität der Bevölkerung, das heißt der erheblichen sozialen Unterschiede, die sich auch stadträumlich in einer Auseinanderentwicklung zwischen "armen" und "reichen" Stadtteilen äußern.

Berlin stellt sich langfristig auf die Herausforderungen des demografischen Wandels ein. Das vorliegende Demografiekonzept beschreibt die aus heutiger Perspektive absehbaren Herausforderungen in ausgewählten, wesentlichen Politikbereichen. Es benennt Weichenstellungen, um den Herausforderungen zu begegnen, den demografischen Wandel zu begleiten und ihn dort, wo es möglich ist, auch politisch-planerisch zu gestalten. Wie sich Berlin in den folgenden Dekaden entwickeln wird, hängt wesentlich von den Weichenstellungen ab, die heute und in naher Zukunft getroffen

werden. Für eine erfolgreiche Ausgestaltung der Politikansätze ist heute Gestaltungsmut nötig. Die Inhalte des Demografiekonzepts müssen daher – neben den skizzierten notwendigen Umsetzungsschritten – auch in die Zukunft hinein flexibel weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst werden.

Das vorliegende Konzept bildet den Auftakt für den politisch-planerischen Umgang mit dem demografischen Wandel. Es soll einen strategischen Rahmen bilden, in dem die Fachpolitiken weiterentwickelt werden. Ferner soll es einen Anstoß geben, Fachpolitiken dahin zu überprüfen, inwieweit weitergehende Anpassungen erforderlich sind.

Die Herausforderungen und die Chancen des demografischen Wandels liegen dicht beieinander und sind abhängig von dem Gestaltungswillen, aber auch den Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt. Dabei sind es insbesondere drei Herausforderungen, die für Berlin spezifisch sind und gleichzeitig Chancen für die Zukunft bieten:

Erstens: Im Vergleich zu anderen dynamischen Metropolen wächst Berlin nicht automatisch. Es wird in den nächsten Jahren für Berlin angesichts der Bevölkerungsfluktuation und -dynamik darauf ankommen, die Menschen, die durch die Attraktivität der Stadt angezogen werden, in Berlin zu halten. Eine solche offensive **Bleibepolitik** muss insbesondere durch die strategische Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Potenziale genügend attraktive Arbeitsplätze bieten.

Daneben gilt es, die städtische Lebensqualität nachhaltig weiterzuentwickeln und zu

verbessern. Dies betrifft Kinderbetreuungsangebote als eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauso wie den Erhalt von Qualität und Breite anderer sozialer und kultureller Angebote. Attraktive Wohnangebote, Verbesserungen des öffentlichen Raums und genügend Freiräume sind erforderlich, um die Menschen vom Leben in der Stadt zu überzeugen und zum Bleiben zu motivieren. Dies gelingt insbesondere durch eine Stärkung und Stabilisierung der Quartiere. Die Zufriedenheit und Identifikation der Menschen mit dem unmittelbaren Wohn- und Lebensumfeld ist neben dem Arbeitsplatzangebot eine entscheidende Voraussetzung zum Bleiben. Starke und sozial stabile Quartiere verhindern die Abwanderung und tragen dazu bei, eine weitere sozialräumliche Polarisierung in der Stadt zu vermeiden.

Zweitens: Eine offensive **Integrations- und Bildungspolitik** ist die entscheidende Antwort auf die zunehmende Internationalisierung und soziale Polarisierung. Berlin braucht weiterhin qualifizierte Zuwanderung, um seine Bevölkerungszahl stabil zu halten und gleichzeitig ökonomisch konkurrenzfähig zu sein. Berlin ist Zuwanderungsstadt und erbringt in diesem Zusammenhang bereits heute erhebliche Integrationsleistungen, die in den nächsten Jahren noch verstärkt werden müssen. Dazu gehört auch die Entwicklung einer Willkommenskultur der gesamten Berliner Gesellschaft, die Migrantinnen und Migranten als Bereicherung für die Zukunft der Stadt betrachtet und ihnen mit Toleranz und Respekt begegnet.

Insbesondere die Bildung und Ausbildung eines wachsenden Anteils von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, von denen ein überdurchschnittlicher Anteil auch sozial benachteiligt ist, stellt eine große Herausforderung dar. Dies betrifft Kinder und

Jugendliche aus deutschen sozial benachteiligten Familien gleichermaßen. Die breite Qualifizierung der Kinder und Jugendlichen ist Berlins Chance im internationalen Standortwettbewerb zu bestehen.

Drittens: Es gilt, sowohl aktiv Familienpolitik zu betreiben als auch **Anpassungsstrategien an die älter werdende Stadtgesellschaft** zu entwickeln. Es sind familienfreundliche Rahmenbedingungen zu erhalten und weiter zu entwickeln, die den unterschiedlichen Lebensphasen einer Familie gerecht werden. Diese Rahmenbedingungen sind Voraussetzung dafür, dass Familien sich in der Stadt wohl fühlen. Berlin signalisiert damit auch: Kinder sind in der Stadt willkommen und erwünscht. Sie sind Berlins Zukunft.

Die Steigerung der Lebenserwartung bedeutet einen Gewinn an Lebensjahren, die aktiv für die Einzelnen, aber auch für das Gemeinwesen genutzt werden müssen. Die Erfahrungen und Kompetenzen der älteren Bevölkerung müssen systematisch nachgefragt werden. Im beruflichen und wirtschaftlichen Bereich erfordert dies systematische Strategien der Unternehmen zur Einbeziehung und Förderung älterer Beschäftigter. Ihre Erfahrungen und Kompetenzen sind aber auch ein wichtiger Gewinn und Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Berlin braucht das Erfahrungswissen und die Qualifikationen seiner älteren Einwohner. Gleichzeitig vermittelt die zivilgesellschaftliche Einbeziehung der Älteren Anerkennung und vermindert die Gefahr der sozialen Isolation und Vereinsamung.

Die Versorgung und Pflege der älteren Menschen sind sicherzustellen. Infrastrukturelle Anpassungsmaßnahmen sind im Bereich von Zugänglichkeit und Barrierearmut beziehungsweise -freiheit im öffentlichen Raum, im Nahverkehr oder auch im

Wohnungsbestand notwendig. Davon profitieren gleichzeitig auch Familien mit Kindern oder Menschen mit Behinderungen. Insofern sind solche Investitionen in die Infrastruktur Zukunftsinvestitionen einer auf den Nachwuchs orientierten nachhaltigen Familienpolitik.

Weiteres Vorgehen

Berlin ist schon heute auf die zu erwartenden Prozesse der Alterung, Internationalisierung und Heterogenisierung der Bevölkerung eingestellt. Darauf aufbauend gilt es, die bestehenden politischen Initiativen und Maßnahmen stärker integriert auf die zu erwartenden Herausforderungen auszurichten und neue Akzente zu setzen. Dabei setzt Berlin auf vier grundlegende Prinzipien:

- a) Die umfassende **Qualifizierung** der Stadtgesellschaft sowie der baulich-räumlichen Strukturen.
- b) Die **Sozialraumorientierung** als zentrales Arbeitsprinzip, das heißt die fachübergreifende Orientierung des politischen und planerischen Handelns und die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen.
- c) Die besondere Berücksichtigung des **Gender Mainstreaming**.
- d) Die **Aktivierung und Vernetzung** von Fachleuten und Bürgerschaft.

Diese Prinzipien zur Gestaltung des demografischen Wandels werden zunächst auf vier prioritäre Handlungsfelder konzentriert, die bewusst fachübergreifend angelegt sind:

1. Kreative und wirtschaftlich erfolgreiche Stadt
2. Jugend, Kinder und Familien in der Stadt

3. Weltoffene und soziale Stadt
4. Langes Leben in der Stadt

Im Rahmen der politischen Handlungsfelder sollen die Prinzipien systematisch angewandt und damit Strategien und Projekte weiterentwickelt werden, um so das Demografiekonzept auszugestalten und umzusetzen.

Zukünftig sind die Politikbereiche gefragt, die bislang noch nicht im Demografiekonzept angesprochen wurden, ihre demografie-relevanten Strategien weiterzuentwickeln. Die Senatsverwaltungen werden ausgewählte thematische Aspekte in **Fachdialogen** vertiefen. Dies dient auch dazu, das Demografiekonzept als Grundlage für das Handeln aller Akteure zu etablieren. Ziel dieser Fachdialoge ist es, die Fachöffentlichkeit einzubinden und Hinweise für die Weiterentwicklung von Initiativen und Projekten zu erhalten.

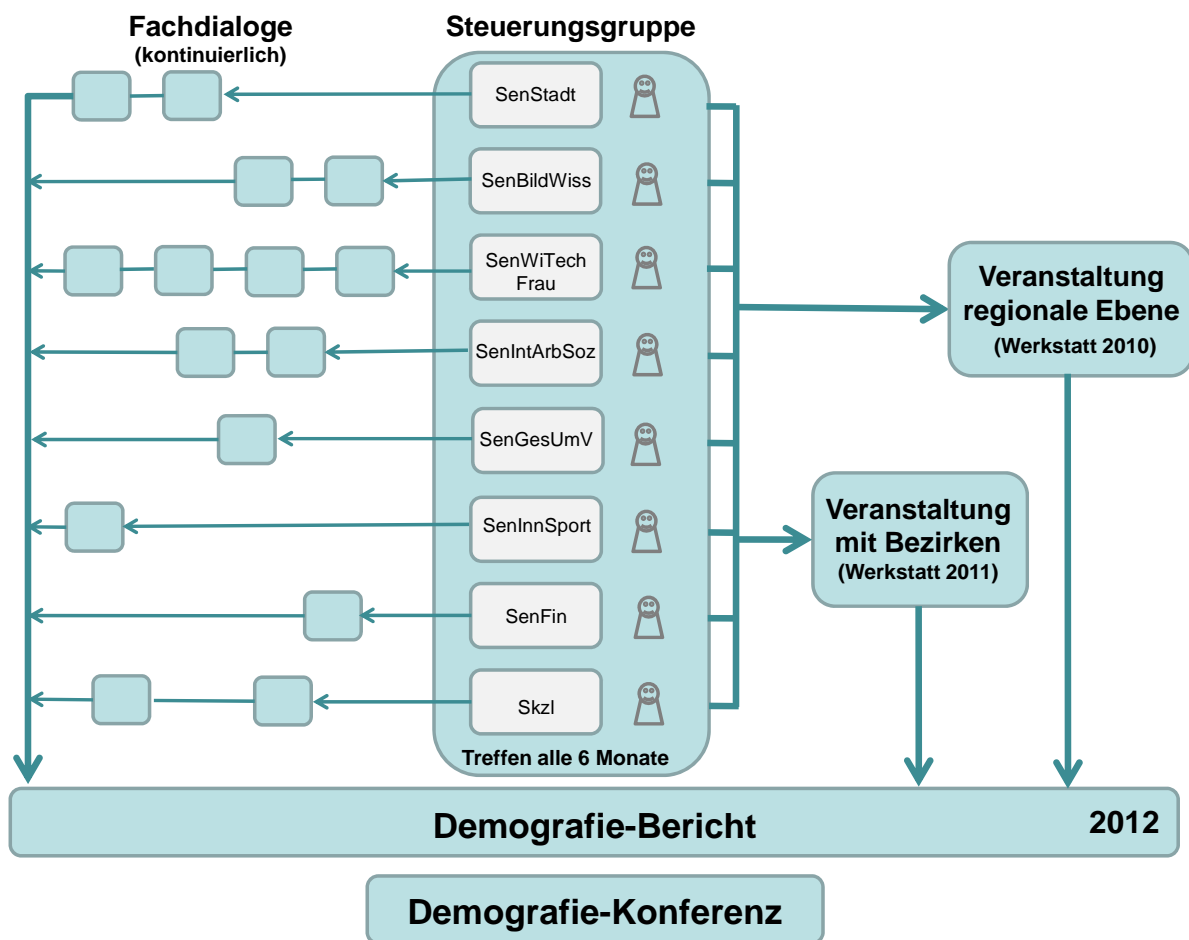
Ebenso gilt es, Handlungsfelder auf Bezirksebene zu konkretisieren und im Sinne von bezirklichen Demografiekonzepten auszugestalten.

Neben der Konkretisierung des Konzeptes auf den verschiedenen Ebenen ist die regionale Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die bezirkliche Ebene sowie das Land Brandenburg beziehungsweise regionale Institutionen werden über je eine Veranstaltung mit Werkstattcharakter eingebunden. Damit sollen die bezirkliche Ebene sensibilisiert und einbezogen werden sowie für die regionale Ebene weitergehende Themen der Zusammenarbeit ermittelt werden.

Schließlich ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Akteuren der hier angesprochenen Bereiche und Ebenen zu verbreitern und zu intensivieren.

Abb. 8: Weiteres Vorgehen



Eigene Darstellung

Der demografische Wandel in Berlin bedarf der kontinuierlichen Beobachtung und Begleitung. Neben den ressortbezogenen Aktivitäten für eine Umsetzung ist daher vorgesehen, einen **ressortübergreifenden Austausch** unter Federführung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung aufzubauen. Damit soll ein Informationsaustausch über die demografie-relevanten Strategien und Projekte, die in den jeweiligen Fachressorts verfolgt werden, und ihren Umsetzungsstand erreicht werden. Die Senatsverwaltungen benennen für diese Phase der Arbeit jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, die die erforderlichen Prozesse verantwortlich begleiten.

Alle drei Jahre soll ein **Demografie-Bericht** vorgelegt werden (siehe Abbildung 8). In diesem sind die weiteren Entwicklungen im demografischen Wandel zu analysieren, der Erfolg durchgeführter Maßnahmen einzuschätzen sowie Hinweise für weitere Schritte zur Diskussion zu stellen. Auch die Ergebnisse der Veranstaltungen und Fachdialoge sollen in diesen Bericht einfließen. Ziel ist es, dass auf die dann jeweils aktuellen Themen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel fokussiert wird.

Die Ergebnisse des Berichts und weitergehende, politisch relevante Fragestellungen sollen in einer **Demografie-Konferenz** vermittelt werden, die nach der jeweiligen

Berichterstellung - ebenfalls alle drei Jahre - durchgeführt wird. Damit werden die relevanten Akteure und die Fachöffentlichkeit kontinuierlich in die Gestaltung des demografischen Wandels in Berlin eingebunden. Der Demografie-Bericht und die Konferenz bilden zukünftig die Basis für eine breite politische Diskussion über die Gestaltung des demografischen Wandels.

Berlin befindet sich insgesamt in einer guten Ausgangslage, um die Herausforderungen des demografischen Wandels zu bewältigen, ein positives Zukunftsbild zu entwerfen und Wege dahin zu entwickeln. Berlin hat die Chance und den Willen, den demografischen Wandel zu gestalten.